von Halder.
Nr. 1326.

Die gegenwärtige Gestalt
der

Herrnhuterey

in ihrer Schalckheit.

wo einige Stücke
der neuesten Herrnhutischen Schrifft:
Gegenwärtige Gestalt des Kreuzreichs
JEsu in seiner Unschuld
zur Warnung der Christenheit,
beleuchtet werden,
von

D. Johann Hermann Benner
Fürstl. Hess. Prof. und Superint.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Giessen bey Joh. Philipp Krieger. 1746.

TERTVLLIANVS *adu. Valentinianos, p. 283.*

Sanctis nominibus & titulis, & argumentis verae religionis, vanissima atque turpissima figmenta configurant.

Vorrede.

SEit dem sich die schädliche Spaltung herfürgethan, welche so viel Zerrüttung in der Kirche GOttes nach sich gezogen hat, ist GOtt lob! kein Mangel an solchem Zeugnis gewesen, wodurch diesem Ubel hätte gesteuret werden können. Allein, die Liebe zur Warheit und Stille, behält gar selten noch einigen Platz in solchen Hertzen, welche sich einmal aufwerfen, das zu stiften, wodurch jenes unterdrukt und gestöret werden soll. Man siehet diese Menschen noch täglich in voller Bewegung. Licht und Gründlichkeit ist ihre Sache nicht. Redlichkeit und guter Wille schwebet ihnen auf der Zunge; aber das innere siehet so verdreht und stösig aus, und zeiget seine Gestalt so mercklich, daß kein Dekmantel mehr zureichet, es auf allen Seiten zu verstecken.

Eine Rükkehr von dem Wege, den man zu Erreichung seines hochgesetzten Ziels einmal erwehlet hat, ist bei diesem Zustand vollends unmöglich. Wie solte das beisammen stehen, ein Meister zu seyn, und bei denen Rath zu suchen, die man noch lange vor keine Jünger achtet? die man eben deswegen verabscheuet, und von ihnen ausgehet, weil sie dem Bedünken nach, ein armer Haufe sind, ein Babel, und ein Volk das keinen GOTT hat? Ein Reich zu bauen, und der Nachwelt melden zu lassen, daß Thorheit, Schwulst und Verwirrung den ersten Stein darzu geleget; List aber und Verwegenheit den Gipfel darauf gestekket habe? Darzu wird freilich keine Hofnung seyn. Inmittelst höret andern theils die Verbindung nicht auf, diesem Frevel entgegen zu gehen. Es gibt Leute, die beschlossen haben das zu seyn, was ein blinder Führer aus ihnen gemacht hat. Die bleiben es auch, und seegnen sich dreimal mit dem Kreutz, wann sie von der Warheit hören. Es sind andere, die des Glaubens halber unbekümmert sitzen,

weil nichts glauben, ihr bester Glaube ist, womit ihr Wandel völlig zurechte komt. Die sind nicht wenig getröstet, wann alles in der Religion durcheinander gehet. Sie stehen hinter dem Vorhang, und lachen in die Faust dabei. Der Herr Graf von Zinzendorf ist in ihren Augen ein auserwehltes Werckzeug zu dieser Absicht, und er hat bei ihnen mehr Verdienste, Preis und Achtung, als wann er seiner Geburt und Beruf zu folge, Land und Leute mit seinem Talent beglüket hätte. Aber, man hat auch Gemüther die Grund suchen, und es vor eine Angelegenheit dieser Walfahrt achten, daß man sagen kan: ich weiß an welchen ich glaube. Demnach ist es gut, wann Gelegenheit verschaffet wird, beides gegeneinander zu prüfen. Ich habe nach meinem wenigen Vermögen dann und wann dieses befördern wollen. Und eben das ist die Ursache, warum auch diese Blätter offentlich erscheinen. Der Anblik so manches vorsetzlichen Frevels, und geflissentlicher Schalckheit, verstattet die Lindigkeit unmöglich, die man sonst bei Zurechtweisung eines nur schwachen Bru-

ders, ohne Versündigung nicht aus den Augen setzen kan. Ubrigens hat die Furcht vor allerlei Bedrohungen, und gewönlichen Beywörtern die man von diesem Geschlechte reichlich zu gewarten hat, keine Macht über mich. Ich sehe auch nicht, wie die bittere Beschwerde, welche bei einem gewissen Königlichen Hof meinetwegen eingelaufen, und dem Druk übergeben ist, zu meinem Nachtheil ausschlagen möchte. Die Warheit wird doch den Ausspruch thun. Und sie behält den Sieg; das weiß ich, und glaube es veste. Der HErr erhalte mich dabei, und uns alle bei dem einigen, daß wir seinen Namen fürchten. Giesen den 17. December 1745.

* * *

* *

*

Gegen-

Gegenwärtige Gestalt der Herrnhuterey in ihrer Schalkheit.

Erstes Hauptstük.

Die Schalkheit in der Absicht und Maximen der neuen herrnhutischen Schrift.

Inhalt.

1) Die schalkhafte Absicht, wen das herrnhutische Reich 1) ein Reich Christi, (§. 1.) 2) ein Kreutzreich in seiner Unschuld, (§. 2.) genennet wird, 3) wenn die gesamte Brüderschaft vor ihren Grafen stehet, und die Zuschrift an die Obrigkeit richtet, (§. 3.) 4) wenn der Inhalt des Buchs betrieglich eingerichtet wird (§. 4. 5.)

2) Vorläufiger Beweis, daß die Herrnhuterey des Herrn Grafen weder ein Reich Christi noch ein unschuldiges Kreutzreich ist, (§. 6.)

§. 1.

Die neueste Schrift, welche der Hr. Graf von Zinzendorf unter den Siegel und Beitrit seiner gantzen Kirche, als eine Vertheidigung und Bekentnis ihres Glaubens hat ausgehen

 lassen,

lassen, bildet ihren Meister vollkommen ab. Seine Absicht gibt ihm solche Maasregeln an die Hand, die sich am besten darzu schiken, worzu sie erfunden sind. Er beginnet allmählich dasjenige zu fürchten, wornach sein unruhiger Geist mit aller Macht bis daher gerungen hat. Deswegen hat er gut gefunden, alle Kräfte seiner Arglist und heimtükischen Ränke zu versammlen, um sich durch ihren Vorschub aus dem Gedränge zu bringen, in welches ihn sein übertriebener Frevel nothwendig hat verwikeln müssen. Er merket, da nun sein ärgerliches Unterfangen, in den Augen der weltlichen Obrigkeit eben so blos gestellet, wie es schon längst vor dem Richtstuhl des göttlichen Worts befunden worden ist; so werde die Weissagung Pauli sich rechtfertigen, welche von solchen Geistern das Urtheil fället: **Sie werden es in die Länge nicht treiben.** Was ist nun Rath? Potentaten, Reichsgerichten und Versamlungen wird etwas vorzuspiegeln seyn, damit sie irre werden. Absonderlich wird es denselben keinen geringen Begrif von den Herrnhutern beibringen, wenn man saget, das Reich Zinzendorfs seye Christi Reich. Denn da wird ein jeder, der nicht offenbarlich ein Feind Christi seyn will, plötzlich den Schlus machen: **So lasset euch nun weisen / ihr Könige / und lasset euch züchtigen ihr Richter auf Erden.** Man wird also die herrnhutische Schwärmerey nicht nur dulden müssen, wie man andere Secten duldet, sondern dem Heiland wird kein grösserer Dienst geschehen können, als wenn einjeder Potentat es mit allen Kräften

träget,

träget, schützet, und so hoch erbauet, daß es einem Pallast gleichen möge, der auf einem Felsen lieget. Hingegen wird der (*) Fluch die Schilden auf Er-

 den

(*) Das lässet sich aus den Maximen der herrenhutischen Regierungsform gar leicht ermessen. Ihr Stifter, der Herr Graf, ist so stoltz und zornig / daß er gerne Feuer vom Himmel fallen liesse, wann der liebe GOtt ihm recht gehorchen wolte. Einen gewissen Lutherischen Prediger, dessen Schrift nach seinem Tode herausgekommen, hat der Herr Graf bei dem Verräther Judas in der Hölle gesehen. Warum? weil in gedachter Schrift der gräfliche Catechismus widerleget worden. Und gleichwol ist der Herr Graf weder bei jenes seinem Abschied, noch bei dem göttlichen Richterspruch, noch im Himmel, noch in der Hölle zugegen gewesen. Vielweniger hat ihm GOtt offenbaret, wie es um das Hertz dieses Predigers vor und in seinem Tode gestanden. Ja er hat bekennen müssen, daß dieser Mann ihm Irthümer gezeiget habe, die er, in der folgenden Ausgabe des erwehnten Catechismusbüchleins, selbst zu erkennen und zu verbessern genöthigt worden ist. Gesetzt nun, dieser Pfarrer habe den Herrn Grafen beleidiget. Ja gesetzt, er habe GOtt gelästert, welches der Herr Graf doch nicht sagen wird. Ist dann allenfals bei GOtt keine Vergebung gewesen? Hat

den unvermeidlich zerschmettern, welche nur die geringste Bewegung dargegen machen. So gedachte der

Hat er vor und bei seinem Tode eine Gnade zu hoffen gehabt? Der Herr Graf, als ein Richter der Lebendigen und der Toden, spricht Nein darzu. Die Sache stehet in dem Zinzendorfischen Catechismus, vom Jahr 1742, theils s. 204. 249, theils. 49. Dann bei diesem Menschen ist es einmal vest gesetzet, daß diejenige, welchen seine Schalkheit **unerträglich ist/** eben dadurch Sünden begehen, **welche der Sünde in den Heiligen Geist/ nicht unähnlich sind/** wie er öffentlich bekennet im **Vorbericht zu der Büding. Sammil. I. Theil.** Ja es gehet soweit, wo man sich gegen die Macht der Warheit nicht schützen kan, daß mit göttlichen Gerichten gedrohet wird, um sich in dem Besitz seiner mit Lügen verschantzten Vestung, behaupten zu können. Man weiß schon gantz gewiß, daß die Rache GOttes zu Beschützung der herrnhutischen Betriegereien sich aufgemacht habe, und es bleibt nichts übrig, als daß man seine Gegner noch einmal, vergeblich, warnen will. So heist es in der gegenwärtigen Schrift, s. 82. **Damit das mit mir angefangene** *scandalose* **Spiel** *cessire* **/ und die darauf gewiß zu erwartende göttliche Gerichte nicht unverwarnet kommen mögen/ so rüge ich hiermit nochmals und**

der Herr Graf ohne Zweifel. Deswegen schreibt er mit groser Zuversicht auf sein Titelblat: die gegenwärtige

---

und zum zweytenmahl / der *donatistischen Theologen* ihr noch übriges Gewissen.

Und was ist nicht sein Bann vor ein fürchterlicher Poppantz? nebst den traurigen Geschichten, von denen, welche sich in den völligen Gehorsam ihres Meisters nicht ergeben wollen? Eine Person / (spricht er, in eben angeführter Schrift, s. 42.) ist seit 1727. rasend worden / und wenigstens 9. Jahr blieben / zwey andere haben 1730. und 34. ohne daß man sie angeredet oder genant / zu der Zeit / da man nur *in genere* von demjenigen Bann geredet / womit sie / ohne unsere *Reflexion* darauf / heimlich behaftet gewesen / sich darüber so *alteriret* / daß sie vor der Gemeine vor todt hingefallen / und heraus haben müssen getragen werden. Ein anderer hat 1731. gesagt / er wolle es glauben / wan ihn die Gemeine in Zucht nehmen könne / wann er verkrumme / das ist mit einem Land-kündigen Schreck-Exempel geschehen / und *usque ad ipsum mortis articulum* gegangen / bis endlich / da er sich 1733. *mense Sept.* von allen Aerzten verlassen / in den lezten Zügen auf einem Wagen nach Herrnhut führen / und in die Gemeine tragen ließ / die Wunder-Cur in der Gemeinversamlung mit sei-

nes

wärtige Gestalt (**) des Reichs JEsu in seiner Unschuld,

§. 2.

---

ner offentlichen *Absolution* zugleich *uno actu* erfolgte. Sie ist von vielhundert Menschen zugleich gesehen / und von ihm selbst nicht nur nicht geläugnet / sondern überall / und nur zuviel / ausgebreitet worden. Den fünften hat einige Minuten darauf / daß er mit Verächtlichkeit und *inadvertenz* aus der Aeltesten-*Conferenz* gegangen / (nachdem er durch all ihr Bitten und Flehen nicht zu erweichen gewesen / sondern sich auf ein göttlich *Decisum* berufen) der Donner auf der Stelle todt geschlagen / etwan im August 1738.

(**) Der gantze Titel heisset: Die gegenwärtige Gestalt des Creutzreichs JEsu in seiner Unschuld / das ist / verschiedene deutliche Warheiten / denen unzehliche Unwarheiten / gegen eine bekannte Evangelische Gemeine in dreyen Abtheilungen entgegen und allen unpartheyischen Gemüthern vor Augen gestellet / dem aber der die Hertzen kennet und lenket / und nicht nach dem Ansehen richtet / sondern ein recht Gerichte / zu selbst eigener Mitzeugschaft einfältig überlassen. 4. 1745.

§. 2.

Aber es hat unser Herr Graf nicht nur ein Reich Christi (§. 1.) sondern auch ein Creutzreich in seiner Unschuld. Jenes erwekt die Hohen dieser Erden zu allem möglichen Vorschub, und daß sie fein gehorsamlich unter dasselbige sich beugen sollen. Dieses aber fodert zweierlei von ihnen. Erstlich ein billiges Mitleiden, welches man diesen Märtyrern (*) schuldig ist. Sodann einen gerechten Unwillen und richterliche Ahndung gegen die Donatisten, das ist, gegen alle die böse Menschen, welche dem göttlichen unschuldigen Reich, durch ihre Streitschriften so viel Plage machen. Das Kreutz dieses Zinzendorfischen Reiches bestehet nicht etwa darinnen, daß desen Erfinder nebst seinen Kreaturen, ihren alten Adam kreutzigen, ihren Hochmuth und Eigensin unter Christum beugen, ihren offenbaren und häßlichen Unfug erkennen, die zur andern Natur gewordene Lügen ablegen, und die Warheit reden, die Aergernisse, mit williger Aufopfferung ihrer so sehr ihnen schmeichlenden Meisterschaft, heben und tilgen müsten. Das ist nicht ihr Kreutz. Sondern die gantze Gestalt dieses Creutzreichs

(*) Ich rede hier aus dem Mund des Herrn Grafen, s. 228. wo er seinen Brüder also schreibet: **Das** *XIIce* **das ich mit Schmertzen sehen/ und darunter als ein Märtyrer leyden muß/ ist das in allen guten Hertzen tief eingewurtzelte** *desiderium* **des S. Prof. Franckens und seiner Anstalten rc.**

reichs in seiner Unschuld / äusert sich darinnen: daß sie verschiedene deutliche Warheiten denen unzehlichen Unwarheiten entgegen stellen / und den lieben GOtt zum Mitzeugen darüber anrufen wollen. Und siehe! da erhält dieses Creutzreich einen neuen Vortheil. Dann ein jeder der es dem Herrn Grafen zu Gefallen, dafür ansiehet, der muß auch sagen und bekennen, daß wer nur gegen diesen Man bisher eine Feder angesetzt, der ärgste Feind (*) des Kreutzreichs Christi bleibet. Das muß

(*) In der Zuschrift der gesamten Mährischen Kirchen-Vorsteher an alle obrigkeitliche Personen ꝛc. §. 3. beschweret man sich kläglich, über den bitteren *Personal*-haß der *Theologorum*, (welchen die Ketzerei der Donatisten aufgebürdet wird) und gibt ihnen §. 5. nicht undeutlich die Schuld, daß eine *turbatio pacis publicae*, (eine Störung des öffentlichen Friedens) durch sie entstehen werde. Sonsten aber sind die Titel der Feinde des Kreutzes Christi / der Sünder in den Heiligen Geist / die Brandmale in ihren Gewissen haben / ꝛc. dem Herrn Grafen und seinen Reichs-Bedienten sehr geläufig, wann sie von denen sprechen wollen, welche dem Aergernis zu steuren suchen. In dem Zinzendorfischen Unfug / (Lerna zinz.) sind die Stellen bemerket worden. Und des Bischof Müllers Ausdruck, in seiner Untersuchung §. 32. setzt noch ein Wort darzu:

muß vor allen Dingen vest geglaubet werden, sonst
wird

---

darzu: offenbare Feinde Christi und seines Kreutzes. Endlich bricht der Knoten gar, und der Herr Graf predigt offentlich in seinem Herrnhaag, den 22. Nov. 1744. in der Gemeinde am 26. Sontag Trin. und läst es hernach druken, s. 9. die Bücher die gegen ihn geschrieben würden, seyen von den Teufels Aposteln, die jezt in der Welt unter dem Namen der Geistlichen ordentlich von dem Teufel darzu bestellt wären, daß sie die Seelen, um die Seeligkeit brächten. Und das ist es, was der Herr Graf von dem gnädigen Verschonen, dessen seine Gegner von ihm geniesen, hin und wieder rühmet. Dann er sorget väterlich dafür, damit sie nicht bei rechtschaffenen Leuten unbrauchbar werden, im Kreutzreich s. 48. **Dritte Warheit: daß ich in meinen Apologien, immer mit vor meine Gegner arbeite ihnen Verwirrungen und Beschämungen zu verhüten, und mit einer grossen Menge** *Documenten* **darum zurükhalte, weil sie zwar manche Frage sogleich entscheiden, hingegen aber auch diesen und jenen brauchbaren Mann, bey allen rechtschaffenen Leuten** (*sans retour*) **auf lebenslang umstürtzen würden,** davon auch bald (§. 5 *) etwas artiges vorkommen wird. Doch das läst sich daraus begreifen, was unten (§. 18.) erwiesen ist.

wird man keinen Herrnhuter zumuthen; sich auf ihre Schriften einzulassen.

§. 3.

Die Absichten sind kürzlich angezeiget (§. 1. 2.) worzu die schöne Erfindung eines Creutzreichs und seiner Unschuld, als ein Mittel dienen soll. Allein der Herr Graf hat mehr als einen Weg. Er hat noch besondere Mittel zu dieser Absicht gantz sinnreich ausgedacht, und sich abermal in seinen Künsten so vollkommen abgeschildert, wie man ihn vorlängst, gefunden. Sein Schreibwerk ist unter dem Namen der gantzen Kirche den obrigkeitlichen Personen zugedacht, wie die Zuschrift lautet. Er hat das Siegel seiner gantzen Kirche daraufgedrukt, damit es nicht vor eine Privatschrift angesehen werde. Dann (*) der Bruder Bischof hat

(*) Zu geschweigen, daß in der Zuschrift, diese Herrnhuterey des Grafen, vor eine Apologie der gantzen Brüderschaft ausgegeben, und von den gesamten geist- und weltlichen Aeltesten, Deputirten und Syndicis, unterschrieben wird. Das ist kein geringes Zeugnis der Monarchie des Grafen, und des geschwornen Gehorsams, in welchen sich seine Reichsgenossen gegen ihren Stifter bequemen müssen. Dann die gantze Historie dieses Creutzreichs handelt von den Schalkheiten des Grafen. Wenig anderes ist da zu finden. Es heist immer, daß ich, daß niemand mehr gethan als

hat allemal sein *Vidit* darunter setzen müssen. Daraus sol man schliesen, daß was er gethan, die gantze Kirche gethan, daß er sich und seine gantze Kirche der obrigkeitlichen Censur unterwerfe, und nach dem Exempel der wahren Bekenner, ein gut Gewissen, auch keine Schuld an der Störung des Reichsfriedens (**Zuschrift** s. 5.) habe. Das übrige ist schon (§. 1.2.) erwehnet.

§. 4.

Der **Inhalt** bestehet aus Privatbriefen an Verwandte, ingleichem an die Freidenker in Pensylvanien. Und dem Leser zur Veränderung singt er ein Lied darzwischen. (**bis** s. 3.) Dann kommen zwei dutzend Fragen von allerhand Sachen und Geschichten, darüber er erst wieder befragt seyn, und sodann antworten will. Darauf hat er wieder ein kleines Zwischenspiel mit einem Gegner, den er gerne im Vorbeigehen ein wenig filtzen wolte. (**bis** s. 17.) Damit sind schon fünf Bogen voll geschrieben. Nun folget eine Vorrede von einem Bogen, und sogleich der Kern des Buchs (**bis** s. 89.) auf acht Bogen, welches er mit einer anmuthigen Anrede an die Gottesgelehrten, sehr liebreich und vertraulich (s. 90.) beschlie-

---

als ich. Und das hat nun alles die Kirche gethan. Sogar auch die schädliche Händel die der Graf mit **Rock** und **Dippeln** getrieben hat, und was ihm sonst gut gedeucht, auf diese Blätter zu schreiben, dafür müssen die Brüder stehen.

beschlieset. Das übrige sind Beilagen von allerlei Sorten. Und damit ist die **wahre Gestalt des Creutzreichs Christi in seiner Unschuld** völlig getroffen.

In gedachtem Kern des Buchs, zehlet er den obrigkeitlichen Personen allerhand sogenante Warheiten, unter gewissen Abtheilungen dar, welche sagen sollen, was seine Lehre und sein Thun bis daher gewesen seye. Nach der Lehre will er mit Gewalt ein Lutheraner heissen, und die Augspurgische Confeßion hat seit kurtzem ihr Leben und Weben ihm alleine, oder neben ihm noch sehr wenigen andern Stützen, zu danken. Sein Thun und Lassen aber ist eine Reihe von lauter Verdiensten gegen die Lutherische Kirche. Seine Anstalten sind so regelmäßig und unschuldig, daß sie der Momus nicht tadeln kan. Mithin thun seine Gegner nichts anders, als daß sie sich mit allerhand Fabeln tragen, die vorsetzlich gegen ihn erdichtet sind. Und daraus wird bald eine Störung des öffentlichen Reichsfriedens (**Zuschrift** s. 5.) entstehen. Das alles hat der Herr Graf schon so oft gesaget, so oft man das Gegentheil in seinen Schriften und Werken gefunden hat. Doch weil er hoffet, es werde endlich geglaubet werden, wann er es fein oft und endlich auch gar mit Beistimmung seiner gantzen Kirche, in Form einer Apologie gesaget hätte; auch weil das Bekentnis der Lutherischen Kirche ihm wenigstens darzu brauchbar scheinet, daß **er sich aus einem Labyrinth dadurch herausziehen**

hen kan: so verlohnt es ihm schon der Mühe, daß er etliche Bogen Papier nicht schonet. Er hat dabei das Vergnügen, fernerhin zu thun was er will, und durch das Symbolisiren nach seiner (*) Maxime, die Hände rein zu waschen.

(*) In des Herrn Grafen **Theol. Bedenken**/ f. 166. stehet sehr deutlich, wie sein Bekennen zu der Lutherischen Kirche, zu verstehen seye. Nemlich **man könne** solcher Gestalt **alle Irrthümer weglassen/ und alle nöthige Warheiten hinzuthun/ und doch symbolisiren. Das gehet gewiß in andern Religionen nicht an.** Man siehet also, warum Er bisweilen sich Lutherisch zu nennen dienlich findet. Er meinet, in andern Religionen seye man mehr durch die Symbola gebunden. Da wolle sich das **Weglassen und Hinzuthun** nicht so füglich schiken, sonst würde er eben so leicht sich zum Alcoran bekennen. Dann wo einer **Freyheit hat die Irrthümer wegzulassen/ und die nöthige Warheiten hinzu zu thun**/ da kan er eben so leicht den Talmud vor sein Glaubensbekentnis annehmen, als die Augspurgische Confeßion. Keine Religion in der Welt ist so abscheulich, daß sie nicht einige, wenigstens natürlichbekante Warheiten, in sich halten solte. Die kan jemand beibehalten, die Irrthümer weglassen,

Dabei hat er noch darzu den Vortheil, seine verruchte Gegner waker zu ståupen, die nicht glauben wollen, daß das blose Låugnen und Lästern, einen offenbaren Irgeist und Verführer zu einem Apostel mache. Uber dieses hat der Herr Graf noch eine Hauptmaxime, die ist bey nahe sein bestes Stichblat. Es ist nemlich gantz natůrlich, daß ein jeder vernůnftiger Mann bey diesem Handel denken muß: wann die Herrnhuter recht haben, so můssen sie ihren Gegnern den Ungrund, der sogenanten Unwarheiten zeigen: hergegen die Warheit derjenigen Såtze beweisen, die von ihren Gegnern als Irgeisterey beschrieben werden. Das ist das kůrtzeste und sicherste Mittel, aus der Sache zu kommen. Allein die Herrnhuter sind dieser Meinung nicht. Sie gehen einen weit kůrtzern Weg, sie sagen 1) **unsere Gegner verstehen gar nichts von unserer Lehre.** (Zuschrift / f 4) 2) **unser Graf hat neun Zeugnisse seiner reinen Lehre / seine Schriften liegen im Druk / und seine Gemeinen haben Fürstliche Privilegien** (daselbst / f. 2) 3) **Unsere Gegner hindern die Einigkeit** zwi-

---

lassen, und die nöthige Warheiten hinzusetzen. Dann simbolisiret er so glůklich wie der Herr Graf Zinzendorf. Unten wird eine Probe vorkommen, wie er Hauptirthůmer der A. C. nicht nur weglasse / und nicht glaube, sondern auch aufdeke, und auszufegen suche. (§. 49.)

zwischen uns und ihnen/ blos aus einem bittern Personalhaß/ und weil sie uns in der Disciplin nichts nachzusagen wissen/ so plagen sie uns der Lehre halber (daselbst f. 3) 4) wir dürfen unsern Gegnern in Schriften nicht antworten. Es ist wieder unsere Verfassungen (im Kreutzreich f. 65) und der Ehre unserer Kirche nachtheilig/ weil man sich mit Koth nicht rein waschet (im Kreutzreich f. 79) 5) Wir sind gar naturelle und offene Leute/ und ein jeder kan ohne Controvers wissen was wir wollen. Auch hat der Herr Graf Hauptdocumenten und *Volumina* eingebüst/ daher kan er bis 1730. nicht alles beweisen/ was zu beweisen wäre (f. 75) 6) Wir sehnen uns nach einer obrigkeitlichen Prüfung/ und können/ alles Flehens ohngeachtet/ nicht darzu kommen/ (f. 22) und unsere Gegner schreiben deswegen so getrost wieder uns/ weil sie den Vortheil haben/ daß es mit uns zu keiner Untersuchung kommt. (Zuschrift f. 4.)

§. 5.

Die Beylagen des Herrn Grafen, welche er den obrigkeitlichen Personen vorzeiget, werden seiner Absicht vielleicht besser zu statten kommen? So hätte ich fast hoffen sollen. Allein, wenn man sie alle gelesen hat, so wird niemand klug daraus, was er Jenen damit sagen will. Es sind allerlei aufgelesene, und beliebig zusammengehängte Briefschaften, die manchmal gantz, manchmal zerstümmelt und voller Lüken, auch

wohl ohne Meldung des Jahres, Tages, und Personen, oder wenn auch dieses nichts verschlüge, doch von einem Manne dargeleget worden, der sich aller Glaubhaftig- und Aufrichtigkeit selbst begeben hat (siehe unten §. 18.) und deme man folglich Unrecht thun müste, wenn ihm ohne anderweitige Gründe weiter als man siehet, getrauet würde. Er weiset nirgends an, wohin seine Papiere gehören, und welchen Satz sie erhärten sollen. Wer ehrlich und ordentlich handeln will, der thut sonst dieses. Sie haben auch insgesamt vom ersten bis zum letzten dasjenige nicht in sich, was zum Beweis dienen könte, der Herr Graf und sein Anhang seye das nicht, was man siehet und mit Händen greifet. Dann im Fal auch etwas anders im Brief stehet, als man aus den gräflichen Büchern und Thaten siehet oder höret, so ist der Brief eben so verdächtig als die Bücher und Thaten sind, und es erscheinet aus solchen Briefen nichts anders, als was man schon lange weiß, daß nemlich läugnen und lügen alsdann unumgänglich seye, wenn jemand seine Schoossünden gerne beibehalten und forttreiben, und sie zu diesem Ende mit einem guten Namen bemänteln will. Damit pfleget aber vor GOtt niemand auszukommen, ja nicht einmal vor dem unpartheiischen Richtstuhl der Warheit. Unsers Herrn Grafen ärgerliche Schriften und falsche Lehren sind da, und es ist fast lächerlich, durch Vorlegung alter und neuer Briefe, jenes abzulehnen. Man müste sie alle

bey-

beisammen haben, und sonderlich diejenige Sorte, die mit dem gedrukten Briefwechsel zwischen ihm und den Inspiranten, übereinkommt. So würde etwas gantzes daraus. Man müste die Gelegenheit und den Verfolg im gantzen Zusammenhang jedesmal vor Augen sehen. Das ist es aber, wofür der Herr Samler sich sorgfältig hütet. Ja das artigste dabei, ist die heilsame Clausul, womit er den Leser verwahret. Wer nemlich in dieser Samlung etwas findet, das den Herrn Grafen schildert wie er ist, mithin in des Ausgebers Kram nicht dienet, sondern von seinem Unfug unvorsichtig ein Zeugnis abgeben kan, der soll es gehorsamlich überhüpfen, und thun als wann es nicht da stünde, oder vor ein Geheimnis ansehen, und sich seiner Blindheit fein demüthig bescheiden. Weil sonst folgen müste, daß der Herr Graf ein (*) **dummes Geschöpf** seye,

(*) So heist es in der **Einleitung** auf der letzten Seite: **Man kan also nicht umhin/ hiermit ein vor allemal zu** *declariren*/ **daß/ da ohnedem kein vernünftiger Mensch glauben wird/ daß wir selbst aus Dumheit einige** *Documenten* **und Schriften gegen uns** *produçiren* **werden/ die Schuld/ wenn man dergleichen doch daraus mehr erzwinget als beweiset/ lediglich bey dem Leser selbst zu suchen seye/ der entweder nicht im Stande gewesen zu**

seye, und zugleich seine gantze Kirche, die vor seine Glaubwürdigkeit nun ein- vor allemal haftet. Sie

---

zu beurtheilen / was wir eigentlich mit diesen oder jenen Urkunden haben beweisen wollen / und also aus Unverstand einen Wiederspruch gegen uns herausgebracht / oder aber (welches fast das *ordinaire* und gewöhnlichste ist) aus Bosheit den klaren Beweis übergangen / und sich bey unnöthigen und mit Haaren herbeygezogenen Schwierigkeiten aufgehalten / die ihm sogleich von selbst würden weggefallen seyn / sobald er nur mit einer civilen Ehrlichkeit den Beweis unserer *assertorum* in unsern *Documen*ten gesucht hätte. Gleich darauf wird auch angemerkt, um sich vielleicht nicht befremden zu lassen, wann diese Schreibereien nicht viel zur Sache thun, und nichts dadurch bewiesen wird: wie man sich alsdann am besten überzeugen könne. Nemlich man soll glauben und vest halten, daß der Herr Graf aus besonderer Achtung vor seine Gegner, die er gerne verschonen will, mit dem recht groben Geschütz nicht gerne anruken wolle. Es scheinet dem Leser zuweilen eine *Explication* ungenugsam. Nun kan man ihm zwar hierinnen wenig helfen / (man bekennet daß die Hülfe überall

Sie hätten ja sonst ihre eigene Schande kund gemacht. Und wer wolte solch eine Todsünde an Herrnhut begehen? Oder glauben, daß das alte Sprichwort noch gelte: ein **Erfinder** müsse ein gut Gedächtnis haben?

§. 6.

Doch, ich habe von dieser neuen Herrnhuterei, schon mehr gesagt als ich willens war. Es ist mein Vorhaben gar nicht, dieselbe von Stück zu Stück durchzugehen. Meine dermalige Umstände leiden es nicht, und es wird an ehrlichen Leuten nicht fehlen, die solche Mühe übernehmen können. Eins darf ich unerinnert nicht lassen. Nach des Herrn Grafen angenommenem Grundsatz bestehet **die wahre Gestalt des Creutzreichs JEsu in seiner Unschuld/** darinnen, **wann verschiedene gegen dieses Reich** oder vielmehr gegen ihn den Grafen (massen fast alles, was in diesem Buch stehet, sein eigenes Verfahren betrift) **ausgesprengte Unwarheiten/ mit entgegengesetzten Warheiten wiederleget werden** können. (§. 2.) Wenn ich nun diesen Grundsatz annehme, so wird der Herr Graf nothwendig zugeben müssen, daß sein Reich aufhöre, ein

all sehr dürftig seye) **weil er die besten** *argumenta* **aus** *Menagement* **vor** seine **Gegner/ seinen nechsten Freunden** *cachi*r**et. 2c.** Dergleichen ist auch schon oben da gewesen. (§. 2 **)

solches Creutzreich zu heissen, bis entweder Er selbst, oder seine Bischöfe und gantze Hofstat, zu erweisen im Stande sind, daß schriftlich ausgestreuete schändliche Irlehren, Warheit, bösartige Unternehmungen, Unschuld, und im Gegentheil die von uns wieder sie ergangene Zeugnisse, (*) Unwarheit sind. Auf welcher Seite die

(*) Die wenigen Zeugnisse, welche von mir, aus Pflicht, und Liebe zur Warheit, sind abgeleget worden, habe ich mit solchem Beweis versehen, welchen der Herr Graf wohl wird stehen lassen. Was ich angezeigt und wiederleget habe, das stehet im herrnhutischen **Lehrbüchlein**/ in den **Büdingischen Samlungen**/ in den gräflichen **Predigten**/ in seiner **Bibelübersetzung** mit deutlichen Worten. Ein jeder Leser siehet und fasset sie ohne Kopfbrechen. Und wann er die Bibel darneben leget, und die Augspurgische Confeßion auf die andere Seite, (weil sich doch auf letztere der Herr Graf so freigebig beziehet) so wird sich ergeben, was Warheit seye: und es wird den Herrn Grafen sein Protestiren wenig helfen, da sein voriges sowohl als gegenwärtiges Thun und Lassen, das offenbare Gegentheil im Munde führet. Urkunden und Nachrichten von besonderen Begebnissen und Fällen, habe ich nicht erhalten noch samlen können. Wes-

Weshalben ich nur die eigene und unläugbare Schriften des Verfassers zum Grund der nöthigen Wiederlegung, genommen habe, um das Aergernis und die Verführung abzulehnen, welche so leichtfertig, durch dergleichen schädliche Misgeburten, verursachet worden. Also gehet mich seine Klage gar nicht an, die er über erdichtete Historietten, bekant gemachte Briefe, falsche Nachreden, oder sonsten den Grund der Lehre und Kirchenverfassung nicht betreffende Stücke, so barmhertzig geführet hat. Hingegen, wenn der Herr Graf mit allen seinen Helfershelfern hier etwas anfangen will, so muß er entweder seine eigene Schriften läugnen, (das unmöglich ist) oder die Gründe wiederlegen, die man gegen ihn gebrauchet, welches er noch mit keinem Wort gethan hat, noch zu thun vermögend ist. Sonst läuft sein elendes Geschwätz auf Luftstreiche hinaus, dadurch obrigkeitliche Personen nur geäffet werden. Dahin rechne ich die Beschwerde, welche sein Gesinde bei des Königs in Preussen Majestät gegen mich eingegeben, und durch öffentlichen Druk bekant gemacht hat. (Beylage 67. s. 209.) Man verlanget Untersuchungen, und gibt für, sein Gegentheil scheue dieselbige, wie den Brand. Eben als ob das keine Untersuchungen wären, wann rechtschaffene Gottesgelehrten, die ausgestreute

Herrnhutereien nach dem unfehlbaren Wort GOttes untersuchen, und deren verderbliche Sätze der gantzen Welt vor Augen geleget haben. Wolte GOtt, es würde von Seiten der hohen Obrigkeit endlich ein gerechtes und unpartheiisch Auge auf diesen Frevel gerichtet, weil doch dieses Volk so sehr auf obrigkeitliche Untersuchungen trotzet, und bei der auserordentlichen Gedult, die man mit seinem Unfug träget, sogar die Frechheit hat, den weltlichen Arm rege zu machen. Ich meines Orts versichere die Herrnhuter hiemit samt und sonders, förmlich und feierlich, daß ich mich jedesmal bei meinen wieder sie gedrukten Schriften werde finden lassen. Sie sind, wie gedacht, gegen keine Historien, sondern gegen die gedrukte Lehrsätze der Herrnhuter gerichtet. Diese sind allemal mit ihren eigenen Worten, auch Benennung der Bücher und Stellen, redlich vorgetragen und mit richtigen Gründen abgefertigt worden. Sie betreffen keine Gleichgültigkeiten, sondern solche schändliche Lehren und Thaten, welche ihren Urhebern theils den Namen der Christen, theils der Protestantischen Christen, nothwendig absprechen. Im Fal ich meine Sätze nicht behaupten kan, so will ich selbst bitten, daß mein gnädigster Landesfürst, und die gantze Lutherische Kirche, die härteste Ahndungen über mich verhängen soll. Das schreibe ich mit gutem Bedacht,

die Warheit (**) stehet, die wird nach herrnhutischem eigenen Geständnis das Creutzreich in seiner

---

dacht, und will durch GOttes Gnade dabei so veste stehen, wie der Berg Zion.

(**) Ich muß noch eins hierbei erinnern. Wann der Herr Graf **die Gestalt des Creutzreichs JEsu in seiner Unschuld**, darinnen setzet, daß er etliche vermeinte **Warheiten den** angeblichen wieder ihn ausgesprengten **Unwarheiten** entgegen **zu setzen** hoffet: so hat seine Beschreibung von einem Creutzreich JEsu, alle Fehler, die eine untaugliche Beschreibung nur haben kan. Dann 1) folget es gar nicht, daß eine Religionsverfassung deswegen ein Creutzreich JEsu seye, weil verschiedene Unwarheiten, die man allenfals zeigen könte, dagegen ausgesprenget werden. Ich setze den Fal, (ohne der Warheit etwas zu vergeben) daß jemand eine Unwarheit gegen die Herrnhuter ausgebreitet hätte. Folget dann daraus, daß ihre Religion und Sitten untadelich, ja ein Creutzreich JEsu sind? Die heutige Juden haben sich beschweret, daß ein gewisser gelehrter Mann, ein Buch gegen sie geschrieben, welches mit Erdichtungen auf ihren Glauben, angefüllet seye. Sie haben Mittel gefunden dieses Buch lange zu unterdrüken. Hätte der Verfasser

seiner Unschuld seyn. Das gegenseitige findet so-dann von selber seinen verdienten Namen. Ja, wann

ser dieses Buchs würklich etwas geschrieben, das sie mit Grund ablehnen könten: wer würde deshalben sagen: Das Jüdische Reich ist ein Creutzreich JEsu in seiner Unschuld? Das Creutzreich JEsu, und dessen Unschuld, unterscheidet sich dadurch von allen andern Reichen, daß es (1) die von JEsu geoffenbarte Warheiten, die unser ewiges Heil, und dessen Ordnung betreffen, rein und unverfälscht bewahret; und dieselbige zum Glauben an JEsum, und zur Nachfolge dieses Heilandes gebrauchet, (2) daß es vor diese Warheiten streitet, und sowol um derselben, als der Nachfolge JEsu willen, alles gerne und freudig erduldet. Ich geschweige des inneren Creutzes, welches in täglicher Verläugnung seiner selbst, und Creutzigung des alten Adams und Kampf gegen die geistlichen Feinde, bestehet.

Eine Gottesdienstliche Gesellschafft, die um dieser Sachen willen, und dabei mit gehöriger, nach dem Sinn Christi gebildeter Gemüthsfassung, leidet, die hat **die wahre Gestalt des Creutzreichs JEsu in seiner Unschuld.** Ein anders ists, wann jemand um Ubelthat willen leidet, ins besondere

wann sein Stifter sich selbst vor einen Mann erkläret, dem kein Wort zu glauben ist, wie bald (§. 18.)

---

dere wann er leidet, als einer der in ein fremd Amt greifet, 1 Petr. 4, 15. Und noch ein anders, wann er sich ein Leiden einbildet, wo keines vorhanden ist. Die Eigenliebe der Menschen ist gar zu sinnreich. Oft möchte sie gerne haben, daß man ihre Erfindungen vor Warheit anbete. Geschiehet dieses nicht, so schreiet sie über Unrecht, und will zu den Märtyrern gezehlet seyn. Und so mit andern Sachen.

Hieraus erhellet nun der sichtbare Fehler, den der Herr Graf in seinem so benanten Creutzreich zu machen beliebet. Zwischen ihm und uns ist die Frage, ob sein Reich ein Reich Christi seye? Das übergehet er aber, und nimt es vor bewiesen an von seiner Seite. Sobald dieses geschehen ist, vermeinet er nun völligen Fug und Recht zu haben, das vor Unwarheit zu erklären, was gegen sein wunderliches Reich etwa gesprochen werden muß.

2) Weil das Creutzreich Christi ein Reich der **Warheit** und der Heiligkeit ist (n. 1.) so wird jedermann den Herrn Grafen als einen Bürger desselben erkennen und verehren, wann er (1) die viele Unwarheiten, und schändliche Irlehren aufrichtig wiederrufen,

(§. 18.) folgen soll; so wird kein weiterer Beweisgrund nöthig seyn.

Zwei-

---

rufen, und das gestiftete Aergernis, aus Liebe zu Christo wieder aus dem Wege zu räumen sich bemühen wird. Da müste er aber Busse thun, welches ihme noch zur Zeit gar spötlich vorkommt, wie unten (§. 43.) sich zeigen wird. Er müste einen gewissen Götzen herabstürtzen, der bei ihm noch auf dem Thron sitzet, und das würde ohne Creutz nicht abgehen. Ja man wird (2) dem Herrn Grafen etwas von dem Creutzreich zugestehen, wann er die angebliche **Unwarheiten** seiner Gegner, anzeigen, und gründlich wiederlegen wird. Es müssen aber nicht nur ein oder etliche Nebendinge seyn (die er jetzt Unwarheiten nennet) sondern solche, die **den Grund der Lehre,** und die **Richtigkeit des christlichen Wandels,** z. E. die Einigkeit im Geist, die Lauterkeit, Warheit, Ehrerbietung vor GOttes Wort, betreffen. Ob dieses bisher geschehen sey und in seinem jetzigen Buch geschehe? Davon mag die unpartheiische Welt das Urtheil fällen.

Zweites Hauptstük.

Die Schalkheit in der falschen Betheurung des Grafen, die ohngesetzliche Predigt Petri betreffend, wo er gegen sich selbst beweiset, daß ihm kein Wort zu glauben seye.

Inhalt.

1) Seine eigene Worte davon (§. 7. und wie ein schändlich Ding es sey um einen Menschen, dem man kein Wort glauben darf (§. 8.)

2) Der vorgegebene Inhalt der Predigt Petri, (§. 9.) hingegen der wahre Inhalt, nemlich 1) von der Erhöhung Christi, und warum diese von dem Grafen übergangen wird? (§. 10. 11. 12.) 2) von der Marter JEsu etwas, und vom Gesetz eben soviel. §. 13 = = 18.)

3) Eigene Schlusfolge des Herrn Grafen, daß ihm kein Wort zu glauben seye. (§. 18.)

§. 7.

JEtzt habe ich mit dem Herrn Grafen noch ein Wort besonders zu reden, Er fodert, daß ihm kein Mährischer Bruder ein Wort mehr glauben solle, wann eine gewisse Bedingung erfüllet werde. Die Bedingung hat er selbst beigefüget:

füget: (*) **Petrus hat 3000 Leute bekehret/ in einer Predigt. Sie gieng ihnen durchs Hertz.** Was gieng ihnen durchs Hertz? **JEsu Leyden. Dann/ wann 1) ein ander Wort in der Predigt stehet/ und in** *specie* 2) **ein Wort vom Gesetz/ man nehme es wie man will/ so sollen mir meine Mährische Brüder kein Wort mehr glauben. Philippus hielt mit dem Kämmerer der Königin** *Candaces* **eine Tauf-***praeparation*; **von was handelt er? etwa von den** 10. **Geboten? O nein! er handelt vom Marterlamm/** *ni plus ni moins*, **es kommt ihm weder Gebot noch Gesetz in den Mund/ und das waren Juden.**

§. 8.

Es ist auser Zweifel eine traurige Beischrift, wenn man einem unter sein Bild setzen muß: **Das ist der Man / dem kein Bruder / ein Wort mehr glauben soll.** Kein Bruder? wie viel weniger ein Fremder. Und worinnen soll man ihm nicht

(*) In der oftbenamten neuesten Schrift: **Die gegenwärtige Gestalt des Creutzreichs** &c. **f.** 27. welche von der sämtlichen Brüderschaft vor gut, und als eine Apologie ihrer Kirche angenommen wird. (§. 3 *) Demnach wird sie auch, wie an diesem Ausspruch ihres Grafen, also an dem Erfolg, den ich alsbald entdeken will, theil nehmen müssen.

nicht glauben? In keinem Wort mehr. Insonderheit wann er von Glaubens-Sachen spricht, und den Aposteln etwas nachredet, das offenbar falsch und verläumderisch, mithin dem heiligen Geist, der durch sie redet nachtheilig ist: ja das in der üblen Absicht ihnen angedichtet wird, damit dieses Gedichte einen Grund derjenigen Irgeisterei abgeben möge, die man mit sonst nichts zu beschönen weiß. Dann von einem Glaubenspunct war die Frage. Paulus gibt es viel kürtzer: er nennet einen solchen Man einen **Lügenredner. Durch die/ spricht er, so in Gleisnerei Lügenredner sind.** 1. Tim. 4, 2. Nun hat der Herr Graf zwar von geraumen Jahren her seine Sache die er hier auf Bedingung setzet, mit völligem Beweis in Wort und Wercken gnugsam vertreten; und die Bedingung braucht nicht allererst erfüllt oder ein neuer Beweis darüber geführet zu werden. Ich will jedoch ihm und den Brüdern zu Gefallen, den Beweis übernehmen, und kürtzlich zeigen, daß die Bedingung würcklich in ihre Erfüllung gegangen seye. Der Herr Graf wird sodann ebenfals sein Wort halten, und seine Brüder die getreuen Werckzeuge, anweisen, daß sie ihm kein Wort mehr glauben: gleichwie er sie zur Genemhaltung und Unterschrift dieser seiner Schalckheiten väterlich angewiesen hat. (§. 3 *) Mit denen die keine Brüder sind hat es vorhin keine Schwierigkeit: und es wird sich daferne ihm noch jemand anders geglaubet hat, nun von sich selber schicken.

§. 9.

Die Predig Petri, durch deren Kraft bei dreitausend Seelen glaubig wurden, stehet Apostelg. 2, 14--41. Der Herr Graf untersuchet den Inhalt dieser Predig. Er sagt zweierlei davon. Erstlich, **es stehet kein ander Wort darinnen, als von JEsu Leiden.** Zweytens: **es stehet ins besondere kein Wort vom Gesetz darinnen.** (§. 7.) Wer nun beweiset, daß neben dem Leiden JEsu 1) noch etwas anders da stehet, 2) daß insbesondere ein Wort vom Gesetz darin vorkomt, der hat auch erwiesen, daß der Herr Graf ein groser Dichter seye (§. 7. 8.) und absonderlich daß er unverschämt und seelenverführisch mit dem heiligen Apostel und seiner Predig umgehe. Darüber sind wir beiderseits einig. Ich aber will zum Beweisthum schreiten.

§ 10.

Erstlich: die Predig Petri hält mehr Warheiten in sich als die Warheit von JEsu Leiden. Dann vom 14. vers bis auf den 22. gehet der erste Theil dieser Predig. Derselbe handelt mit keinem eintzigen Wort von JEsu Leiden. Sondern er beweiset, daß die Weissagung des Propheten von der Ausgiesung des H. Geistes, an den Aposteln erfüllet worden seye. Das gehöret nicht zu Christi Leiden, und zu dessen Erniedrigung, sondern zu seinem Erhöhungsstande, wie der 33. vers ausdrücklich, und die Erfarung selbst, bezeuget. Der andere Theil von dieser göttlichen Predig Petri, ist zu suchen im 22. vers bis zum

41.

41. da die Predig beschlossen wird. Hatte der Man GOttes im ersten Theil erwiesen, daß die verheisene Ausgiesung des H. Geistes, an den Aposteln in die Erfüllung gegangen seye; so wird nun im andern Theil mit grosem Nachdruck dargethan, daß diese Ausgiesung des Geistes, kraft der Erhöhung des gekreutzigten JEsu geschehen seye. Von dem ersten Grad des Erhöhungstandes, nemlich von der **Lebendigmachung** handelt der 24. **vers** / und der gantze Beweis aus Davids Worten, vom 25. v. bis auf den 36. da zugleich von der **Himmelfahrt** Christi, und von der **Beugung der Feinde unter** seine **Füsse** / geredet wird, v. 34. Daraus macht Petrus sofort den Schlus, v. 36. **So wisse nun das gantze Haus Jsrael / daß GOtt diesen JEsum / den ihr gekreutziget habt / zu einem HErrn und Christ gemacht** / das ist, auferwecket und erhöhet, oder wenigstens durch beides dafür erkläret hat, v. 32. 33. 24. Diese Rede **gieng ihnen durchs Hertz v.** 37. Und so hat Petrus noch einmal geprediget, **Apostelg.** 3, 21. 26. und die übrige Apostel, 4. 33. und wiederum Petrus, **Apostelg** 10, 38. f. 1. **Petr.** 1, 3. 11. 21. und Paulus, 1. **Cor.** 15, 4. f. und Christus, **Offenbar.** 1, 18. Der eintzige 23. vers handelt von dem Tode JEsu, und im 36. **vers** wird seines Todes noch einmal gedacht, um der Auferstehung willen. Alles übrige handelt von der Erhöhung des Sohnes GOttes. Obgleich mit dem Tode JEsu, die versöhnende Handlungen des Erlösers sich geendi-

get hatten, wodurch die Sendung des heiligen Geistes erworben worden Joh. 16, 7. so war doch aus dem Tode JEsu unmöglich, den Juden zu erweisen, daß der heilige Geist von diesem JEsu würcklich wäre gesendet worden. Dann ein toder Heiland solte diesen Geist nicht senden: sondern der auferstandene und erhöhete Heiland, wie er selbst, unwiedersprechlich bezeuget, Luc. 24, 49. Joh. 7, 39.

§. 11.

Was den Zuhörern durchs Hertz gieng, v. 37. das waren unter andern die Warheiten von der Erhöhung des gekreuzigten JEsu / welche Petrus nach dem Wunder der Ausgiesung, als einer Frucht des Erhöhungstandes, theils aus den Weissagungen des A. T. v. 25. 34. theils aus dem unverwerflichen Zeugnis der Apostel v. 32. bestätiget (§. 10.) **Es gieng ihnen durchs Hertz.** Das war eine starcke Rührung, aber die völlige Bekehrung noch nicht. Dann 1) sie fragten allererst hierauf: **was sollen wir thun** v. 37. Und Petrus gibt zur Antwort: Thut **Buse und laßt euch taufen** v. 38. 2) Petrus muß, nach diesem, erst wieder von neuem predigen. Er muß nach ernstlichem Vorhalt ihrer Sünden, und deren gesetzlichen Bestrafung, zeigen, daß die Verheisungen vom erhöheten JEsu, und daraus fliesendem Heyl, der gantzen Welt, und zu allererst den Juden zugedacht wären, und dieses in der Ordnung der Busse v. 38. 40. Dieses gesamte Wort / von der Erhöhung des erwürgten Lammes,

mes, und von dem allgemeinen Recht zu den Früchten dieser Erhöhung, **nahmen sie gerne an** und **liesen sich taufen** v. 41. Und so **wurden** sie hinzugethan zu den **wahren Gliedern JEsu**, v. 41. Das ist, sie wurden als wahre Christen mit JEsu und seiner Kirche vereiniget.

§. 12.

Ich hoffe nun erwiesen zu haben, daß mehr als vom Leiden JEsu (§. 9.) in der Predig Petri stehet. (§. 10. 11.) Ich muß, ehe ich weiter gehe, noch etwas erinnern. Eben dieser Herr Graf hat in einer lästerlichen Osterpredigt etwas von schädlichen und wider die erste Gründe des Christenthums laufenden Schwärmereien, hören lassen. Da behauptet er, unter andern Unwarheiten auch dieses: einem Menschen, der den Tod JEsu glaube, brauche man gar nicht zu erweisen, daß Christus auferstanden seye. Das hiese **Kurzweil getrieben mit der Seelen.** Man dürfe nur darthun daß Christus gestorben seye. (*) Dieses Unding ist vielleicht die Ursache mit, welche den Man in solche Verwirrung bringet, daß er die Lehrart Petri nach seinen Grillen formet. Dadurch geschiehet es, daß er in der Predig Petri alles übersiehet, was von der Auferstehung und Him-

(*) Dieses ist weiter ausgeführet in der hie zu Giessen gedrukten Wiederlegung der Zinzendorfischen Osterpredigt. **Die Auferstehung JEsu ein Wunder.** 1745.

Himmelfahrt handelt. Dann er müste sonst sagen, was er denket, daß nemlich Petrus auch in dieser Predig Kurtzweil treibe mit einer so grossen Menge Seelen.

§. 13.

Nun komme ich an den andern Satz des Hrn. Grafen, da er behauptet: **In der Predig Petri seye kein Wort vom Gesetz zu finden/** (§. 9.) Es ist sehr zu bedauren, daß in einem Hauptgeschäfte des christlichen Glaubens, nemlich im Bekehrungswerk, die Frechheit dieses Mannes so schändlich ausschweifen kan. Man redet hier von keinem Verstoß in der Schrifterklärung: dergleichen jedoch der Herr Graf an den Religionsleuten sehr zorniglich (*) ahndet. Doch

(*) So prediget der Herr Graf bei seinen Brüdern, wann er gerne der allergröste Exeget seyn will, den jemals die Welt gesehen hat, in der **Gemeinrede zu Herrnhag vom** 22. **Nov.** 1744. s. 4. 5. **Es haben sich die Erklärer der Schrift/ durch ihre ganz unvernünftige Leichtsinnigkeit in Ansehung der Schriftorte/ so ganz ausser allem Respect gesetzt/ daß man sich schon von vielen Jahren her in allen Religionen kein Bedenken mehr macht/ die exegetischen Irthümer für keine Irthümer zu halten/ so daß einem erlaubt ist/ wenn man die symbolischen Bücher**

Doch ein solcher Verstoß wäre noch erträglicher, obwohl in einem so deutlichen apostolischen Vortrag, kaum dem geringsten Anfänger zu verzeihen. Aber es wäre deswegen erträglicher, weil jemand bei einer so düsteren Misdeutung doch eben die gegenwärtige Warheit könte gelten lassen, dieweil sie anderswo in heiliger Schrift vorgetragen ist. Allein der Herr Graf, nimt diese Rede Petri, zum Beweis an, daß der heilige Geist im Werk der Bekehrung, sich der Lehrart aller (**) Apostel bediene/ welche nicht

---

Bücher beschwöret/ die falsche Erklärungen der Schrift/ die in denselben vorkommen/ auszunehmen. Es ist um das wohl eine Schande und eine Schmach.

(**) Es ist eine leichtfertige Verwegenheit, dieses ohne weiteres Bedenken so hinzuschreiben, daß alle Apostel/ ohne Gebrauch des Gesetzes, die Bekehrung der Menschen gesuchet und bewerkstelliget hätten. Siehe unten (§. 36.) Aber, sogar es eine Warheit zu nennen, ein Glaubensbekentnis daraus zu machen, und es mit groben Lästerungen zu versiegeln, das ist eine in der Kirche GOttes unerhörte Sache. Dann wer nach der Vorschrift JESU, nach dem Exempel seiner Boten, und nach der unveränderlichen Natur der Sache, (welches hier zu erweisen, mein Vorhaben nicht leidet)

Mosis Hörner und Hammer/ sondern das Bekentnis von JEsu hohenpriesterlichem Geschäf-

---

det) die Bekehrung mit dem Gesetz anfängt, den schilt dieser Afterapostel f. 26. einen Grillenfänger/ und Diener Mosis/ welcher ohne Vorsatz die *acropolin* der Evangelischen Religion auf das gefährlichste unterminire. Mit solchen Lehrern will er nichts zu schaffen haben/ weil sie alle von der Augspurgischen Confeßion abgehen und *Novatores* sind/ deren tausende vor einem *Theologo in Spiritu A. C.* (d. i. vor dem Zinzendorfischen Schwindelgeist) laufen müssen wanns zum Treffen kommt. Ich declarire zugleich/ (so fähret er fort) daß ich D. Luthers und Melanthons ihre eigene Grillen/ die sie über gewisse Lehrsätze/ vor der Confeßion oder nach derselben/ auser/ oder gar gegen dieselbe/ *souteniret*/ nicht *adoptiren* will/ und wenn ich muß/ lieber nicht nach ihnen heisen und doch ein unbescholtener Augspurgischer Confeßions-Verwandter seyn und bleiben will/ so lang ich lebe. Wie stimmt aber dieses mit dem Bekentnis auf der vorigen Seite, 25. wo der Hr. Graf also spricht: Es seye Warheit, daß er ein stricter *Confessor* seye des wahren und *NB.* in unserer Lutherischen Kirche gäng

schäfte / oder das Leyden JEsu / darzu gebrauchet hätten. s. 26.

§. 14.

Doch was den Satz nun selbst betrift, auf welchen es hier lediglich, und auch ohne Betracht der weiteren Folgen, Bewegursachen oder Absichten, ankomt, daß nemlich kein Wort vom Gesetz in der Predigt Petri stehe / so muß ich näher zu dessen Beleuchtung schreiten. Zum Voraus wird ein jeder vernünftiger Mensch, mithin auch der Herr Graf, soferne er seine Vernunft noch walten läset, mir zugestehen, daß es ein Wort vom Gesetz seye, wann ich im Bekehrungsgeschäfte zu dem Sünder sage: du bist ein Mörder. Dann das lauft ins fünfte Gebot: und der Prediger schreitet damit zu besondern Sünden / welches der Graf vor unrecht hält (Büd. Saml. Th. 4. s. 513.) Wann ich sage du bist ein Königsmörder / das gehört ins fünfte / und zugleich ins vierte Gebot, und bezeichnet die Sünde noch genauer. Wann ich beifüge: Du bist ein GOttesmörder / so weise ich ihn in das erste / andere / vierte und fünfte Gebot, und in sofern zugleich in alle Gebote, in sofern diese von GOtt sind, deme ein solcher Mörder sogar allen Gehorsam und Liebe (die ist der Inbegrif aller Gebote) verweigert, daß er an den die Hände leget, der sein GOtt, und in dem Kleide der Menschheit erschienen ist. Die Juden

gäng und gäben Sinnes der A. C. und ihrer Apologie

Juden und alle andere, waren solche Mörder, soferne sie JEsum theils zum Tode überantwortet, oder gar selbst Hand angeleget, theils die Grausamkeit ihrer Obersten genehm gehalten, und JEsum verstossen hatten. So nennet sie Stephanus, Apostelg. 7, 52. an welchem JEsu, **ihr Verräther und Mörder worden seyd:** Paulus stimmet ihm bey 1. Thess. 2, 15. Und der Herr Graf bekennet selbst, daß damal Stephanus (*) **Gesetz gepredigt/ und sich der Bekehrungs-Methode aller übrigen Apostel nicht bedienet habe.**

§. 15.

Im Fal nun Petrus in seiner Predig diese Lehrart beliebet, daß er seine Zuhörer auf alle die zehen Gebote verwiesen, und ihre dagegen begangene Sünden aufgedeckt hätte: so müste die gantze Welt bekennen: Petrus hat ein Wort vom Gesetz geredet. Nun last uns die Predig aufschlagen. **Erstlich** stehet mit klaaren Worten da, **v.** 23. **Ihr Juden** habt den grosen Propheten **v.** 22. den Sohn GOttes JEsum, **genommen und angehef-**

(*) So heist es f. 26. **daß man dem H. Geist die Wahl lassen** solle/ **ob GOtt seinen Zeugen Stephani Methode an die Hand geben** wolle / oder aller **übrigen Apostel** (ihm scheinet Stephanus ein Apostel gewesen zu seyn) **ihre Methode/ sonderlich Petri und Philippi.**

geheftet und erwürget. Das heist so viel: ihr seyd Mörder worden, an einem unschuldigen Menschen, an einem grosen Propheten, an eurem rechtmäsigen König, an dem Sohn Gottes. Ihr habt die zehen Gebote (§. 14.) auf die allerabscheulichste Art übertreten, und die Rache GOttes müste euch deshalben ohnfehlbar verfolgen. Noch einmahl spricht Petrus in dieser Predig v. 36. dieser JEsus **den ihr gekreutziget habt, ist von GOTT zu einem HErrn und Christ gemacht worden.** So oft in dieser gantzen Predig der Marter JEsu gedacht wird, so oft stehet auch ein Wort vom Gesetz dabey: Ihr Juden seyd die grose Sünder, die Gottesmörder! ihr seyd die, die ihn gekreutzigt haben. Petrus rüget also die Sünde nicht nur überhaupt, sondern auch die besondere Sünden seiner Zuhörer, welches doch der Graf bey dem Bekehrungswerck scharf verbietet. Die Stelle ist unten noch einmal angezeigt (§. 32.)

§. 16.

Hieraus ist nun offenbar, daß Petrus in seiner Predig eben so vielmal das Gesetz, als den Martertod JEsu, zu Bekehrung seiner Zuhörer gebrauchet hat, (§. 10.) Er redet kein eintzigmal von dem Sterben des Lammes, ohne darbei ihre Gewissen durch das Gesetz rege zu machen. Es war nicht nöthig, ihnen die zehen Gebote vom ersten bis zum letzten, vorzubeten, oder sie ordentlich aufsagen zu lassen. Dann sie waren Juden, wie der Herr Graf gestehet, und demnach mit Mose wohl bekant. Die Augspurgische Confes-

sions-

sions-Verwandte, welche er **Grillenfänger/ Donatisten/** und **Diener Mosis** nennet, bekehren die Leute nach eben der Methode wie Petrus. Dann sie wissen, daß Petrus in dieser Bekehrungsart vom heiligen Geist belehret worden, und daß der heilige Geist weder ein Diener Mosis, noch ein Donatist, noch ein Grillenfänger seye, vielweniger den Hauptgrund und das veste Schlos der Evangelischen Religion dadurch unterminire/ wie der Herr Graf etwa träumet (§. 13.*) Haben sie Leute vor sich, die das Gesetz schon wissen; so ist es gnug, ihnen die Versündigungen vorzuhalten, die vom Gesetz verdammet werden; der Sünder kennet sodann die Gebote schon vorhin, gegen welche diese Versündigungen streiten, und zugleich den Fluch und Zorn GOttes, der in dem Beschlus der zehen Gebote gedrohet ist.

§. 17.

Das andere/ was hierbei zu mercken ist, will ich beifügen. Die Predig Petri ist von Luca, dem Verfasser der Apostelgeschicht, mit nichten von Wort zu Wort wiederholet worden. Er hat blos die Hauptstücke ihres Inhalts aufgezeichnet. Das siehet man daraus offenbar, weil er selbst im 40. vers sich darauf beziehet: **Auch mit viel andern Worten bezeugte Petrus/ und ermahnete/ und sprach: Lasset euch helfen von diesen unartigen Leuten.** Darauf folget unmittelbar: **Die nun sein Wort** v. 41. **gerne annahmen/ liesen sich taufen.** Daraus siehet

man deutlich, daß zur Bekehrung dieser Menschen auch **viel andere Worte** Petri, heilsamlich gebrauchet werden müssen. Unter andern auch die Worte von der **Unart** der Zuhörer. Man erkennet dieses aus einer gleichen Predig Petri, Apostelg. 3, 13. 14. 15. Und das ist allemal gesetzlich, wenn man den Sündern ihre **Unart** entdeket, mithin auch die Gefahr derselben zeiget. So macht es der heilige Geist, wann er die Unbekehrten ermahnet, und sie von dem **unartigen Geschlechte** gern erretten will, 1. **Cor.** 5, 1. 13. Petrus aber hat die Juden in dieser seiner Predigt **ermahnet** (v. 40.) und zwar nicht allein mit den Worten, die Lucas anführet, sondern **noch mit vielen andern Worten**, wie er selbst bekennet, (v. 40.) Wann demnach wahr wäre, was der Graf schreibet, daß Lucas in der Aufzeichnung der Predig Petri **kein Wort vom Gesetz** erwehnet hätte, (welches jedoch der Augenschein wiederleget) so würde dennoch nicht folgen, daß Petrus kein Wort vom Gesetz geprediget hätte. Die Unart der Menschen, deren Lucas gedenket, würklich zu heben, ist das Gesetz nicht im Stande, sondern das thut der heilige Geist durch evangelische Bewegungsgründe, in welchen er würket. Aber diese müssen nicht eher kommen, bis die Menschen ihre Unart erkant haben. Sonsten macht man die evangelische Gründe zu Spott, und bietet Artzeneyen an, die einer, der sich nicht krank weiß, vor ein Spiel hält; oder man will sehend ma-

chen, ehe jemand sich zu den Blinden zehlet 1 Joh. 9, 41., oder man träget denen die Erquikung an, die noch nicht mühselig und beladen sind: schnurstraks gegen die Regel und Bekehrungsweise des allerhöchsten Lehrers JEsu Christi, Matth. 11, 28., der warlich kein Grillenfänger noch Diener Mosis war.

§. 18.

Wann nun ein ander Wort in der Predig Petri stehet / als vom Leyden JEsu / und wann ins besondere ein Wort vom Gesetz darin stehet / so ist der Graf Zinzendorf ein Mensch, dem kein Mährischer Bruder kein Wort mehr glauben soll / wie er selbst verlanget. (§. 7.) Ja ich besorge, es werden die Brüder ein gleiches von sich müssen gelten lassen. Dann was ihr Graf hier schreibet, das machen sie zu einer Apologie ihrer Kirche (§. 3. *) und unterschreiben es, als wann es der heilige Geist gesagt hätte. Weil ohnehin das Vorurtheil bei ihnen eingewurtzelt ist, wenigstens bei dem Polycarp Müller / ihrem sogenanten Bischof, daß alles, was der Graf thue, der heilige Geist durch ihn würke. Zinz. Unfug (lerna Zinz.) s. 94. f. Und soll ihm dann kein Mährischer Bruder glauben; so darf ihm auch kein anderer Mensch, etwas glauben. Dann andere Menschen müssen eben so wenig den Lügen glauben, als ein Mährischer Bruder. Und der Herr Graf wird so billig seyn, daß er seinem Nechsten überhaupt das Recht gönnet, welches das Naturgesetz einem jeden

Men-

Menschen, so ferne er ein Mensch, und nicht weil er ein Mährischer Bruder ist, beschieden; ja dieses, als eine grose Pflicht vorgeschrieben hat, durch keine Lügen sich hintergehen zu lassen. Nun aber habe ich erwiesen, daß das wenigste in der Predig Petri, von JEsu Leiden handelt, und daß vom Gesetz eben soviel als von dem Tode des Mittlers in derselben Predig enthalten ist: (§. 9=18.) demnach fodert der Herr Graf mit Recht, und man pflichtet ihm völlig bei, wie schon lange geschehen (§. 8.) daß kein Mensch ihme ein Wort mehr glauben soll. Oder deutlicher also: Da der Herr Graf kein Bedenken hat, Petrum, und den heiligen Geist, der in Petro prediget, zum Urheber und Muster seiner verdammlichen Lehre zu machen; da doch der geringste Catechismusschüler das Gegentheil in der Predig Petri mit Händen greifen kan: so muß der Irgeist ihn auserordentlich regieren, und zu einem grosen Werkzeug seines Reichs gebrauchen. Weshalben ich alle Mährische Brüder, auch sonst jedermänniglich, wes Standes und Würden er seyn mag, hiermit gewarnet haben will: **Ihr Lieben, glaubet nicht dem Zinzendorfischen Geist** 1 Joh. 4, 1. besonders wann er seine Sachen vor apostolisch und göttlich ausgibt. Und so hat Christus allemal vor den falschen Propheten gewarnet: **Glaubet ihnen nicht!** Ja, dieweil auch das, was der Graf hier schreibet, **die wahre Gestalt des Creuzreichs JEsu in seiner Unschuld** seyn soll;

und die Brüder mit ihrer Unterschrift solches bestätigen (§. 1. 2. 3.) die Lügen aber kundbarlich zum Reich des Teufels gehören. Joh. 8, 44. und noch viel abscheulicher werden, wenn sie jemand mit dem Namen des Creutzreichs JEsu schmücken, und dadurch an den Mann bringen, hiermit aber das theure Reich des Heilandes zu einem Reich des Teufels machen will: so kan ein jeder, der die Warheit und Christum kennet, das Urtheil sprechen. Nicht undienlich ist, hierbei zu lesen, was unten (§. 40. *) vorkommen wird.

Drittes Hauptstück.

Die Schalkheit, in der fälschlich vorgegebenen Ubereinstimmung mit der A. C. sonderlich in der Lehre vom Gesetz, Evangelio, und von der Bekehrung eines Sünders.

Inhalt.

I. Natur des Gesetzes und Evangelii.
Die Ursache hiervon zu handeln (§. 19.) wahrer Begrif vom Gesetz und Evangelio / (§. 20.) die Verheisung der Würkung GOttes durch das Gesetz / ist evangelisch (§. 21.) göttliche Kraft im Gesetz (§. 22.) diese Würkung GOttes im Gesetz ist ein Mittel der Selig-

Seligkeit (§. 23.) die evangelische Gesetze (§. 24.) Unterschied zwischen Gesetz und Evangelio. (§. 24. b)

II. Einflus des Gesetzes und Evangelii in die Bekehrung.

Es ist unmöglich/ daß das Evangelium den Sünder schreke (§. 25.) worauf sich die Ordnung GOttes gründe/ in welcher die Würkungen GOttes durch Gesetz und Evangelium erfolgen (§. 26.) das Gesetz gehet voraus/ und das Evangelium folget (§. 27) Gebrauch der Marter GOttes/ wann sie schreken soll (§. 28.) die verschiedene Verhältnis der Marter GOttes gegen den Sünder/ und zwar

a) die evangelische/ (§. 29. 30.)

b) die gesetzliche/ ist ohne Gebrauch des Gesetzes nicht bequem noch hinreichend zum ersten Stück der Buse. (§. 31.) die evangelische viel weniger/ (§. 32.) Beweis aus der Natur des Glaubens (§ 33.) von plözlicher Bekehrung (§. 34.) erschlichene Erfahrung/ und falsche Meinung von solchen Bekehrungsfällen (§. 35.) in der Schrift/ ist kein Exempel/ einer Bekehrung ohne das Gesetz. (§. 36.) es giebt demnach eine algemeine Bekehrungsordnung (§. 37.) und diese ist ein Glaubensartikel (§. 38) den niemand/ als ein Irgeist/ läugnen kan.

III. Schalkheit des Grafen in dieser Sache.

Er läugnet diese Bekehrungsordnung und will sich doch zur A. C. und evangelischen Lehre bekennen (§. 39.) er saget fälschlich/ daß die alte und neue Lutheraner sich hier widersprechen. (§. 40.) und beziehet sich tückisch auf den gäng und gaben Sinn der A. C. unter den Lutheranern (§. 41.) dieser

gäng und gäbe Sinn der A. C. ist kein an- derer / als der unsri- ge (§. 41.)

§. 19.

WAnn der Herr Graf aus Mangel der Erkentnis in diese ansteckende Lehrseuche gerathen wäre; so hätte er dennoch eine schwere Rechenschaft abzulegen. Dann wer macht ihn so verwegen und leichtfertig, das Gegentheil von einer Warheit zu lehren, die er selbst noch nicht begriffen hat? Wie kan der Heiland, der Weg die Warheit und das Leben, einen solchen Menschen zum Lehrer seiner Gemeine berufen, und zum Stifter einer besonderen Kirche gebrauchen, der diesen Heiland in seiner Heilsordnung weder kennet, noch Seelen zu ihm führen kan? Ja, der an stat solcher seligmachenden Erkentnis, wieder die Vorschrift und das Exempel JEsu, und seiner Zeugen, eine gegenseitige, vom Heiland ab, und zur Grube des Verderbens hinführende Menschenlehre in unschuldige Seelen pflantzet? Der dabei so kek, sicher und vermessen ist, daß er eine göttliche zur Seligkeit unentbehrliche, von Christo und seinen Jüngern zum Heil vieler tausend Menschen mit Segen gebrauchte Warheit, mit dem Namen einer **Grillenfängerei** beleget, und ihre Zeugen auf die boshafteste Weise, die er nur ersinnen kan, verlästert? Damit jedoch die Warheit sich nochmal nicht unbezeuget lasse, so will ich vom Gesetz und Evangelio, als worauf die Sache hier ankömmt,

noch

noch weniges, zur Erinnerung des nicht völlig geübten Lesers, erwehnen: welches der HErr bei diesen verführischen Zeiten vielleicht nicht ohne Segen läset.

§. 20.

Das in der Schrift enthaltene **Gesetz**/ sind diejenige Warheiten der Schrift, in welchen GOtt von den Menschen etwas fodert. **Marc.** 12, 30. 31. 1 **Joh.** 3, 23. oder die Art anweiset, wie sie diese Foderungen leisten sollen, **Ebr.** 11, 6. oder seinen Foderungen, soferne sie aus eigenen Kräften vollzogen werden, Belohnungen, **Luc.** 10, 28. und im Gegenfal Strafen anhängt, **Rom.** 1, 18. **Gal.** 3, 10. **Marci** 16, 16. die er manchmal in Exempeln zeiget, 1 **Cor.** 10, 5. 7. f. **Jes.** 53, 4. Weil GOtt vermöge seiner wesentlichen Gütigkeit nichts anders von den Menschen fodern kan, als was zu ihrer Wolfahrt dienet; so sind alle seine Foderungen oder Gesetze, auf unsere Wolfahrt gerichtet. **Luc.** 10, 28. 1 **Tim.** 1, 8. Hingegen alle die Sätze der Schrift in welchen GOtt versichert, daß er von seiner seite die Wolfahrt der verlohrnen Menschen durch Christum und um Christi willen, selbst verschaffen wolle, und würklich verschaffe; weil solches dem Gesetz (*) unmöglich ist, heisen das **Evangelium.**

(*) Das Gesetz bestehet aus Foderungen GOttes an die Menschen. Dem verspricht es die Wolfahrt, welcher sie auf die allervollkom-

um. 2 Cor. 5, 19. 21. Joh. 3, 16. 1 Joh. 1, 7. 2, 25. 3, 22. 2 Petr 1, 4. Ephes. 1, 3. f. Weil nun die gantze Absicht der heiligen Schrift dahin gehet,

---

kommenste Art erfüllen kan. Wann der Mensch auf diese Foderungen acht gibt, so wird er gewahr, ob und wieweit er durch sein Thun und Lassen dieselbige erfülle. Merket er, daß dieses nicht geschehe, auch nicht geschehen könne, indeme er immer neue Abweichungen entdeket: so merket er zugleich eben dadurch, daß er sich in einem beständigen Mangel der Wolfahrt befinde, von welchem er sich nicht helfen kan, und daß im Gegentheil der Fluch Gottes immer fortgehe, und keine Rettung davon, vorhanden seye. Solcher Gestalt wird es dem Gesetz unmöglich die Wolfahrt zu verschaffen, weil es von keinem eintzigen Menschen, des Unvermögens halber, erfüllet, oder (wie Paulus Röm. 8, 3. redet) **weil es durch das Fleisch geschwächet wird.** Man siehet hieraus, wie das Gesetz also und dergestalt die Erkentnis der Sünde würket, daß es auch die Unmöglichkeit davon los zu werden, mithin auch die Erbsünde, dem Sünder zeiget: wodurch dann die Zerknirschung, und der Trieb einen Helfer zu suchen, desto mehr befördert wird.

gehet, daß wir unsere Wolfahrt durch den Glauben an Christum erlangen mögen, 2 **Tim.** 3, 15. so müssen auch alle Warheiten der Schrift, uns entweder entdeken, was GOtt von seiner seiten zu Verschaffung dieser Wolfahrt leiste: und diese heisen **Evangelium**: oder sie müssen dasjenige Verhalten in sich begreifen, das GOtt von uns fodert, wann wir diese Wolfahrt nicht verschertzen wollen. Und diese sind das **Gesetz**. Die historische Warheiten sind entweder eines von beiden, oder zielen darauf. Siehe unten (§. 41. *)

§. 21.

Die gnädige Erklärungen GOttes, die er in der Schrift gethan hat, in Absicht auf den Erlöser, von dem Erlöser, und um dieses Erlösers willen; gehören alle zum Evangelio. (§. 20.) Alles, was der HErr unser GOtt um Christi willen zu Herstellung der verlohrnen Wolfahrt an uns zu thun und zu würken verspricht, insoferne er uns dieses wissen lässet. **Ephes.** 1, 9. oder sich gnädig gegen uns erkläret, daß er solches an uns thun wolle, und würklich verrichte, das alles, sage ich, heiset das **Evangelium**. Unter andern hat sich der HErr um Christi willen, auch dahin erkläret, daß er durch sein lebendiges Wort an unsern Seelen arbeiten wolle, damit wir zu dem Heiland kommen, und in seiner Gemeinschaft, unter täglichem Wachsthum des inneren Menschen, bleiben mögen. **Philip.** 1, 6. 9. 10. 11. **Rom.** 12, 2. **Ephes.** 2, 10. **Joh.** 17, 17. **Ebr.** 4, 12.

2 **Timoth**. 3, 15. Daß der HErr sich gnädig erkläret, um der Erlösung Christi willen ein neues glaubiges gehorsames Hertz in uns zu schaffen, das ist Evangelium. **Ezech**. 36, 26. 27. 1 **Theß**. 2, 13. Ein solches Hertz bekommt niemand ohne die Busse, **Marci** 1, 15. **Apostelg**. 20, 21. 2 **Cor**. 7, 10. Die Busse kan nicht statt haben ohne Erkentnis der Sünden, **Jerem**. 3, 13. **Rom**. 3, 19. **Ps**. 32, 3. 5. Wenn demnach wahr bleiben soll, daß GOtt **die Busse gebe**, **Apostelg**. 5, 31. So muß auch wahr bleiben, daß eben der GOtt Erkentnis der Sünden gebe. Das aber, wodurch er die Erkentnis der Sünden gibt, ist das Gesetz, dann **aus dem Gesetz kommt Erkentnis der Sünden Rom**. 3, 20. 7, 7. Aus Erkentnis der Sünde entstehen nothwendig die Gewissensbisse, welche desto stärker sind, je mehr der Mensch die Tiefe dieses Elends gewahr wird, daß er sich aus demselben nicht helfen könne, sondern täglich tiefer hinein sinke. **Ephes**. 2, 1. 2 **Cor**. 3, 6. und je mehr er von den bösen Folgen der Sünden in Zeit und Ewigkeit, überzeuget wird. **Luc**. 19, 19. **Ps**. 6, 1. f. 2 **Cor**. 7, 10. Wenn sich demnach der HErr gnädig erkläret, die Busse durch das Gesetz zu würken, um Christi willen, so ist diese Versicherung GOttes ein Evangelium (§. 20.) Wer also das Gesetz verwirft, der verwirft nothwendig auch das Evangelium.

§. 22.

Das Gesetz, wodurch der HErr **Erkentnis**

der Sünde gibt oder würket, (§. 21.) ist ein Theil der übernatürlichen Offenbarung, oder, des göttlichen Worts. (§. 20.) **Matth.** 5, 20. **Marci** 12, 30. 31. 1 **Joh.** 3, 23. Das Wort GOttes hat eine übernatürliche Kraft, die an den Seelen würket, **Ebr.** 4, 12. zu ihrer Wolfahrt oder Seligkeit, 2 **Tim.** 3, 15. Dann der heilige Geist würket in und mit demselben unzertrennlich, und bezeuget, daß es Warheit seye **Joh.** 17, 17. 16, 8. 1 **Joh.** 5, 6. **Rom.** 1, 16. Dieweil nun das Gesetz ein Theil ist dieses lebendigen und kräftigen Worts, mit welchem der heilige Geist würket: so muß auch das Gesetz mit einer übernatürlichen Kraft versehen seyn, also daß es ein **Hammer ist / der Felsen zerschmeiset** Jerem. 23, 29. **und ein zweischneidig Schwerdt / das Seele und Geist durchdringet** (*) **Ebr.** 4, 12.

§. 23.

Soferne die Warheiten des göttlichen Worts, aus **Foderungen** bestehen, die der HErr an die Menschen thut, und die er, im Fal des Ungehorsams rechtfertiget, durch Erfüllung der gebührenden Strafen, oder des ewigen Fluches: (§. 20. 21.) soferne heisen sie Gesetz. Soferne aber GOtt uns wissen lässet, daß Er

 um

(*) Das Gesetz kan in diesem Spruch nicht ausgeschlossen werden, dieweil vom **Wort GOttes** überhaupt die Rede ist. Unten, (§. 42. **)

um Christi willen seine übernatürliche Kraft mit diesen Foderungen verbinde, Jerem. 31, 33. (*) und solches auch würklich leiste zu Beförderung unserer Wolfahrt durch Christum; sofern sind diese gnädige Erklärungen GOttes ein Evangelium. (§. 20. 21.) Und also ist das Gesetz in Ansehung dieser göttlichen Kraft, die es als ein Theil des göttlichen Wortes, in seiner Art, und nach seinem Inhalt, um Christi willen mit sich führet, ein kräftiges Mittel, obzwar nicht das nechste, eintzige und vornehmste, zur Seligkeit: weil alle göttliche Würkungen, die um Christi willen, und zur Vereinigung mit Christo, geschehen, unstreitige Mittel sind zur Seligkeit. Ja es gehöret diese im Gesetz würkende göttliche Kraft, zum prophetischen Amte JEsu, als welcher selbst, im Gesetz und Evangelio sich kräftig an den Seelen beweiset.

§. 24.

Alle Foderungen GOttes an die Menschen, zur Wolfahrt derselben, sind Gesetze. (§. 20. 22.) Die

(*) Diese Worte handeln nicht vom Gesetz allein, sondern zugleich vom Evangelio. Aber man darf das Gesetz doch nicht ausschliesen. Dieweil weder im Text, noch in der Sache selbst, ein Grund zu solcher Ausschliesung vorhanden ist. Sogleich im folgendem (Note des 24. §. gegen das Ende) wird dieses bewiesen werden.

Die Foderungen (*) welche GOtt deswegen an die Menschen thut, (ich sage unmittelbar deswegen) weil

(*) Wann das erste Naturgesetz heiset: Bestrebe dich nach deiner Wolfahrt: so ist das erste evangelische Gesetz: Bestrebe dich nach deiner Wolfahrt welche durch Christum erworben, und im Wort und Sakramenten dir angeboten ist. Das heiset soviel: **Glaube an Christum / und gebrauche darzu das Wort / und die Sakramenten / als** Mittel solcher Wolfahrt. Hier komt es freilich auf die Kräfte der Natur nicht an. Die sind nichts zum Glauben. Aber diese evangelische Foderungen wollen soviel haben, daß wir der darin würckenden Gnade nicht wiederstreben, das ist, unsere natürliche Kräfte nicht gegen dieselbe gebrauchen sollen. **Luc.** 14. 17. Hat aber ein Mensch den Glauben nun in sich herfür bringen lassen; hat er göttliche Fertigkeiten erlanget, durch die Gnade, die alles in allem würcket: so gebraucht er sodann diese neue Kräfte, um den übrigen Foderungen GOttes nachzukommen. 2 **Petri** 1, 3, 5. Da fodert nemlich Gott weiter von ihm: **Forsche und prüfe den guten wohlgefälligen und vollkomenen Willen GOttes/ Röm** 12, 2. Und wann du in göttlichem Licht denselben gefunden hast, so befleisige dich, unter dem Trieb des heiligen Gei=

weil sein Sohn unser Mittler, das ist, 1) unser Hohepriester, Prophet und König worden oder

2) zu-

Geistes, Röm. 8. 14. ihn jederzeit in allen Fällen auszuüben, damit du in allen Stücken immer völliger werdest 1 Thess. 4. 1. 2 Petr. 1. 5. Wann die göttliche Gnadenwürckung dem Menschen den Glauben, und dadurch eine solche Fertigkeit verleihet, den Willen GOttes zu prüfen und in jedesmaligen Fällen auszuüben, so heist es: **Das** Gesetz/ oder der Wille, und die Gebote Gottes seyen von GOtt dem Menschen **ins Hertz geschrieben.** Und da gar viele solcher Gebote sich auf das Evangelium gründen, das ist, deswegen gegeben sind, weil ein Erlöser da ist, und deswegen beobachtet werden können, weil dieser Erlöser durch den Glauben unser geworden ist, so erhellet daraus, daß einem Menschen, dem GOtt das Gesetz also ins Hertz geschrieben hat, auch das Evangelium zugleich muß ins Hertz geschrieben seyn. Dann die lebendige Erkentnis des Evangelii gehöret zum Glauben, und muß da seyn, wo jemand die Foderungen GOttes, oder seine Gesetze halten will, 2 **Petr.** 1, 3. 5. Daraus ist nun offenbar, daß Jeremias, 31, 33. beydes, sowol das **Gesetz/** als **Evangelium/** verstehen muß. Ja es kan auch dieses nicht geläugnet werden, daß die

ersten

2) zugleich schon würcklich durch den Glauben unser ist, sind demnach ebenfals Gesetze, und können, in gesundem Verstande, **evangelische Gesetze** (**) heisen. Luc. 14. 17. 1 Joh. 3. 23. Matth. 11, 29.

---

ersten von einem Menschen heilsamlich empfundene kräftige Würckung GOttes in dem Theil des göttlichen Wortes, welches Gesetz heiset, hier mitverstanden werde. Dann wo im Anfang der Bekehrung, eine lebendige Erkäntnis des göttlichen Gesetzes, und unsers Elendes, daraus entstehet, so hat GOtt das Gesetz ins Hertz geschrieben, daß wir uns seiner Föderungen und seines Drohens, immer, mit starcken damit verknüpften heilsamen Gemüthsbewegungen bewust sind, oder eine göttliche Traurigkeit zur Seeligkeit empfinden. 2 Cor. 7, 10.

(**) Es ist dieses mit groser Behutsamkeit zu fassen. Insoferne der HErr durch den Satz: **glaube an Christum!** sich erkläret den Glauben zu schenken, und ihn würcklich schenket; insofern ist dieser Satz, und alle seines gleichen, kein Gesetz, sondern ein theures Evangelium; und die angehängte Belonung: wer da glaubet **der wird seelig**, ist gantz evangelisch, und heiset soviel: der HErr, welcher den Glauben schenket, der durch unsere Kräfte unmöglich ist; schenket eben dadurch Leben und Seeligkeit. Hingegen

11. 29. 2 Petr. 1. 3. 5. 2 Cor. 7. 1. Sobald sie offenbaret sind, so siehet man, daß ihr entfernter Grund im ersten Naturgesetz liege, weil sie ihren unmittelbaren nechsten Grund im Evangelio haben, was ihren eigentlichen Inhalt betrift. Jenes heist: bestrebe dich nach deiner und deines Nechsten Wolfahrt. Da hingegen ohne die übernatürliche Offenbarung, sie kein menschlicher Verstand aus jenem natürlichen Grundgesetz herleiten kan. Dieses Grundgesetz lieget auch in der Summ der zehen Gebote: Liebe GOtt über alles, und deinen Nechsten als dich selbst. Man siehet hieraus, was ein Gesetzstürmer vor ein schädliches Abentheuer ist. Dann 1) er verwirft ein kräftiges Mittel zur Seeligkeit das ist die Würckung GOttes durch das Gesetz (§. 23.) und reiset 2) den Grund um, auf welchem alle evangelische Foderungen GOttes beruhen. Von der groben Gesetzstürmerey des Herrn Grafen, sind mehrere unumstösliche Beweise

---

gen alle, den Foderungen GOttes angehängte Belonungen, in sofern wir aus eigener Kraft die Foderung erfüllen, und zwar völlig erfüllen würden, gehören zum Gesetz. (§. 20.) So auch alle, den Wiederstrebungen gegen die evangelische Foderungen angehängte Strafen, beziehen sich auf den Gebrauch unserer eigenen Kräfte gegen diese Foderungen, und gehören eigentlich zum Gesetz **Marci** 16, 16. (§. 20.)

weise angeführet in seinem Predigärgernis / (*noxa homiletica Zinzend. Gissae* 1744.) Auch wird unten ein neuer Beweis vorkommen, (§. 47.)

§. 24. b)

Das gantze Wort GOttes bestehet aus Warheiten, die theils Gesetz / theils Evangelium sind (§. 20.) GOtt würcket in und mit beiden kräftiglich (§. 22.) zu unserer Wolfahrt durch Christum. Was GOTT durch das Gesetz würket, das will er nicht würken durch das Evangelium. Dann zweierley Warheiten zu offenbaren, davon die eine Art aus gnädigen Anerbietungen seiner Hülfe zur geistlichen Wolfahrt, die andere Art aus Foderungen bestehet: das wäre seiner Weisheit zuwieder, woferne er doch durch beide, eines und eben das hätte würken wollen. Ja es wäre auch gegen die Natur der Sache. Dann verschiedene Warheiten machen auch in unserem Verstand verschiedene Begriffe, und bringen, nach deren Beschaffenheit, verschiedene Veränderungen im Willen hervor. Gleichwie aber die beiderley Art dieser Warheiten sehr voneinander unterschieden ist: also würket auch der Geist GOttes sehr verschiedene Veränderungen dadurch in unsere Seelen. Mithin ist zwischen Gesetz und Evangelio ein sehr groser Unterschied; sowol in Ansehung der Warheiten, woraus sie bestehen, als in Ansehung der Würckungen, die nach GOttes Absicht, daraus in den menschlichen Seelen entstehen sollen.

§. 25.

§. 25.

Weil das Evangelium nichts anders in sich hält, als die gnädige Versicherungen GOttes, daß er selbst den verlohrnen höchstunglückseeligen Menschen ihre Wolfahrt durch Christum verschaffen will; (§. 20.) mithin aus lauter umsonst angebotenen Wolthaten bestehet: So ist es, der Natur der Sache nach, unmöglich, daß es die unglückseelige schreken, oder mit dem Zorn GOttes ängstigen könne. Dann es redet von keinem Zorn, sondern von dem gestilten Zorn, und an dessen stat, von lauter Liebe GOttes, Himmel und Seeligkeit. Von Erlösung vor die Gefangene, **Luc** 4, 18. und von einem angenehmen Jahre des HErrn. Weil demnach der HErr unser GOtt das mit dem Evangelio würken will, worzu es nach seinem Inhalt geschikt ist; (§. 24. b) sein Inhalt aber auf lauter Freude zielet: **Luc.** 2, 10. **Matth.** 11, 29. **Ps.** 51, 10. **Jesa.** 40, 1. 2. so muß es falsch und irrig seyn, wenn jemand lehret, daß man durchs Evangelium den Sünder schreke: oder daß das **Evangelium** eine Predig der Busse seye, soferne die Busse von dem Glauben unterschieden, und vor die **göttliche Traurigkeit** oder **Zerknirschung des Hertzens**, genommen wird, wie dann solche Bedeutung vorkommt **Marci** 1, 15. **Apostelg.** 20, 21. in welcher Bedeutung wir schon oben (§. 21.) das Wort Busse genommen haben. Immittelst ist folgendes wohl zu merken. GOtt läset dieses Evangelium niemal ohne die darauf begründete

Evan-

evangelische Gesetze verkündigen. (§. 24.) Und ein Lehrer, der die letzteren verschwiege, würde kein evangelischer Lehrer seyn. Da kan es geschehen, daß der Sünder durch diese Gesetze geschreket wird. Wann er bedenket: ich habe mich um dieses Evangelium bisher wenig oder nicht bekümmert. Oder ich habe ihm wiederstrebet bei aller Gelegenheit, da es mir bekant worden ist. Also bin ich aus meiner Schuld **unglaubig**, das ist verdammt, geblieben, **Marci** 16, 16. Das schreket sodann den Sünder. Aber in eben diesem Fal schreket ihn das Naturgesetz, oder das Gesetz der zehen Gebote, von welchem alle evangelische Gesetze ihre Verbindlichkeit haben. (§. 24. *) Da nun der heilige Geist auf solche Art die Welt strafet, um die Sünde des **Unglaubens**, **Joh.** 16, 8. 9. so weiset er sie zugleich auf das Gesetz der zehen Gebote, und würket solcher Gestalt die Reue zur Seligkeit.

§. 26

GOtt kan nicht anders würken, als wie es seiner Weisheit gemäß ist. (§. 24.) Dann gegen seine Weisheit kan er nicht verfahren, sonst würde er gegen sich selbst verfahren, und ein Unweiser, das ist kein GOtt seyn. Er hat aber das Gesetz und Evangelium, welche beide von gantz verschiedenem Inhalt sind, (§. 20.) und in welchen beiden er zur Seligkeit der Menschen geschäftig ist, in der heiligen Schrift des alten und neuen Testamentes miteinander verbunden; (§. 20.) oder, er hat beides zu Mitteln gemacht, zu

einer und eben derselben Absicht. Ein Weiser **verbindet die Mittel** zu seiner Absicht, mit der Absicht selber, das ist, er machet daß seine Mittel zur Absicht hinreichend sind. Er verbindet auch die Mittel untereinander; nicht von ohngefehr, sondern aus einer weisen Ursache, das ist, also, daß ein Mittel in Ansehung des andern zur (*) **Zwischenabsicht** dienen muß, bis sie beide, oder mehrere, die letzte Absicht erreichen. Und der Grund dieser Verbindung muß in der Natur des Mittels, und dem Verhältnis desselbigen

(*) Die Würkungen GOttes durch das Gesetz, wie auch durch das Evangelium, sind beiderseits Mittel zur Wolfahrt des Sünders (§. 20.) beide Mittel müssen nun zu jenem Zwek verbunden und auf eine weise Art neben einander seyn. Wie aber? also, daß die Würkungen durch das Gesetz ein Mittel werden zu den Würkungen des Evangelii, als zu einer Zwischenabsicht GOttes. Dadurch geschiehet es sodann, daß sie beide in dieser Verbindung zur Hauptabsicht GOttes, das ist zur Wolfahrt des Sünders, hinreichend sind. Hier ist die Rede besonders von den Würkungen des Gesetzes bei einem Menschen, der bekehret werden soll; nicht aber bei dem, der schon bekehret ist. Von dem letzteren siehe (§. 24. n. 2.)

bigen gegen die andere Mittel, und gegen die Absicht, liegen. Dieses muß die Weisheit GOttes ebenfals thun, in der Sache davon wir reden; wann er nemlich seine Würkungen durch das Gesetz und Evangelium als Mittel gebrauchet, die Wolfahrt der Menschen, das ist seine Absicht, zu erreichen. Da nun die Wolfahrt, einem der ein Sünder, (ein unglükseliger verlohrner Mensch) ist, zu Theil werden soll; auch der Inhalt des Gesetzes und Evangelii verschieden ist (§. 24.) und sich jenes auf des Sünders Elend; dieses aber auf dessen Errettung, beziehet: so läst sich daraus schliesen, **in welcher Ordnung** die Würkungen GOttes, als Mittel zu solcher Wolfahrt, in Ansehung des Gesetzes und Evangelii, verbunden seyn, oder **wie sie auf einander folgen** müssen. Nemlich durch das Gesetz muß er würken, was durch dessen Inhalt möglich ist zur Wolfahrt des Sünders, und eben so durch das Evangelium.

§. 27.

Die Wolfahrt eines Sünders ist, der Zustand der Freude, nach dem Elend, **Joh.** 3, 16. 1 **Petr.** 1, 8. 9. **Col.** 1, 12. **Apostelg.** 26, 18. Alles Elend kommt aus der Sünde, **Rom.** 5, 18. **Joh.** 3, 6. **Rom.** 8, 13. Das Evangelium hält die Versicherungen GOttes in sich, von dem was er zur Wolfahrt der Elenden leiste. (§. 20.) Das Gesetz aber, welches Foderungen GOttes in sich hält, zeiget demjenigen, der die Foderungen nicht leisten kan, seine Sünde (§.

21.) das ist sein Elend, und richtet Zorn an, Rom. 4, 15. 16. Gal. 3, 10. Weil nun kein Mensch die Wolfahrt (oder den Zustand der Freude nach dem Elend,) begehren kan, der nicht weiß oder erkennet, daß er im Elend (*) seye;

(*) Es kan wohl geschehen, daß die Verkündigung des Evangelii dem sicheren, und in seinen Augen reichen und satten Sünder Offenb. 3, 17. Gelegenheit gibt an sein Elend zu gedenken: zumalen, da das Evangelium versichert, daß Christus allen und jeden Menschen zum Heil gegeben, mithin alle Menschen seiner bedürftig, und folglich alle und jede im Sündenelend befangen seyen. Wann demnach der Sünder höret, wieviel Mühe sich der HErr gebe, den Elenden Freude zu verschaffen, oder ihre Wolfahrt zu besorgen: so kan er veranlasset werden zu fragen: bin ich dann auch im Elend? Aber es dienet zur Antwort: 1) daß es die Meinung nicht habe, ob müste man den Sünder, der sich noch reich dünket, das Evangelium auf eine lange Zeit gantz verschweigen. Das ist nicht. Man kan und soll es miteinander verbinden, aber mit dem Beisatz, daß dessen Zueignung vor Sünder, die in ihren Augen noch keine Sünder worden sind, vielmehr ihre Wolfahrt oder Freude noch in der Sünde suchen, gantz

sehe; und weil GOtt, wann er die Wolfahrt durch seine Würkungen im Gesetz und Evange-

E 3 lio

---

gantz nicht gehöre; sondern daß sie noch unter dem Zorn liegen, den man einem jeden aus Vorstellung seiner Sünden, mithin durch Vorhalt des Gesetzes, zeigen muß. Und das heiset Gesetz predigen. Ist es, daß ein solcher Sünder das Gesetz vorhin weiß; so darf er nur daran erinnert, die Abweichung seiner Handlungen angezeiget, und der Fluch eingeschärfet werden, wie es sein Zustand mit sich bringet. Wäre er aber so verwildert, daß weder durch die Vernunft, noch durch die Offenbarung, ihm die Gesetze, mithin die Sündlichkeit seines Thuns und Zustandes, bekant geworden; so ist offenbar, daß man ihn mit mehreren Vorstellungen zur Erkentnis seiner selbst zu bringen hätte, ohne ihm die Marter GOttes dabei zu verschweigen. 2) Wo dieses nicht geschiehet, so kan der Sünder viel ehe sicherer und frecher, als der Wolfahrt theilhaftig werden. Und 3) weil die Weisheit GOttes nichts überhüpfet, sondern die Ordnung der Mittel beobachtet: die Würkungen aber durchs Gesetz, ein Mittel werden zu den Würkungen des Evangelii, als zu einer **Zwischenabsicht**/ (§. 26. 27.) so gebühret es sich, in dieser Ordnung zu bleiben.

lio verschaffet, sich nach dem Inhalt sowohl jenes als dieses, richtet: (§. 26.) So ist offenbar, daß er erst **durch das Gesetz** die Erkentnis von dem Elend (daraus Zerknirschung und ein Trieb, dieses Elendes los zu werden folget) und sodann durch das Evangelium, das Verlangen nach der angebotenen Errettung **Matth.** 5, 6. und die daraus entstehende Freude (§. 25.) würket. Solcher Gestalt wird die Würkung des Gesetzes ein Mittel, zu Erhaltung der **Zwischenabsicht** (§. 26.) nemlich der Würkung durch das Evangelium:

---

ben. 4) Weil doch der Inhalt des Evangelii und die eigentliche nechste Absicht des GOttes, welcher im Evangelio nach und durch dessen Inhalt würket, (§. 26.) gantz nicht dahin gehet, daß die Menschen in ihren Augen Sünder und voll Unmuths werden sollen, als welches vor das Gesetz gehöret (§. 21. 22.) so muß man das Evangelium mit Vorbeigehung des Gesetzes nicht darzu gebrauchen, worzu es nicht gegeben ist, und worzu es nur zufälliger Weise dienen kan, sondern darzu, was es vor sich, und nach GOttes Absicht würket. Sonst hält man die Gröse und Vorzüglichkeit seiner Würkung nicht gnug in Ehren, und verachtet das **eigentliche** Mittel, welches GOtt zu Erlangung der dahin gehörigen Absicht verordnet hat. Hiervon redet das **Concordienbuch** sehr schön, f. 712, 713.

um: beide dienen sodann zur **Hauptabsicht**/ nemlich zur Wolfahrt. (§. 20.) Wer demnach die Wolfahrt eines Menschen durch die Würkungen GOttes im Gesetz und Evangelio, als durch die beiden einige Mittel (§. 20.) besorgen will, der muß dieser weisen Ordnung GOttes folgen, und die Würkungen GOttes durch das Gesetz, ehe in dem Sünder befördern, als er die Würkungen des Evangelii zu befördern suchet. Wiedrigen Fals handelt er gegen die weise Ordnung GOttes, und bekehret den Sünder nicht, **Matth.** 5, 4. 2, 28. 29. **Jesa.** 50, 4.

§. 28.

Den Sünder zur Erkentnis seines Elends zu bringen, und mit dem Zorn GOttes zu schreken, ist des Gesetzes Werk, welches aus der Natur des Gesetzes, und aus der weisen Absicht GOttes deutlich erhellet. (§. 20. 21. 27.) Wann nun der **Sünder den Zorn GOttes** (*) **aus dem Leiden JEsu/ mit Ausschliesung der gesetzlichen Vorschriften und Drohungen** (§. 20.) (**des Hammers und der Hörner Mosis** wie der Graf höhnisch davon redet) **lernen/ oder mit der Marter GOttes zuerst heilsamlich geschreket werden** soll; so muß man das **Leiden JEsu** / oder die **Marter GOttes** (**) gesetzlich brauchen: oder es

 muß

(*) Das sind die Worte des Herrn Grafen in seinem **Creutzreich** f. 26.

(**) Das haben unsere S. Bekenner in dem Con-

muß in der Marter GOttes etwas liegen, welches die Dienste des Gesetzes eben so gut oder noch besser, verrichten kan, als wenn die Gebote des Gesetzes und sein Fluch, (§. 27.) geprediget würde.

§. 29.

GOtt lässet uns von dem Leiden JEsu wissen, daß es der Grund von unserer Wolfahrt seye, als welche er selbst dadurch erwerbe, und möglich mache 2 Cor. 5, 19. 20. 21. Gal. 3, 13. Jesa. 53, 4. 5. Die Versicherungen GOttes daß er die Wolfahrt der verlohrnen Menschen durch Christum verschaffe, ist Evangelium (§. 20.) Also gehöret das **Leiden JEsu** / oder die **Marter GOttes** in soferne zum **Evangelio**.

§. 30.

Von dem Leiden JEsu versichert uns GOTT und JEsus selber, daß es ein Leiden seye, durch welches unsere Sünden auf die allerstrengste Art, und genau nach GOttes Gerechtigkeit, ohne alles Verschonen abgestraft worden, und daß der Zorn GOttes über die Sünden, welcher brennet, bis in die Hölle, auch GOttes eigenen **Sohn** / weil er diese Sünden übernommen hatte, zum Fluch werden lassen **Gal.** 3, 13. **Marci** 14, 34. **Luc.** 22, 42. 43. 44. **Marc** 15, 34. **Rom** 8, 32. In soferne dieses **an unserer statt** / mithin auch zu unse-

Concordienbuch reiflich und gründlich erwogen, §. 593. und 712. Unten wird davon gehandelt werden, (§. 42.)

unserer Wolfahrt, geschehen zu seyn versichert wird; in sofern ist diese Versicherung ein **Evangelium** (§. 20.)

§. 31.

Des Gesetzes eigentliche Würckung ist, daß es den Sünder schreke. (§. 20.* 21.) Das Gesetz aber kan nicht anders würken als durch seinen Inhalt (§. 24. b 26.) Das ist, es muß wann es schreken soll, die Foderungen GOttes dem Sünder vorhalten, ihm seine Ubertretungen und den Fluch GOttes, auch das Unvermögen, aus eigenen Kräften davon loß zu werden, vor Augen legen (§. 20.* 21.) Wann nun **die Marter GOttes** den Sünder eben so gut, oder noch besser als das Gesetz, erschrecken soll; so muß der Sünder aus der Verkündigung der Marter GOttes den Inhalt des Gesetzes eben sowol, oder noch besser, als aus dem Vortrag des Gesetzes, verstehen können. Das Gesetz ist eine Regel, und die Marter GOttes eine Begebenheit, wodurch diese Regel bestätiget wird, oder ein Exempel, aus welchem ich die schon bekante Regel erläutert sehen, oder wann sie noch unbekant, durch Nachsinnen geschikt herausleiten kan: worzu aber eine Ubung in der allgemeinen Erkentnis erfodert wird. Und also muß die Marter GOttes in solchem Fal gesetzlich betrachtet werden (§. 28.) Wann ich alles evangelische von dem Leiden JEsu absondern, und es pur gesetzlich ansehen wolte, so bliebe in diesem

Exempel weiter nichts übrig, als ein (*) Ubelthater, der um gewisser Sünden willen hätte leiden müssen,

---

(*) Dann sobald ich darzu setze: Er ist GOtt/ und kein bloser Mensch, so ist die Marter JEsu gewisser massen schon **evangelisch**/ dann der Schlus würde gleich zu machen seyn: leidet GOtt, der keine Sünde haben kan, so muß das Leiden jemanden zum Besten, gereichen. Das evangelische wird noch deutlicher, wann ich beifüge: er leidet unschuldig, und anstat aller Sünder die jemals in die Welt kommen. Solange ich mit Weglasung dieser evangelischen Zusätze, die Marter des JEsu von Nazareth verkündigen wolte; so könte dieses Exempel im Fal es JEsum als **unschuldig** leidend, vorstellen würde, den Inhalt des Gesetzes unmöglich zu erkennen geben. Dann der Zuhörer würde sagen: daß ein unschuldiger Mensch soviel gelitten hat, das beweiset nicht, das gewisse Foderungen GOttes sind, und daß die Ubertreter derselben gestraft werden müssen, vielweniger, daß GOtt selber sie strafe. Dann einen Unschuldigen kan GOtt unmöglich strafen. Stelte ich aber JEsum als einen Verbrecher für; so müste ich 1) wieder alle Warheit, und jüdisch handeln, oder ein erdichtetes Exempel, anstat des Exempels JEsu

müssen, von der weltlichen Obrigkeit, oder von GOtt selbst durch die Obrigkeit, oder von GOtt unmit-

JEsu vorbringen: dabei hätte ich sodann 2) darzuthun, daß GOtt selbst gewisse Verbrechen durch die Obrigkeit, oder auch unmittelbar strafe, 3) daß solche Strafen auch höllische und ewige Strafen seyen, dann das Gesetz drohet solche Strafen, und 4) müste ich dem Zuhörer die Verbrechen namhaft machen, die der Leidende begangen hätte, auf daß der Sünder, welcher dadurch geschrekt werden soll, seine eigene Thaten damit vergleichen, und sich gleicher Versündigungen nebst gleicher Strafbarkeit bewust werden möge. Zu geschweigen aber der vielen Beweise und Umschweife, die hierbei würden nöthig seyn, so würde ja dieses theils ohne schrekliche Lästerung gegen JEsum, nicht geschehen können; theils hätte man wahre Exempel in Menge, aus deren gerechten Strafen man die böse Folgen der Sünde zeigen kan. Das Exempel der Engel, die gesündiget haben, wäre dienlicher darzu 2 Petr. 2, 4.

Wolte ich sagen, JEsus von Nazareth hätte fremde Sünden übernommen, und seye deswegen von GOtt gestraft worden; so ist zu bedenken, daß man sich hier einen solchen Zuhörer vorstellet, der nach des

Gra-

unmittelbar. Wann ich nun einen Sünder dadurch zu schreken gedächte; so würden mir zwei verschiedene Fälle vorkommen können. Entweder ein gantz roher Sünder, der von keinem GOtt und Gesetz wüste, oder ein solcher, dem wenigstens durch die Vernunft, wo nicht durch die Offenbarung, soviel vom Gesetz bekant worden wäre, als man nöthig hätte durch dieses Exempel

---

Grafen Grundsatz, ohne Zuthun des Gesetzes, durch das Leiden JEsu zuerst geschreket werden solte (§.28.) und deme man folglich das Leiden JEsu blos gesetzlich, sonder alle Zusätze, die evangelisch sind, nach dem Fal den wir vorläufig gesetzt haben, predigen müste. Ein solcher Zuhörer würde vielerlei dagegen einzuwenden haben. Er würde fragen, ob es auch erlaubt seye fremde Sünden zu übernehmen? Ob der HERR aller Welt einen strafen könne, der vor sich unschuldig seye? ja wann dieser Zuhörer noch von keinem Gesetz wüste, so würde ihm sogar das Wort Sünde etwas fremdes seyn. Und wie solte er durch ein solch Exempel geschreket werden können? Er würde erwiedern: wenn ich nur das von andern mir nicht aufbürden lasse, was du Sünde nennest, so trift mich auch die Stra[illegible] nicht, welche du in deinem Exempel mir zeigen wilst. rc.

pel zu bestätigen, oder daraus herzuleiten. Im ersten Fal, müste ich 1) die Thaten des JEsu von Nazareth namhaft machen, 2) zeigen, daß er um dieser willen mit Recht gestraft worden seye, 3) daß allemal auf solche Thaten solche Strafen zu gewarten seyen. Dadurch aber würde ich nichts ausrichten, sondern theils JEsum zu einem Verbrecher machen, theils nur solche Sünder schreken, die sich gleicher Verbrechen bewust, oder darinnen öffentlich ergriffen wären, und eine gleiche Ahndung der Obrigkeit zu befürchten hätten. Der Inhalt des Gesetzes würde nach wie vor, verborgen bleiben. Im andern Fal würde es nicht viel besser gehen. Dann wo der Sünder aus dem Gesetz bereits die göttliche Foderungen, und die auf deren Ubertretung in Zeit und Ewigkeit folgende Strafen gelernet hat; so wird, durch ein jedes blos gesetzliches Strafexempel, nur die Warheit des Gesetzes, die vorhin schon bekant war, bestätiget und erläutert; mithin das Gesetz schon voraus zum Grund geleget, und der Sünder (**) nicht zuerst durch das

(**) In diesem Fal, da der Sünder als ein solcher, der schon das Gesetz weiß, und die Marter JEsu als eine solche betrachtet wird, die noch von allem evangelischen Beisatz getrennet ist, hätte man nichts zu thun, als das verschiedene in diesem Exempel auseinander zu setzen, und sodann das algemeine, das

das Exempel geschreket, mit Ausschliesung des Gesetzes. Demnach bliebe allemal das Gesetz und der Beschlus der zehen Gebote, das bequemeste und unentbehrlichste Mittel, den Sünder zu schreken. Dann ich müste, wie schon gedacht, im ersten Fal, den gesetzlichen Inhalt aus einem Exem-

---

das sich auf alle dergleichen Sünder ziehen liese, daraus herzuleiten. Ich müste also dem Sünder 1) einen Begrif machen von allem dem sündlichen, um welches willen JEsus gelitten hätte, 2) zeigen, gegen welche, dem Sünder schon bekante Gesetze GOttes, dergleichen Sünden begangen worden, 3) daß GOtt, und zwar mit zeitlichen und ewigen Strafen, solche Sünden verfolget, und 4) hiedurch eben das gethan hätte, was schon in seinem Gesetz gedrohet stunde: Folglich 5) daß alle Sünder dergleichen zu gewarten hätten, weil die Gesetze GOttes von algemeiner Verbindlichkeit wären. Wenigstens müste der Sünder das 2. 4. und 5. vermittelst des ihm schon bekanten Gesetzes, von selber schliesen. Und das alles wäre mühsamer als die Predig des Gesetzes selber, und hiese gleichwol noch lange nicht mit der **Marter GOttes** geschrekt. Sobald es eine Marter GOttes heiset, sobald wird das Exempel schon eines theils evangelisch.

Exempel ziehen; welche Lehrart nicht nur schwer, sondern auch, in Ansehung eines solchen, zum gantzen Inhalt und nöthigen Würkungen des Gesetzes, nicht deutlichen Exempels, unmöglich wäre. Im andern Fal würde nur die Regel des schon bekanten Gesetzes, erläutert und bestätiget. Der gantze Vortrag wäre solcher Gestalt gesetzlich, und hätte gleichwol die obgedachte Fehler.

§. 32.

Last uns das Leiden JEsu mit seinen evangelischen Zusätzen, welche das Hauptwerck in demselben sind, nun auch betrachten. Da wird allererst eine **Marter GOttes für alle Sünden der gantzen Welt** daraus. (§. 31.*) Wann nun dieser Satz den Sünder schreken soll, und zwar eben so leicht, oder noch leichter als das Gesetz; so muß er des Gesetzes Dienste thun, das ist, er muß dem Sünder den Inhalt des Gesetzes eben so gut oder noch besser zu erkennen geben, als es geschiehet durch den Vortrag des Gesetzes: (§. 28.) massen nur das Gesetz, und nicht das Evangelium, den Sünder schreket, und zwar jenes nicht anderst, als durch seinen Inhalt (§. 31.) Der Inhalt des Gesetzes bestehet aus vielen, sowol algemeinen, als besonderen, Foderungen GOttes, (§. 20. 22.) und aus dem gedrohten Fluch gegen die Ubertreter (§. 20. 21.) Hingegen ist die Marter GOttes, die stat des Gesetzes dienen soll, in dieser Absicht nichts anders, als ein Exempel, wodurch der Inhalt des Gesetzes bestätiget wird; (§. 31.)

Und

Und weil dieses Exempel ohne die evangelische darin enthaltene Hauptstüke gar nicht, oder doch nicht füglich, seine gesetzliche Dienste leistet (§. 31.) so müste ihm allererst diese evangelische Zugabe das Gewicht verleihen, und es, zum Schreken des Sünders, brauchbar machen. Solchemnach, müsten folgende in diesem Exempel enthaltene Warheiten den Inhalt des schrekenden Gesetzes in sich fassen: 1) derjenige der gemartert wird, ist GOtt selbst, nemlich der Sohn GOttes. 2) Nach dem Rathschluß GOttes hat dieser leidende Gottessohn aller Menschen Sünde auf sich genommen, 3) wegen dieser Sünden ist er gemartert worden, und GOtt hat ihn stat der Sünder mit Auferlegung der unendlichen Höllenpein abgestrafet, ohnerachtet er GOttes eigener Sohn ist. Ein Sünder, welcher dieses ohne Beihülfe des Gesetzes (wie der Herr Graf den Fal setzet) hören und plötzlich glauben soll, der kan nichts anders daraus schliessen als dieses: GOttes Sohn ist vor alle, mithin auch vor meine Sünden gemartert worden; also hätte ich, wo dieser Sohn Gottes nicht an meiner stat wäre gemartert worden, etwas an mir, welches eine unendliche Marter verdienet, und welches man Sünde nennet: mithin muß die Sünde etwas seyn, welches in den Augen GOttes so abscheulich ist, daß er auch seinen eingebohrnen Sohn nicht verschonet, wann er dieses Ubel übernommen hat. Dieses müste sodann den Sünder schreken: Allein diese Art einen Sünder zu schreken, mit Weglasung und Verachtung

achtung des Gesetzes, ist nicht möglich, sie laufet wieder (*) die Ordnung GOttes, und ist deswegen

(*) Ich will die Ursachen kürtzlich erwehnen. 1) Die Warheiten die in dem Exempel des leidenden Sohnes Gottes liegen (num. 1. 2. 3.) brächten dem Zuhörer den Inhalt des göttlichen Gesetzes, welcher aus algemeinen und besonderen Foderungen bestehet, gar nicht in den Sinn, sondern machten ihm von der Sünde nur einen unbestimten Begrif: sie seye **das, was GOtt mit unendlichen Strafen belegen müsse, und sie hätte sich bey allen Menschen befunden,** vor welche der Sohn Gottes gemartert worden seye. Daraus erkennet der Zuhörer (wenn aller Gebrauch und Einflus des Gesetzes davon geschieden, und vor eine ungereimte Bekehrungsart ausgerufen wird, wie vom Hrn. Grafen geschiehet) weder die Erbsünde, noch seine eigene Ubertretungen gegen die zumahl besondere Foderungen GOTTes. Folglich wird diejenige Erkentnis der Sünden, die das Gesetz nach GOttes Absicht würken (§. 21.) und zwar **zuerst** würken soll (§. 27.) mithin auch die Reue die dadurch entstehen muß (§. 21.) nicht herfürgebracht, sondern das eigentliche Mittel, das GOtt darzu verordnet, (§. 24. b) darinnen er kräftig zu würken sich evangelisch, oder um

 Chri-

Christi willen, erkläret hat, (§. 21.) und das wir sowol als die Marter GOttes, mittelst übernatürlicher Offenbarung in Händen haben, (§. 20. 22.) verachtet, und sein Gebrauch vor eine ungereimte Bekehrungsart ausgegeben. Dann ob man gleich das Maas und die Stufe der Reue, oder des Schrekens der vor dem Glauben vorhergehen muß, in Ansehung einesjeden Sünders, so wenig, als dessen Dauer, bestimmen kan; so muß doch, nach der Ordnung GOttes, soviel überhaupt vorhanden seyn, als der Inhalt des göttlichen Gesetzes, nach Beschaffenheit jeden Sünders würken kan. Weshalben dann

2) in der gantzen heiligen Schrift kein Exempel vorhanden ist, daß die Zeugen GOttes, blos durch das Leiden JEsu, mit Vorbeigehung des Gesetzes jemand heilsamlich geschreket hätten (§. 36.)

3) Das Schreken des Sünders durch den Inhalt des Gesetzes, hat auch diese Mitabsicht, daß diejenige Art der Sünden, darüber wir geschreket worden, uns künftig desto verhaßter und abscheulicher werde, ingleichen daß wir erkennen, in welchen Stüken wir sonderlich die Marter GOttes verursachet haben, welches gleichwol nicht geschehen kan, wann wir, aus dem Exempel des leidenden Mitlers, nichts anders begreifen, als dieses überhaupt, daß wir etwas

was an uns gehabt, das der Verdammnis werth gewesen wäre, wo nicht JEsus es getragen und gebüset hätte. Weil der Hr. Graf dieses vielleicht siehet, so will er nicht zugeben, daß jemand bei Bekehrung eines Sünders, zur Anzeige der besonderen Sünden schreiten solle, wie im **Predigärgernis** (noxa homilit. Zinz.) gezeiget wird §. 27. 4) Die Warheiten in dem Exempel oder Begebenheit des leidenden JEsu, (§. n. 1. 2. 3.) sollen den Glauben in uns nicht anders, als **nach der Ordnung GOttes** würken, so lange GOtt mittelbar und nicht auserordentlich handelt. Daher glaubet der Sünder solche Sätze nicht anders, als insoferne er vorher weiß, daß er ein Sünder ist: (§. 33.) sonst wäre der seligmachende Glaube vor dem ersten Stük der Busse, welches unmöglich ist (§. 27.) Nemlich, wann obgedachte Warheiten geprediget werden, die nach ihrem Hauptinhalt evangelisch sind, so ist von seiten der Menschen, die entweder sie nicht gantz freventlich verspotten, oder die ihrer Seligkeit begierig sind, ein **dreifaches** Verhalten möglich. (1) Es kan jemand die oftberührte Warheiten: der Sohn GOttes ist gemartert worden, er ist von GOtt selbst gestraft, er ist gestraft worden um aller Welt, und folglich auch um meiner Sünden willen, diese Warheiten sage ich, kan jemand als

solche Aussprüche ansehen, die allenfals wahr seyn könten, wann es zur Untersuchung käme. Wird nun diese Untersuchung angestellt, so muß der Sünder sich prüfen, ob er dergleichen an sich finde, das dem Sohn GOttes eine Marter habe verursachen können. Das findet er aber nicht anders, als durch den Inhalt des Gesetzes, womit er seinen Zustand vergleichen muß. Entdeket ihm nun das Gesetz sein Elend, auch sein Unvermögen aus diesem Elend heraus zu kommen, und er siehet die mehrerwehnte evangelische Warheiten an; so arbeitet dann der heilige Geist ordentlich, und nach dem Inhalt des Gesetzes sowol, als Evangelii, an seiner Seele, daß, und bis er glaubet. (2) Fasset aber ein Leser oder Zuhörer den Inhalt jener Warheiten mit einem **historischen oder Vernunftglauben**, worbei der übernatürlichen Kraft dieser Aussprüche wiederstanden wird; so glaubet er aus eigenen Kräften. Das geschiehet, wann er die Begriffe, die in dem Satz von der Marter GOttes für die Sünden, liegen, auseinander wikelt. Und da muß er den Begrif der Sünden voraus klar oder deutlich machen, wann er verstehen will, was das seye: **die Sünden, oder meine Sünden sind eine Ursache der Marter GOttes, die er anstat meiner erduldet hat.** Den Begrif aber der Sünde

kan

kan niemand haben, ohne das Gesetz. Also wird auch bei dem historischen Glauben die Vorbereitung des Gesetzes unumgänglich seyn. (3) Nimt ein Mensch die Marter GOttes für seine und der Welt Sünde, mit göttlicher Gewisheit an, so glaubet er, daß GOtt im Fleisch offenbaret seye, er nimt die Marter und das Verdienst JEsu an, als die Gnugthuung für seine Sünden. Er nimt dieses an, weil der HErr ihn dieser gnädigen Anstalt versichern lässet, und diese Versicherung durch das Zeugnis seines Geistes in der Seele versiegelt. Mit einem Wort, er glaubet dem Evangelio mit lebendiger Zueignung auf sich selbst. Dadurch wird er würklich auser allem Schreken gesetzt, die Marter GOttes ängstet ihn nicht, sie wird seine Ruhe, sein Trost, seine Zufriedenheit, seine Seligkeit. 2 Cor. 5, 21. Rom. 5, 1. Dann GOtt würket durch das Evangelium nur das, was durch seinen Inhalt möglich ist, nemlich Trost, Friede und Freude, (§. 25. 26. 27.) Solte er nun aus diesem glaubig angenommenen Evangelio allererst den Schlus machen: ich bin ein Sünder? und solte er nun den heilsamen Schreken empfinden, da er schon geglaubet hat? so wäre der Glaube vor der Busse, welches unmöglich ist (§. 27.) indeme ohnehin ein solcher seligma-

chender Glaube ohne die Würkung GOttes durchs Gesetz, nicht entstehen kan.

5) Durch die Marter GOttes, ohne Zuthun des Gesetzes, den Sünder zu schreken, ist auch deswegen von GOtt nicht verordnet, weil ein Sünder sich ehe vor einen losgezehlten von aller Sünde, als vor einen würklichen Sünder halten würde. Dann wann ich ihm sage: GOttes Sohn hat die Strafen aller deiner Sünden, an deiner stat erduldet; und der Sünder weiß nichts vom Gesetz, so machte er, wofern ihm dieser Satz einleuchten könte, hurtig den Schlus: ich sehe wohl, daß an mir etwas höchstabscheuliches muß gewesen seyn, aber der Sohn GOttes hat es auf sich genommen, und dafür gelitten, mithin mich würklich davon los gemacht. Solcher Gestalt wird ihm die Marter GOttes zwar ein bejammernswürdiger Anblik: aber nicht weiter, als wie man etwa gerühret wird über ein trauriges Spectakel der Grausamkeit an einen liebenswürdigen Menschen, der um Wolthat willen leidet. Die Vorstellung aber, daß der Sohn GOttes alles herrlich überwunden, und sich zur Rechten des Vaters, als ein preiswürdigster König gesetzet habe, läst jenen Affect nicht lange herrschen: wo nicht ein inniges Gefühl der eigenen Sünden durch das Gesetz erreget worden, deme dann freilich, das erstau-

gen von den Lehrern (**) der göttlichen Warheit niemals behauptet worden. Dann sie wusten

 wohl

staunenswürdige Exempel der Marter GOttes, allererst zu statten kommt, und noch immer, nach der Anzündung des wahren Glaubens, in der täglichen Busse, zur Beugung der Kinder GOttes, zum Abscheu und Erschreken vor der Sünde, gereichen muß. Aber der Graf prediget dem Sünder die Marter GOttes ohne Gesetz, und füget darzu, **daß die Sünde / als die Ursache solcher Marter, schon lange vergeben seye / dann der HErr JEsus habe ja mit einem Opfer / Ebr. 10, 14. das ist durch seinen Leichnam / alle vollendet / die geheiliget werden / im Catechism. 1742. s. 164. Und in Büding. Samml. Th. 4. s. 505. Die Rechtfertigung hat JEsus am Holtz mit seinem Blute zu Stande gebracht / und der heilige Geist eignet sie jeden insonderheit zu / weil es ihm so aufgegeben ist.** Wie nun solcher gestalt die Marter GOttes den Sünder schreken möge? das ist schwer zu begreifen.

(**) Wann unsere Gottesgelehrten zuweilen sagen, daß die Geschichte von der Marter JEsu, den Sünder schreke, und des Gesetzes Dienst verrichte, (§. 41 * 42.) so verstehen

wohl daß die Marter GOttes den Sünder nicht schreken könne, als im Fal dieselbe zu einem Exempel

---

stehen sie dieses nicht anders als im §. gezeiget worden. Sie schliesen das Gesetz ja nicht davon aus, und machen keine neue Bekehrungsart, welche sie von der andern **ungereimten/ gesetzlichen**/ (wie der Hr. Graf redet) unterscheiden wolten. Sondern, sie verstehen es 1) von solchen Menschen, die durch die Gebote GOttes schon zum Erkentnis der Sünden, wenigstens einiger masen, gebracht sind, und Bisse des Gewissens gefühlet haben; welches sodann durch die Marter, die der Sohn GOttes selbst um der Sünden willen hat fühlen müssen, erläutert und bestärket wird. Auch verstehen sie es 2) von denen, welche nebst der Einsicht in das Gesetz, bereits einen historischen oder Vernunftglauben von der Marter JEsu überkommen haben (*4.) (2) In beeden Fällen, nehmen sie die Marter JEsu, sofern sie gesetzlich ist, zu einem Exempel an, die Flüche des Gesetzes, und die werkthätige Volstrekung derselben an dem, der ein Fluch geworden, daran zu zeigen. Das Exempel der Marter GOttes bestätiget alsdann die gesetzliche Regel, und zeiget ihre Gewisheit so handgreiflich, daß solche sogar an dem Sohn GOttes unverändert

pel genommen wird, durch welches das Gesetz, davon der Sünder schon Unterricht hat, erläutert und bestätigt werden soll.

§. 33.

Der Glaube, daß ich ein Sünder, mithin ohne Wolfahrt und verlohren, (§. 20. 27.) folglich auser Stand seye, mir die Wolfahrt zu

F 5 ver-

ändert bleibet, weil er sich das zurechnen läset, was vom Gesetz verdammet wird. Der Herr Graf aber verwirft die Regel, als eine **absurde Methode**; und reiset sie von der vermeinten besseren Methode durch die Marter JEsu, gäntzlich ab; er will nur das Exempel behalten. Sie verstehen es auch 3) zuweilen von bereits glaubigen bekehrten Menschen, die in ihrer täglichen Busse, die Abscheuligkeit der Sünden und deren Verdammlichkeit in den Augen GOttes, noch immer an der Marter GOttes lernen, und deshalben mit der christlichen Kirche singen: Wie heftig unsre Sünden, den frommen GOtt entzünden, will ich aus diesem Leiden sehn.

Sonsten kan auch von der Marter GOttes, wann sie gehörig verkündiget wird, die Anmerkung gelten, welche den 25. §. beschliesset. Alsdann aber würket abermal das Gesetz den Schreken bei dem Sünder.

verschaffen, Gal. 3, 10. (§. 20 *) kommt aus dem kräftigen Zeugnis GOttes durchs Gesetz, (§. 21. 22.) Der lebendige Glaube, daß die Marter JEsu die Tilgung meiner Sünden seye, ist der Glaube an JEsum, der mich sogleich beruhiget, mit GOtt vereiniget, oder selig machet, (§. 32.) Weil nun bei diesem Glauben, sonderlich, wann er anfängt, ein **Hunger und Durst**, oder eine unverdringliche Begierde sich befindet **Matth.** 5, 6. die Gerechtigkeit JEsu zur Hülfe gegen mein Elend zu besitzen; und in deren Besitz, als dem vollkommensten und unverbesserlichen Mittel der Seligkeit, mich zu beruhigen; so erhellet auch hieraus, daß ein solch Gefühl unseres Elendes durch das von GOtt hierzu verordnete kräftige Mittel, nemlich durch das Gesetz zuvor gewürket, und sodann der Hunger und Durst aus den erkanten Schätzen und Gnadenquellen des Evangelii, entstehen muß. **Wielange** aber ein solch Gefühl seines Elendes, insoferne es vor dem Glauben vorhergehet, bei jeden eintzelnen Personen währen müsse, bis der würkliche Glaube kommt, das ist eine Sache, die man wegen Verschiedenheit der Personen, und der mannigfaltigen Weisheit der würkenden Gnade GOttes, unmöglich bestimmen kan.

§. 34.

Wann die Bekehrung eines Sünders vermittelst eines eintzigen Vortrags aus GOttes Wort erfolget; so ist entweder dieser Vortrag gantz und

und (*) pur evangelisch, oder zugleich gesetzlich. Im ersten Fal muß an dem Sünder das Gesetz schon gearbeitet haben. Er muß das Gesetz, und dessen Anklage seiner Sünden halber, voraus schon wissen, (§. 21.) und die Bisse seines Gewissens gefühlet haben, durch eine Würkung der vorlaufende Gnade GOttes, die sich nicht unbezeuget läset. Es kan auch das Evangelium seine Kraft schon einiger massen bewiesen haben. Im andern Fal, wann die evangelische Predig mit Gesetz vermenget ist, wie die Predig Petri war, (§. 15, 16, 17.) kan ebenfals der Sünder schon mehrmal durch das Gesetz gerühret worden seyn, wie die Zuhörer Petri, welche Juden waren, die das Gesetz hatten. Es kan auch das Evan-

(*) Dieser Fal kan nicht leichtlich, bei wahren Dienern GOttes, vorkommen; dann ein Prediger des göttlichen Worts ist verbunden das Evangelium nie vorzutragen, ohne daß er die Ordnung anweiset, in welcher die evangelische Versicherungen GOttes, dem Sünder zu statten kommen. Diese Ordnung ist die Ordnung der Busse. Die Busse aber kan nicht seyn ohne Erkentnis der Sünden aus dem Gesetz. (§. 21.) Ja wenn der Prediger bei dem Vortrag des Evangelii nur den Sünder anredet: **Glaube an JEsum/** den Sündentilger, so ist dieses ein evangelisch Gesetz, (§. 24.) und unzertrenlich von den 10. Geboten.

Evangelium schon vorhin einen Eindruk gemacht haben. Der lebendige Saame kan nun durch den Vortrag erweket werden und zu Kräften kommen. Wann gewisse Vorstellungen in unserer Seele zur gehörigen Klarheit oder Deutlichkeit kommen, also, daß sie in den Willen würken, wie hier geschiehet: so träget der vorhergehende Zustand der Seelen, und die darinn enthaltene dunkele oder verwirte Vorstellungen, gar vieles darzu bei. Die meiste (wo nicht alle) von den Zuhörern Petri, hatten manche Predig Christi vom Gesetz und Evangelio, mit Bewegung, mit Freuden, mit frolokendem Ausruf, angenommen. Nun wird der gute Funken wieder aufgeblasen. Ist aber der Sünder noch nie in diesen Umständen gewesen (welches doch gar schwer ist mit Gewisheit zu sagen) so müste Gesetz und Evangelium doch jedes in seiner Ordnung, sehr geschwinde ohne alles Zuthun vorheriger Rührungen, (wie doch nicht zu erweisen ist) auf eine auserordentliche Art gewürket haben. Oder es wäre die Bekehrung nur eine vermeinte Bekehrung.

§. 35.

Wann Sünder durch einen Vortrag des Evangelii würklich bekehret worden, und man glaubet, das seye plözlich, mit Uberhüpfung der gesezlichen Vorschriften und Drohungen, blos durch Verkündigung von GOttes Marter geschehen, so ist dieses entweder ein übereiltes Urtheil, das sich auf eine erschlichene ungegründete

Erfahrung beziehet (§. 34.) oder, wenn dieses nicht ist; so wird eine vermeinte Bekehrung vor eine würkliche, oder der Anfang der Bekehrung vor die gantze vollendete Bekehrung gehalten, und sowol der Prediger als der Zuhörer durch diese Meinung erbärmlich betrogen. Dergleichen Exempel leider allzuviel vorhanden sind, besonders bei dem herrnhutischen Volk und dessen falschen Propheten. Wer nun von einer solchen entweder irrigen Erfahrung, oder falschen Meinung, sich dergestalt blenden läset, daß er gegen die göttliche Bekehrungsordnung sich auflehnet, und damit sein Gespötte treibet; auch sogar alle Belehrung des göttlichen Wortes hochmüthig verachtet, hingegen die Zeugen von dieser Warheit schmähet, vor **Diener Mosis, Fanatiken, und Schwindelgeister,** ausrufet, (§. 13. *) anbei eine Menge Seelen durch eine gegenseitige Bekehrungsweise in Gefahr stürtzet: der kan kein Zeuge Christi seyn, und kein Mitglied einer Kirche, in welcher die Warheit, durch GOTTes Gnade, blühet.

§. 36.

Es ist kein eintzig Exempel in der gantzen Schrift, von einem Diener JEsu vorhanden, welcher mit Ausschliesung der Gebote GOttes und deren übernatürlichen Würckung (§. 21.) blos durch die Marter GOttes, eine Seele geschrekt und plötzlich bekehret hätte. Dann dieses wäre nach der Vorschrift JEsu gantz unmöglich (§. 32.) und wieder dieselbe gehandelt. Ein Diener JEsu seyn, und

wie-

wieder seine Vorschrift handeln, ist unmöglich. Also kan ein solch Exempel nicht in der Welt seyn. Wann ein Wunder im Natur- und Gnadenreich geschehen solte, dergleichen an sich selbst nicht unmöglich ist, so müste man es der Macht und Weisheit GOttes überlassen. Aber davon ist hier die Frage nicht. Wir reden von dem was **nach der göttlichen Ordnung im Gnadenreich**, geschiehet: nach welcher Ordnung die Diener Christi sich bequemen, und auf kein Wunderwerk warten müssen. Daß aber der Herr Graf **allen Aposteln** (§. 14.) eine solche nach seinem Wahn geformte Bekehrungsweise (*) zuschreibet, das ist eine unver-

(*) Dann 1) ist oben erwiesen (§. 18.) daß Petrus nicht bloß **durch das Bekentnis von JEsu Hohenpriesterlichem Geschäfte**, mit Ausschliesung **des Hammers und der Hörner Mosis** (wie der Herr Graf S. 26. spöttlich redet) die Seelen bekehret habe. Und Petrus war ein Apostel. 2) Ist der Herr Graf nicht dabei gewesen als die Apostel ihre Judische und Heidnische Gemeinen zum erstenmal bekehret haben, und schämet sich gleichwol nicht, eine an sich selbst unmögliche Bekehrungsart denselben aufzubürden. Dann, was in der Apostelgeschicht von ihren Bekehrungen gemeldet wird, das macht ihn, wie eben gedacht worden, zum Lügner. 3) **In den Briefen**, welche die

verschämte leichtfertige Unwarheit. Und er beweiset hier aufs neue, daß ihm kein Mensch mehr glauben darf (§. 18.) Das von ihm angeführte Exempel des Kämmerers, Apostelg. 8, 27. f. mishandelt (**) er eben so, wie die Predig Petri, (§. 18.)

§. 37.

---

die Apostel an ihre schon bekehrte Gemeinen schreiben, stehet jedesmal Gesetz und Evangelium beisammen; welches die Kinder wissen. Es kommen auch Stellen von den Unbekehrten vor, da werden die Laster nach allen Geboten namhaft gemacht. Röm. 1, 24. f. 1 Cor. 6, 9. Gal. 5, 19.

(**) Er spricht, S. 27. **Philippus hielt mit dem Cämmerer** *Candaces* **eine Tauf-***praeparation*; **von was handelt er? etwa von den 10. Geboten? O nein! er handelt von dem Marterlamm /** *ni plus ni moins*, **es kommt ihm weder Gebot noch Gesetz in den Mund / und das waren Juden.** Wie der Herr Graf in allen höchstwichtigen Sachen sehr leichtfertig und voreilig verfähret; also thut er auch in diesem Hauptartikel unsers allerheiligsten Glaubens. Die Rede ist bey uns von unbekehrten Sündern, welche zum Erkentnis ihrer Sünden gebracht, und geschrekt werden sollen. Und dabei ist die Frage, wodurch man sie darzu bringen müsse? Der Herr Graf antwortet: **Sie**

müssen

müssen mit den alten ehrlichen Lutheranern den Zorn GOttes aus dem Leiden JEsu lernen / §. 26. Dessen zum Exempel führet er den Kämmerer aus Mohrenland an. Wann dieses Exempel den Satz des Grafen erweisen soll, so muß er darthun, daß der Kämmerer ein Man gewesen seye, der noch niemahls den Zorn Gottes aus dem Gesetz gelernet, und keine Würkungen der Gnade Gottes an sich empfunden habe. Philippus muß ihn den Augenblick aus einem rohen sicheren, verruchten Menschen, zu einem zerknirschten, erwekten und gläubigen gemacht haben. Allein diesem Wahn ist alles entgegen was im Text stehet. Dieser Kämmerer kam 1) zurück von Jerusalem. Apostelg. 8, 27. wohin er einen weiten Weg gezogen war, anzubeten / oder seinen Gottesdienst zu verrichten. Ein groser Staatsman v. 27. findet an der wahren Religion einen solchen Geschmack, daß er mit Hintansetzung seiner Weltgeschäfte, dem Gott Israelis zu Ehren, und zum Behuf seiner Seelenwolfahrt, nach Jerusalem ziehet, und vor den Augen der Welt, den Aberglauben seiner Landesleute, den Götzendienst seiner Königin, die Thorheit seiner Voreltern, die Eitelkeit seines Hofs und seiner Mitbedienten, werkthätig verdammet. Hatte dann die Gnade Gottes gantz keinen Theil daran, und war er als ein bloser Naturmensch in diesem seeligen Geschäf-

Geschäfte zu betrachten? Hatte er weder Gesetz noch Evangelium gehöret? War ihn diese Verläugnung, diese Liebe zu Gott, diese brennende Begierde den Meßiam zu verehren, so von ohngefehr angeflogen? Hatte GOtt niemal sein Gewissen durch das Gesetz rege, und ihm den Götzendienst seiner Nation zum Greuel gemacht? Hatte er nichts zu Jerusalem vorher, oder diesesmal, gesehen und gehöret, das man den Gnadenwürkungen des GOttes in Israel zuschreiben muß, der seine Gebote und Rechte zu Jerusalem so herrlich kund gemacht? Woher muß es 2) gekommen seyn, daß er bei seiner Rückreise sein eintziges Vergnügen in Mose, und den Propheten suchte? **Er laß** v. 28. **den Propheten Jesaiam**, und suchte mit dem Heiland je mehr und mehr bekannt zu werden. Er suchte in dem Erkentnis des Mitlers weiter zu kommen. Er schmekte das gütige Wort GOttes. Er nahm den Zeugen des HErrn mit Freuden zu sich v. 31. Was solte Philippus hierbei thun? Solte er ihm den Fluch des Gesetzes verkündigen? Das sey ferne. Der Kämmerer hatte schon einen Hunger und Durst nach JEsu, in sich würken lassen. Die Taufe stärckte seinen Glauben. Also war die Rede Philippi freilich eine Tauf-*praeparation*. Aber eine solche, die er mit Simon dem Zauberer v. 19. nimmermehr vorgenommen hätte. So oft

§. 37.

Wann es richtig ist, daß GOtt eine weise Bekehrungsordnung in der Schrift angegeben, und selbst in seinen Zeugen jedesmal, bey allen vorkommenden Fällen, beobachtet hat, (§. 27. 36.) so muß eine (*) **Generalvorschrift wie mans im Werck**

der Herr Graf einen solchen Kämmerer vor sich hat, kan er ihm getrost die Marter JEsu predigen. Das thun alle ehrliche Lutheraner, die alte und die neue. Aber von dem Exempel des Kämmerers auf das Exempel Simons und anderer rohen Leute den Schlus zu machen, und mit einem umzugehen wie mit dem andern, das ist herrnhutisch.

(*) Eine solche Generalordnung läugnet der Herr Graf, und sind obiges seine Worte, f. 27. Er füget denselben die Note bei: **Die Exempel aus der Schrift sind sehr verschieden. Sie laufen zwar alle vom Erkentnis seines Elendes durch Reue und Leid zum glaubigen Ergreifen der Gnade / in dem Verdienst JEsu Christi: aber in der Bibel und täglicher** *praxi* **gibt es soviel** ὕστερα πρότερα, (Exempel mit denen es hinterst zu voderst gegangen) **daß / wer eine mathematische** *Scalam* **der Bekehrungsordnung dahermahlet / zur Genüge damit beweiset / daß er in der** *Speculation* **besser bewandert ist als in der Bekeh-**

Werck der Bekehrung mit den Seelen halten
G 2 müsse/

kehrungs-*praxi*. Man halte diese verwirte Rede in ihren Theilen zusammen. Erstlich sagt er, die Bekehrung **in allen biblischen Exempeln laufe von Erkentnis der Sünden durch Reue und Leid zum Glauben.** Wann nun diese Ordnung in allen biblischen Exempeln der Bekehrung, stat hat, so muß sie algemein seyn, und alle Exempel die sich darnach nicht richten, sind ohnstreitig Exempel einer falschen Bekehrung. Nachdem er aber eingestanden hat, die Bekehrungs-ordnung seye einerlei in allen biblischen Exempeln: so vergist er solches den Augenblick, und setzt dabei, **es gebe in der Bibel und täglichen Erfahrung so viele Exempel/ da** es mit dieser Ordnung **hinterszuvoderst** gegangen. Das muß in einer eigenen gräflichen Bibel und Erfahrung also seyn. Und freilich sind im Kopf und Reich dieses Mannes lauter ὕστερα πρότερα, wann er sie nur in Ordnung brächte, und nicht weiter laufen liese.

Wer in der **Bekehrungs-*Speculation* bewandert ist**/ nach der Vorschrift des göttlichen Worts, der mus nothwendig in der praxi auch bewandert seyn, soferne er bei diesem Wort GOttes bleibet. Dann diese Speculation (Wissenschaft der Bekehrungs-

müsse / oder nur eine eintzige algemeine Be-
keh-

---

ordnung) ist der unveränderliche Grund von aller praxi, oder Handanlegung. Sie ist eine unveränderliche **Ordnung** GOttes. Also darf in der Handanlegung niemand diese **Ordnung** verrücken; sonst verrückt er das, was nach der Vorschrift GOttes unverrückt in allen Fällen bleiben soll: sondern er muß eben diese unverrückte Ordnung nach den besonderen Umständen klüglich gebrauchen und ja niemals das verkehrte Spiel, ὕστερον πρότερον treiben. Die Speculation bei einem Wundartzt heiset: man muß die unreine Wunde jedesmal erst reinigen, und sodann zuheilen, sonst wird das letzte ärger als das erste. In der würcklichen Cur, bleibet diese Regel, oder Speculation ohnveränderlich, bey allen stinckenden Wunden: obgleich der Wundartzt nach Befinden ab- und zuthun kan. Wann er aber am Zuheilen anfängt, und diese praxin mit spöttlichem Auslachen erstgedachter Speculation, behauptet, so wird jederman sagen, daß er die Generalordnung der Heilungskunst zum Schaden des Patienten durch sein ὕστερον πρότερον verkehre, und, stat eines hertzhaften Artztes, ein barmhertziger Schinder werde, **deme kein Mensch mehr glauben** (§. 18.) ja vor deme ein jeder Mensch gewarnet werden solle.

kehrungsordnung, vorhanden seye. Und weil sie GOttes Ordnung ist, so darf man sie weder pedantisch, noch **scholastisch**, noch **fanatisch**, noch **ungereimt** nennen, auch diejenige die solche Ordnung als ein göttlich Kleinod vesthalten, nicht vor Leute erklären, **die in der Bekehrungs-Praxi nicht gnug bewandert wären.**

§. 38.

Die obgedachte Bekehrungsordnung Christi, und aller seiner Zeugen, ist ein **Glaubensartikel**, und zwar ein solcher, der zur Seeligkeit unum-

---

solle. Also ist es auch hier. Bei jedem Fal diese Bekehrungsregeln, die allgemein sind, ändern, das heist die Leute bekehren oder verkehren nach seinem Kopf, und Proselyten machen wie die Pharisäer, wenn man schon zu solchem Ende über Land und Wasser ziehet. Matth. 23, 15.

Daß eine jede Seele nach ihrem besonderen Zustand zu tractiren seye, das weiß man aus GOttes Wort, und der Erfahrung die damit stimmet. Aber man muß eben deßwegen kein ὕστερον πρώτερον machen, sondern die Generalordnung Christi auf jeden Fall mit göttlicher Klugheit richten. Sonst wird es allemal ein Handel der hinterszuvoderst gehet, und dem HErrn Christo sein Reich verderbet, obgleich das Zinzendorfische Reich dabei gewinnen möchte.

gänglich nöthig, und im Wort GOttes klaar und deutlich offenbaret ist. (§. 21. 22. 27.) Dann er betrift die Wolfahrt des Sünders unmittelbar, welche auser dieser Ordnung nicht erhalten wird. (§. 37.) Wer also diesen Artikel **nicht dafür hält/ sondern ihn eine ungereimte gesetzliche Lehrart schilt/** der ist ein groser Irgeist, und ein offenbarer Lästerer der Orduung GOttes: mithin ein Mensch deme man kein Wort mehr in diesem Stücke glauben soll (§. 18.) Und weil der Herr Graf dieses ohne Scheu thut, und als ein Bekentnis (*) seines Glaubens den obrigkeitlichen Personen vorleget, so ist der Schlus von selbst gemacht.

§. 39.

Wenn jemand läugnet, daß die vorgedachte Bekehrungsordnung Christi und seiner Apostel, **ein Glaubensartikel** seye, und daher das Gegentheil lehret (§. 38.) anbei auf die Bekenner dieser Warheit lästert, (§. 35.) und als einen offenbaren Irgeist sich bezeiget: so darf er sich zu der Lutherischen Kirche, mithin zu der Augspurgischen Con-

(*) In seinem **Creutzreich** f. 32. heist es: **Wann die Lutheraner ihren** *absurden methodum legalem* **zum nothwendigen Glaubensar-Artikel zu machen / Mittel finden könten: so wolle er das Lutherische Lehramt unfehlbar aufgeben / und nicht warten / bis man ihn** ἀποσυνάγωγον **machen/** (aus der Synagog ausscheiden oder in Bann thun) würde.

Confeßion-, weder bekennen, noch vielweniger vor einen Lehrer derselben ausgeben. Wann er dieses dennoch vor der Welt, und sonderlich vor der Obrigkett thun will; so muß man gedencken, er habe ein groses Maas der Schalckheit empfangen, und seye, nach seiner eigenen Bekentniß ein Mensch, deme man kein Wort in dieser Sache glauben darf (§. 18,)

§. 40.

Die Lutherische Kirche, ist in Ansehung der seeligmachenden Lehren, und sonderlich der Hauptlehre vom Gesetz und Evangelio, und von beider Lehren Einfluß in die Bekehrung des Sünders, von Anbegin bis auf diese Stunde, unverändert geblieben, und hat den wahren Sinn der Augspurgischen Bekentnis, furnemlich in dem Punct von der Bekehrungsordnung, in der grösten Lauterkeit (*) beibehalten. Wer das Ge-

(*) Dieses bleibt solang eine unumstößliche Warheit, bis der Graf das Gegentheil erweisen wird. Er muß es aber aus ihren Bekentnisbüchern und öffentlichen von ihrer gantzen Kirche gebilligten Schriften erweisen; welches ihm eine ewige Unmöglichkeit bleiben wird. Dann einem durch sein eigenes Maul so verdächtig gewordenen Menschen, (§. 18.) in so wichtigen Sachen ein Wort zu glauben, wäre nichts anders dann die Vernunft begraben; als welche keine

gentheil behauptet, und die Lutheraner, ihrer Lehre und Bekentnis nach, bei welcher sie, zumal

---

keine Warnung in den Wind schläget. Daß er demnach schreibet s. 26. **die alten ehrlichen Lutheraner hätten den Zorn GOttes aus JEsu Leiden gelernet / und die neue brauchten Mosis Hörner und Hammer darzu /** das gehöret lediglich unter den Titel von der Glaubwürdigkeit des Herrn Grafen. (§. 18.) Er hat auch keinen eintzigen ehrlichen Lutheraner zum Zeugen anführen können. Im Gegentheil, was ihm nicht anstehet, das nennet er **Luthers und Melanthons eigene Grillen** s. 26. Im kleinen Catechismus des Luthers, der zu unsern Bekentnisbüchern gehöret, kan er lesen: **worzu dienen uns die Zehen Gebote ? Zu zweierlei. Erstlich zeigen sie uns die Sünde an / und offenbaren GOttes Zorn über die Sünden.** So lehreten die alte ehrliche Lutheraner. Und so lehren wir GOtt Lob! auf den heutigen Tag. Der Satan hat diese Lehre bis daher müssen stehen lassen, dann sie stehet auf einem Grunde, den die Pforten der Höllen nicht überwältigen können. Also wird der **Hammer und die Hörner** des Herrn Grafen, (wann ich in seiner Sprache reden darf) sie schwerlich wankend machen. Daß er meinet, der

S. Lu-

mal in diesem Stük, durch GOttes Gnade noch vest und unverändert stehen, in die alten

 ehrli-

S. Luther **wäre in vielen Sachen nicht recht zu Hause gewesen** (S. 82.) das ist ihm deswegen zu verzeihen, weil er selbst nirgends zu Hause ist, und doch gerne ein reformirender Luther seyn will. Er meinet also gantz natürlich, das gehöre mit zum Reformiren, daß man einen Kopf habe, der bald bei den Lutheranern, bald bei dem Bruder Rok, bald bei dem Dippel, bald zu Dreßden als ein Staatsmann, bald zu Coppenhagen, bald zu Herrnhut, bald bei den Mähren als ein Bischof, bald bei den Lutheranern als ein Pfarrer, bald bei den Brüdern wieder als ein Syndicus, bald in Moscau, bald auf den Grentzen, u. s. f. zu Hause seye. Weil der Hr. Graf so ein scharfes Auge auf den S. Luther hat, und ihm zeiget, wo er nicht recht zu Hause ist, auch den Unterscheid zwischen den **alten ehrlichen Lutheranern / und den heutigen /** so glüklich entdeket, so wird er erlauben, daß man von seiner eigenen Zuverläßigkeit in Religionssachen, und von seinem Zuhause seyn, etwas weniges im Vorbeigehen melden darf. Ich will seine **Predig** zum Grunde legen, die er **in Marieborn am 15. Novemb. 1744. vom Richteramt des Lammes** gehal-

ehrlichen Lutheraner/ und in die neue/ eintheilet, der ist ein Lästerer und offenbarer Feind dieser

---

halten, und die man eben daselbst gedrukt hat, wie das Signet mit *M. B.* bezeichnet, zu erkennen gibt. Da hat er zwar das Richteramt des Lammes zum Wort genommen, aber im Vortrag ist es ihm gantz vergessen. Er redet nicht eigentlich von des Lammes Richteramt, sondern er ist selbst ein Richter worden, theils über die Christenheit, (s. 3. 4. 5.) da er lauter Streitigkeiten prediget: theils über das Mißverständnis, das in Ansehung der Herrnhuter, oder vielmehr des Grafen, in der Welt entstehet. Davon handelt alles folgende von der 5. seite bis zu Ende. Wenn nun der Vortrag oder Titel dieser Predig wahr seyn soll, so muß nothwendig der Herr Graf das Lamm selber seyn, das hier ein Richteramt versiehet. Doch auf die Sache zu kommen. Sein Hauptzweck in diesem Auftrit ist dieser: daß er seinen Brüdern, den vielleicht bemerkten Anstoß, an seinen so schreklich durch- und gegen-einander laufenden Schwärmereien, benehmen will. Als er sich auf ein bequemes Mittel besonnen hatte, so mahlet er ihnen ein **Kind GOttes ab**/ und das muß nach seinem Wesen, so verwirrt, zweizüngig, und wetterwendisch aussehen, wie den Herrn

dieser Kirche; folglich ein Mensch, dem niemand ein

Herrn Grafen seine eigene Brüder bisher gefunden haben. Dieses Kind GOttes hat dann zuforderst drei wesentliche Theile (§. 5.) Geist/ Seele und Leib. Erstlich den Geist betreffend, so wird ihm derselbe anstat des Teufels, der ausgetrieben ist, eingeblasen (§. 7. 8.) der hat die Qualität/ daß er *hypostatisch* ist/ und die gantze Person regieret; er ist nicht der Geist JEsu Christi/ sondern sein Unterthan/ und empfängt unmittelbare Befehle von ihm/ er muß auch die Bibel nicht mehr falsch verstehen/ sondern empfängt aus GOttes Wort/ und bei allen Gelegenheiten/ in seinem Hertzen lauter wahre Worte des Heilandes. §. 8. dahingegen bei andern Leuten das Hertz verderbt ist mit des Heilands seinen Ideen. (§. 9.) Wann der Geist da ist, (§. 9.) da präsentiret sich dem Gemüth alles falsche/ unrechte/ dem Heiland entgegene/ mit einer Todtwiedrigkeit/ es braucht keines Buchs/ keines *Lexici*, keines Casuisten rc. Alles böse unlautere (§. 10.) nichtsnutzige/ muß sich gleich wieder die Wand schmeissen lassen/ wie eine Fliege/ es darf sich nicht wehren. Darauf kommt er an den zweiten Theil des Kindes GOttes, und das

ein Wort mehr glauben darf, wie er sich selbst beschreibet. (§. 18.)

§. 41.

---

das ist die Seele. Die empfängt (§. 13.) alle Ideen, Gedanken und *Reflexionen* aus dem Geist. Dem Geist aber ist unmöglich (§. 11.) daß er etwas unreines, unlauteres, falsches, dem Sinn des Heilandes und seines Vaters, und des Heil. Geistes wiederstehendes, einlassen kan, ohne daß man in eine ordentliche *Convulsion* fält. Die ewige *Reflexion* der Seele aber ist (§. 13.) der Heiland, und sein Verdienst. Diese *Reflexion* macht, daß, wanns ins Gute gehet, sich alles Gute in des Heilandes Person präsentiret, daß endlich der Sinn, das Wesen, und die gebrochene Augen des Heilandes, dem Menschen zun Augen heraus sehen. Der dritte Theil ist der Leib: Der wird ordentlich, daß der Mensch nicht nur weiß was er thut, sondern auch thut, was er will. Das kan aus der Speculation nicht kommen, sondern (§. 15.) der wahre Leichnam JEsu, den wir im Abendmahl empfangen, kommt ihm zu Hülfe, zu einer Heiligkeit, die in allen Absichten und Ideen ganz ist, und der Leib kan waker nach: und die 3. unterschiedliche *Status* des Cörpers in dieser

Zeit;

Zeit; zur Zeit seiner *Saliuation*, und *radica*len Cur / und zur Zeit seiner *Restauration*, wann der Cörper fertig ist / gehen in ihrer Ordnung.

So will nun unser Hr. Graf gerne aussehen. Weil aber in seinem Thun und Lassen, gar manchmal dieses Bild nicht erscheinet, so lehret er nun seine Brüder, wie sie allenfals diese Unformen verstehen sollen. Nemlich es heist nun auf einmal, (§. 17.) daß wir arme Sünder sind / die nicht thun können / was wir wollen. Aber das söll man ja nicht im Geist suchen. Sondern 1) in einer wahrhaftigen Unvermöglichkeit und Ungenugsamkeit des armen Menschthums. (§. 18.) 2) In einer gewissen Confusion im Reflectiren und Denken; da wir nicht accurat denken / die klaren Concepte sind entweder nicht da / oder sie sind raar / oder unzuverläsig / oder doch nicht just / man ist nicht eine Stunde wie die andere / einmal denkt man wies Zünglein in der Wage stehet / und manchmal denkt man *superficiel*, obenhin; einmal denkt man gar unrichtig = = es ist noch immer eine Furcht da / man könte sich irren / es ist doch ein Mangel an der gantzen Warheit / und wenn man gleich durch die Gnade des Heilands sagen könte man irre nicht / so trift mans doch auch nicht immer / wenn man gleich

keine

keine falsche Gedanken hat; so hat man doch nicht durchgängig richtige/ sowol in der Erkentnis als in der *praxi*. Daher geschiehets/ daß wir mannigfaltig fehlen/ daß wir die Leute unrecht judiciren/ daß wir die Handlungen zu früh oder zu spat thun/ daß wir unzeitige Projecte machen/ daß wir allerhand versehen in Schriften/ in Discoursen/ machen/ daß/ wann man eine halbe Stunde hernach fragt/ so müssen wirs widerrufen. Darauf macht er sich selber den Einwurf: So kan man ja sein Tage einer nicht gewiß seyn/ ihr Leute! Und antwortet darauf: So ists. Irren ist menschlich. rc.

Wer mir nun das zusammen reimet, wer mir saget wo der Herr Graf bei dieser Confusion im Denken zu Hause ist? wie vielmal er des Tages in eine ordentliche Convulsion fallen müsse? in welcher halben Stunde man sich auf sein denken und reden verlassen könne? ob auch mitten in dieser Confusion er niemal die Bibel falsch verstehen könne? ob er gleichwol bei allen Gelegenheiten/ mithin auch wann er gar unrichtig denket und redet/ immer wahre Worte des Heilandes empfange? die ihn so kek machen, daß er bei dieser seiner Confusion und *Conuulsion* die gantze Kirche in Confusion bringen will: den werde ich loben.

§. 41.

Der in unserer Lutherischen Kirche gäng und gäbe Sinn der Augspurgischen Conf. ist, besonders in dem Glaubensartikel von der Bekehrung, eben (*) derselbe, den wir oben gegen die

(*) So lautet es in der A. C. im XII. Artikel, §. 12. nach Rechenbergs Ausgabe: Die Busse bestehet eigentlich aus 2. Theilen. Der eine ist Reue und Leid, oder die Schrecken, die im Gewissen verursacht werden, wenn man die Sünden erkant hat. Der andere Theil ist der Glaube, welcher gezeuget wird aus dem Evangelio, = = welcher das Gewissen tröstet und von den Schreken befreiet. Wann nun das Evangelium den Glauben würket, als den einen Hauptheil der Busse, so muß das Gesetz, und nicht das Evangelium, den andern Theil, nemlich Reue und Leid über die Sünden, und zuvor deren Erkentnis, würken. Dann der Inhalt der Schrift ist entweder Gesetz, oder Evangelium, (§. 20.) welches abermal die Apologie der A. C. sehr trefflich lehret §. 66. Das ist der gäng und gäbe Sinn der A. C. bei den Lutheranern. Man vergleiche damit, was in der Apologie der A. C. oftmals gelehret wird. Nur, daß das Wort Evangelium hier zuweilen in weiterem Verstand,

die Schwärmerei des Grafen behauptet haben. Der Herr Graf aber ist derjenige, welcher ihn auf

stand, vor das Wort GOttes, oder vor die gantze Lehre, die zu Bekehrung eines Sünders vonnöthen ist, genommen, und sodann in Gesetz und Evangelium (im engeren Verstande) wieder getheilet, mithin dadurch die obgedachte erste Bedeutung des Worts Evangelium, gnugsam erkläret wird. So heist es §. 165. Die Summe der evangelischen Predig (das ist der Predig des göttlichen Worts zur Bekehrung der Menschen) ist, die Sünden strafen, (welches durch das Gesetz geschiehet) und anbieten Vergebung der Sünden, (durch das Evangelium) und die Gerechtigkeit durch Christum, und den heiligen Geist, und das ewige Leben 2c. §. 166. dann das Gesetz klaget nur die Sünden an, und schrecket die Gewissen. ꝛ ꝛ Wir aber fügen hinzu den andern Theil der Busse, vom Glauben an Christum, daß in solchen Schreken das Evangelium den Gewissen vorgetragen werden soll. Noch deutlicher §. 170. dann dieses sind die zwei vornemste Werke GOttes in den Menschen: Schreken, und sodann die Geschrekte gerecht und lebendig machen. In diese beede Werke theilet sich die gantze Schrift

auf alle Weise bestreitet und lästert (§. 13. * 35. 37.) Also ist es tükisch, betrieglich, und gegen die

Schrift. Der eine Theil ist das Gesetz/ welches die Sünden anzeiget/ strafet und verdammet. Der andere Theil ist das Evangelium/ das ist/ die Verheisung/ der in Christo geschenkten Gnade. Und diese Verheisung wird manchesmal in der gantzen Schrift wiederholet/ als welche erstlich dem Adam gegeben worden/ weiter den Patriarchen/ und hernach von den Propheten erläutert worden ist. Zuletzt ist sie von Christo geprediget und dargeboten worden unter den Juden. Und die Apostel haben sie ausgebreitet in der gantzen Welt. Und die Exempel zeigen gleichfals diese zwei Theile rc. Das wird mit dem Exempel Adams, Davids, und der Sünderin Luc. 7, 38. erwiesen. Und woher soll man den gäng und gäben Sinn der A. C. sicherer beweisen, als aus einem nachfolgenden öffentlichen Bekentnis, welches das Concordienbuch genennet wird? da heist es aber, wie jederman bekant ist, s. 593. Wir glauben/ lehren/ und bekennen/ daß das Evangelium nicht seye eine Predig der Busse/ welche die Sünde strafet/ sondern/ daß es eigentlich nichts anders

die obrigkeitliche Personen treuloß gehandelt, wann er sie weis machen will, daß er dieser Confeßion

---

seye/ als eine höchstfröliche Botschaft/ und eine Predig voll Trostes/ die nicht strafet und schreket: massen es die Gewissen gegen des Gesetzes Schreken tröstet/ und sie allein auf Christi Verdienst weiset ꝛc. Und s. 713. diese beede Lehren/ das Gesetz und Evangelium sind miteinander verbunden und einzuschärfen/ jedoch in gewisser Ordnung und mit Beobachtung des gehörigen Unterschieds. Und die Gesetzstürmer werden billig verworfen/ welche die Predig des Gesetzes aus der Kirche verdringen/ und behaupten/ daß die Sünden nicht aus dem Gesetz/ sondern allein aus dem Evangelio zu bestrafen/ und die Reue daraus zu lehren seye. Sie sagen auf eben der Seite aus Luthero: Der heilige Geist strafe die Welt (um des Unglaubens willen s. 714.) und das geschehe nicht anders als durch die Erklärung des Gesetzes. Der S. Menzer in seiner Erklärung der A. C. wird von der Lutherischen Kirche durchgehends gebilliget. Dieser zeiget den gäng und gäben Sinn s. 543. Die Busse ist die Zukehr durch den Glauben zu GOtt/ und zwar die Zukehr eines Sünders

ders/ der die aus dem göttlichen Gesetz (nicht aus der Marter GOttes, mit Ausschliesung des Gesetzes) erkante Sünden schmertzlich bereuet. Und §. 546. diese Zerknirschung führet allezeit Schmertzen bei sich/ wie die Schriftstellen erweisen Jesa. 38/ 13. 66/ 2. Ps. 51/ 19. 38/ 9. 6/ 3. 4. und entstehet aus dem Gesetz/ welches die Sünden rüget. Worunter auch zu verstehen sind die Trübsalen und Strafen/ sowol unsere eigene als fremde/ welche so zu reden augenscheinliche/ sichtbare/ und in die Sinnen fallende Predigen sind von dem Zorn GOttes; folglich gehöret auch hierher die Geschichte des Leidens JEsu/ insoferne sie den Zorn GOttes/ der unsere Sünden an seinem eigenen Sohne strafet/ vor Augen stellet/ und die Menschen schrecket. Und §. 548. es ist auch sogar aus der Erfahrung bekant/ was das Gesetz würke/ welches ist wie ein Hammer/ der Felsen zerschmeisset/ Jerem. 23/ 29. nemlich es bestraft die Sünden/ und klaget an/ und drohet GOttes Zorn und die ewige Verdammnis Röm. 3/ 20. 4/ 15. 5. B. Mos. 27. wodurch Furcht und Schrecken entstehet ꝛc. Ingleichen §. 550. woraus erhellet/ daß bei Hervorbringung einer wahren und heilsamen Busse/ Gesetz und Evangelium gemeinschaftlich würken.

feßion mit (**) Mund und Hertzen heiliglich beigethan seye. Und die sicherste Bekentnis des Herrn

---

ken. Das Gesetz zeiget die Wunden der Sünden / und den Zorn GOttes. Das Evangelium zeiget und verleihet einen Balsam / nemlich die Gnade GOttes in Christo / die Vergebung der Sünden / und das ewige Leben.

(**) So schämet sich der Herr Graf nicht, zu schreiben in seinem so oft gedachten Creutzreich s. 25. Es ist Warheit / daß ich in der Lehre nicht nur / wie obgemeldet / ein stricter *Confessor* des wahren / und in unserer Lutherischen Kirche gäng und gäben Sinnes der Augsp. Confeßion und ihrer Apologie / sondern auch / wo nöthig ein solcher *Polemicus* sey / daß sich mancher heutiger *Theologus academicus* im Lutherthum bedanken würde / mich zu seinem *Examinatore* zu haben / wenn ich ihn aufs Gewissen triebe. Dessen zum Beweis kan dienen, was er s. 32. schreibet: es seye eine göttliche und augspurgische Confeßionswarheit / daß das Evangelium uns der Sünde halber strafe / und daß das Leiden Christi (beides im Gegensatz auf die zehen Gebote) die Busse würke / das ist, den Sünder schreke / wie er es s. 26. erkläret hat.

Herrn Grafen ist diejenige, die er oben selbst gethan hat: daß man ihm kein Wort in diesem Fal glauben soll. (§. 18.) Ingleichen, daß er mit dem Vorbehalt, die vermeinten Irthümer wegzuthun, und seine Einfälle als Warheiten beizufügen, symbolisire. (§. 4. *)

§. 42.

Die Bekentnisbücher der Lutheraner, haben nicht allein den eigentlichen Begrif des Gesetzes und Evangelii, auf das genaueste unterschieden, und jenem die Erkentnis und Bereuung der Sünden; diesem aber den Glauben, als die ächte Würkungen zugeschrieben; (§. 41.) sondern sie haben auch gezeiget, wieferne die Marter GOttes zu dem Gesetz zu rechnen, und wie sie allenfals, nach Art eines Exempels, mit dem Gesetz, als einer Regel, verbunden werden könne, (*) wenn

(*) Das ist theils aus den Worten des S. Mentzers zu ersehen, welche (§. 41. *) angeführet sind, theils aus dem **Concordienbuch**/ welches also davon schreibet f. 593. nach des S. Rechenbergs Ausgabe: **Ob nun wohl die Predig vom Leiden und Todt Christi/ des Sohnes GOttes/ voller Strenge und Schreken ist/ als welche den Zorn GOttes gegen die Sünden zeiget: Dadurch dann allererst die Menschen näher zu dem Gesetz GOttes**

wenn man die Zerknirschung des Hertzens, als das erste Stük der Buse, dadurch verursachen will.

---

tes geleitet werden: (§. 27. *) **nachdem die Decke Mosis weggethan ist / daß sie endlich genau erkennen / wieviel der HErr in seinem Gesetz von uns erfodere / davon wir nicht das geringste leisten können; dergestalt / daß wir unsere gantze Gerechtigkeit in Christo suchen müssen; so ist jedennoch Christi Tod und Leiden, so lange es uns den Zorn GOttes vor Augen stellet / und den Menschen schreket / eigentlich keine evangelische Predig / sondern des Gesetzes und des Mosis Lehre / und ein fremdes Werk Christi / durch welches er sich den Zutrit macht zu seinem eigentlichen Amte / welches bestehet im predigen von der Gnade GOttes / im Trösten / im Lebendigmachen. Das sind vor die evangelische Predig die eigentliche Sachen.**

Aus diesem schönen Bekentnis ist zweierlei wohl zu merken. 1) Die Bekenner sagen, daß ein Mensch, der durch die Marter GOttes geschrekt werden solle, das Gesetz schon müsse kennen, und nur durch die Predig des Leidens Christi **näher darzu geführet werden /** damit er die Abscheulichkeit der Sün-

will. Niemals aber hat eine Confeßion unserer Kirche, oder ein richtiger Lehrer derselben, des

Sünden nunmehr nebst den Flüchen Mosis, zugleich aus der abscheulichen Strafe an dem Sohn GOttes, als an einem Exempel, lerne. Und das trift vollkommen überein, mit dem, was ich oben erinnert habe. (§. 30. **) So meinet es auch **D. Mentzer** in den angeführten Worten. Man siehet also, daß diese Lutheraner, keine zwo besondere Bekehrungsmethoden mit dem Herrn Grafen erdichten, deren die eine gesetzlich, und absurd, die andere aber **evangelisch**, und **allen Aposteln** eigenthümlich wäre. (§ 36.) Sie wissen nur von einer eintzigen Methode, welche den Sünder durch das Gesetz schreket, und wo es der Zustand der Seelen erfodert und leidet, auch die Marter GOttes als ein Exempel von dem Fluch des Gesetzes, darzu nimt; niemal aber das Gesetz als die Lehre und Regel, von diesem Exempel trennet.

2) Das zweite, was aus den Worten der angeführten Bekentnis beobachtet werden muß, ist dieses: daß wenn die Marter GOttes den Sünder schreken soll, sie ja durchaus vor kein Evangelium, sondern vor ein Exempel, damit die Gesetzlehre erläu-

Herrn Grafen schädlichen Wahn geheget: als welcher, aus dem Gebrauch des Gesezes zum ersten

---

läutert und bestätiget wird, (§. 20.) anzusehen seye. So sagt Mentzer, so sagen die bekennende alte ehrliche Lutheraner samt den neuen. Der Herr Graf aber ist so höflich, und belehret die obrigkeitliche Personen gantz getrost: Das Evangelium strafe die Sünden / und das seye eine göttliche augspurgische Confeßionswarheit. (s. 32.) Ja er schilt jene Lutheraner samt und sonders Schwärmer (*Nouatores*) Grillenfänger / diener Mosis / und siehet ihrer tausend schon in voller Flucht vor seinem ungeheuren Riesengeist, (s. 26. im Creutzreich) Ja er sagt: dem elenden D. Luther und Melanthon gar die Gnade auf, daß er ihre eigene Grillen / die sie über gewisse Lehrsäze von der Confeßion oder nach derselben / auser / oder gar gegen dieselbe *souteniret* / nicht annehmen wolle / und wann er müsse / lieber nicht nach ihnen heissen / und doch ein unbescholtener A. Confeßionsverwandter seyn und bleiben wolle.

Die andere Stelle aus obgedachtem Bekentnisbuch, findet sich s. 712. in folgenden Worten: Ja wo ist eine strengere und erschreklichere Verkündigung und Predig

sten Stük der Busse, eine eigene, und besondere, Bekehrungsweise machet, und sie absurd nennet, ob er gleich nicht läugnen kan, daß sie

---

dig des göttlichen Zorns gegen die Sünden / als selbst das Leiden und der Tod JEsu Christi des Sohnes GOttes? Jedoch insoferne dieses alles den Zorn GOttes anzeiget / und den Menschen schreket / so ist es noch nicht ein eigentlich Evangelium / oder Predig Christi / sondern Moses und sein Gesetz gegen die unbusfertige Menschen. Dann das Evangelium und Christus werden uns um der Ursache willen mit nichten geschenket / daß sie uns schreken und verdammen / sondern daß die / welche erschroken und kleinmüthig sind / getröstet und aufgerichtet werden.

Hieraus siehet man deutlich, daß kein Lutheraner aus der Paßionspredig eine eigene Bekehrungsweise macht, von welcher man die Erkentnis der Sünden durchs Gesetz, unterscheiden, und diese eine Bekehrung durch die Hörner Mosis / jene aber eine Zerknirschung durch das Evangelium, und ein verkehrtes Spiel, ὕστερον πρότερον, (§. 37. *) nennen müsse. Sondern sie sagen nur, daß man das gesetzliche in der Marter GOttes zum Behuf der Gesetzlehre, weislich,

der heilige (**) Geist zuweilen gebrauche, und in Stephano würklich gebrauchet habe. Dahingegen

---

lich, und nach Nothdurft der Seelen, gebrauchen könne.

(**) Dieses ist eine recht unverantwortliche Lästerung, die wissentlich gegen die heilige Schrift begangen wird. Dann der Graf erkennet die **gesetzliche Bekehrungsart**, die er **absurd** nennet, (sie ist aber die eintzige und wahre, wie bisher erwiesen worden) selbst vor eine solche, **deren sich der heilige Geist bedienet habe.** Mithin muß auch der heilige Geist in seinen Augen ein solcher **absurder** Lutheraner, **Grillenfänger, Schwärmer, Unterminirer der wahren Religion,** und **Diener Mosis seyn,** wie der Herr Graf befielet. So spricht er s. 26. seine Leute wären der Hofnung, **daß man dem heiligen Geist die Wahl lassen werde, ob er sie mit dem Beschluß der** 10. **Gebote** (das ist die von ihm so genante absurde Art s. 32.) **oder mit der Lehre von GOttes Marter, zuerst heilsamlich schreken; ob er erst Mosis Hammer und Hörner brauchen, oder gleich zu dem scharfen zweischneidigen Schwerdt, dem Richter der Gedanken und Sinnen des Hertzens greifen wolle, welches nach Pauli Erklärung, das Be-**

kent-

gen der Gebrauch der Marter JEsu mit Ausschliesung jener sogenanten absurden und gesetzlichen

kentnis von JEsu hohenpriesterlichen Geschäfte ist. Ebr. 4, 12. 13. ob GOtt seinen Zeugen Stephani Methode an die Hand geben wolle, oder aller übrigen Apostel ihre, sonderlich Petri und Philippi. Man sehe wie sich die Leichtfertigkeit dieses Mannes verwirret. Er nimt 1) vor bekant an, das zweischneidige scharfe Schwerdt, seye das Evangelium, oder die Bekentnis von dem hohenpriesterlichen Amte JEsu, welches er den Hörnern Mosis, das ist, dem Gesetz, entgegen stellet. Wo stehet aber diese Erklärung Pauli? Er warnet die Christen vor dem Rückfall, v. 11. und führet v. 12. 13. die Ursache an, das Wort GOttes seye lebendig und kräftig, theils darzu, daß sie es zu Fortsetzung ihres seligen Standes, als ein bewährtes und hinreichendes Mittel gebrauchen, und demnach füglich im Guten bei Christo verharren könten: theils darzu, daß es die Abtrünnige allenfals gewaltig richten, und von ihrer Untreue überzeugen könne. Wer will aber diese Eigenschaften dem Gesetz absprechen? insoferne es mit dem Evangelio gehörig gebrauchet wird? Die Erklärungen dieser Stelle sind von

chen Methode, abermal eine besondere Methode zur Bekehrung, in seinen Augen ist. Demnach ist es falsch und betrieglich, wann er unter dem Titel einer Warheit dieses setzet: er wolle bei aller dieser Schwärmerei dennoch ein unbescholtener Augspurgischer Confeßionsverwandter seyn und bleiben/ so lange er lebe/ und dabei noch Troß bieter: Ist das nun rund genug gesprochen? Ich bekenne ja meine Sache! (§. 26. *) damit beweiset er nun wieder, wie er symbolisire (§. 4. *) und wieviel man ihm glauben müsse, (§. 18.) insonderheit wann er dabeischreibet, daß er Warheiten rede. Vergleiche damit, sein

von Alters her in der Christenheit sehr verschieden. Und einige verstehen gar durch dieses Wort, den Sohn GOttes, als das selbständige Wort des Vaters. 2) Gesetzt demnach, es werde das Evangelium verstanden. Sagt dann nun deswegen Paulus, man müsse das Evangelium bei der Bekehrung eines Sünders zuerst/ und mit Ausschliesung des Gesetzes, brauchen? Das ist ja des Grafen vorgefaste schädliche Meinung, die er in dem Text Pauli nicht findet, sondern gegen das offenbare Zeugnis GOttes hineinschieben will.

Was er von Petro, Philippo und allen Aposteln saget, das ist schon oben falsch befunden worden. (§. 17. 36.)

sein nochmaliges Bekentnis, oben (§. 40. * am Ende.)

Viertes Hauptstük.

Schalkheit in den Spot- und Lästerreden, auf das Gesetz und Busse, auch dabei angemaßtem Lutherischen Lehramt.

Inhalt.

1) Spotreden auf Gesetz und Busse, daß beide giftigschädlich seyen, wo untersuchet wird (1) was innere Seel- und Seligkeits-Angelegenheiten? (§. 43.) (2) was ein Christ aus den Heiden, vor ein Mensch seye? (§. 44.) (3) welche die Materien seyen, wohin Gesetz, Busse, und Zwang, gehören sollen? (§. 45.) (4) der Ungrund dieser gräßlichen Schwärmerei, und deren Wiederspruch gegen die A. C. (§. 46.) (5) ihre schädliche Beschaffenheit (§. 47.)

2) Unverschämtes Vorgeben des Herrn Grafen, daß er ein Lutherischer Pfarrer seye. (§. 48.)

§. 43.

1) Die bisher beschriebene Busse ist eine innere Seelen- und Seligkeitsangelegen-

genheit bei einem jeden Menschen, er mag **aus den Heiden**, oder aus den unbekehrten Christen seyn. Die **tägliche Busse** eines Wiedergebohrnen, ist eine Angelegenheit von gleicher Art. Eine **innere Angelegenheit** der Seele, weil sie innerlich in der Seele, und deren Kräften vorgehet, dann sie bestehet aus der **Zerknirschung** des Hertzens, und aus dem **Glauben**. (§. 42.) Eine Angelegenheit der **Seligkeit**, weil ohne Busse keine Vergebung der Sünden, mithin auch keine Seligkeit zu hoffen ist, **Apostelg.** 3, 19. 20. **Marci** 16, 16. Weil nun das erste Stük der Busse, der kräftigen Würkung GOttes durch das Gesetz, beizulegen, (§. 33.) und im täglichen Wachsthum des Christenthums das Gesetz unentbehrlich ist **Röm.** 12, 2. (§. 24.) ja weil ferner, nur eine göttliche Offenbarung oder ein Wort GOttes ist, davon der eine Theil, das Gesetz, der andere das Evangelium ausmachet, davon kein Mensch bei schwerer Strafe abgehen oder das geringste daran ändern soll, **Matth.** 5, 18. 19. **Gal.** 1, 7. 8. so muß diese eintzige Bekehrungs- und Heiligungsordnung vor alle Menschen seyn (§. 37.) sie mögen herkommen von welchem Volk sie wollen. Demnach kan unmöglich wahr seyn, **daß** (*) **Gesetz** **und**

(*) So lauten des Hrn. Grafen Worte, s. 40. **Erste Warheit: daß ich den Sünder auf gut Lutherisch schrecke, und ihn durchs Ge-**

und Busse in den inneren Seelen- und Seligkeitsangelegenheiten eines Christen aus den Heiden/ schädlich/ ja giftig schädlich sind. Wer allenfals dieses gedenken, ich will nicht sagen in die Welt hineinschreiben wolte, den müste man vor einen solchen halten, dem kein Mensch ein Wort glauben soll. (§. 18.) Ja man könte noch etwas mehr von ihm sagen.

§. 44.

2) Wir wollen auch die folgende Worte, die mit Fleis, wie es scheinet, in eine heimtückische Düsterheit eingewickelt sind, etwas genauer ansehen. Er macht einen Unterschied, zwischen den inneren Seelen- und Seeligkeits-Angelegenheiten eines Christen aus den Heiden/

Gesetz zur Buse zwinge / in allen Materien / wo das Gesetz / Buse / und Zwang / hingehöret / welche ich alle drey (Gesetz, Buse, und Zwang) in den inneren Seelen- und Seeligkeits- Angelegenheiten eines Christen aus den Heyden, vor schädlich / ja vor giftig- schädlich / hingegen zu Verhütung eines bösen Ausbruchs / Plage des Nebenmenschen / oder gefährlichen Aergernisses bey natürlichen Religions-Leuten / nach Gelegenheit vor ein *specificum* halte / und / *posito hoc*, nicht viel darnach frage / ob ich drüber gelobt oder gescholten werde / *dummodo prosim.*

den/ und zwischen allen andern Materien/ wo das Gesetz/ Buse und Zwang/ hingehöret. Dieser Christ aus den Heiden ist nun entweder ein würcklich bekehrter Christ, oder er soll noch bekehret werden. Soll er noch bekehret werden/ so ist er entweder noch frech und heidnisch, und alsdann muß ihn das Gesetz in die Zucht nehmen: oder er ist schon mürbe gemacht durch das Gesetz; und alsdan gehöret das Evangelium vor ihn, jedoch so, daß deswegen das Gesetz nicht giftig schädlich vor ihn wird, sondern eine mit göttlicher Krafft, seinem Inhalt gemäß (§.26.) beseelte Regel seines Verhaltens bleibet, weil es den Willen GOttes in sich fasset, den ein Wiedergeborner beständig forschen Rom 12, 2. und daraus die Bewegungsgründe zu Früchten des Glaubens eben sowol, als aus dem Evangelio nehmen Eph. 6, 1. f. anbey in Betracht der grossen Foderungen und schweren Flüche des Gesetzes, sich in täglicher Buse vor GOtt beugen muß, Rom. 7, 23. 24. Wird aber der gebohrne Heide, schon als ein Christ betrachtet, der bekehret ist, (wie des Herrn Grafen Worte dahin zu gehen scheinen) so sind seine innere Seelen- und Seeligkeits-Angelegenheit von verschiedener Art. Er brauchet Lehre, Ermahnung, Warnung, Bestrafung und Trost, 2. Tim. 3, 16. Lehre, von dem gesetzlichen und evangelischen Willen GOttes; Lehre gegen allerlei Irgeister in beiden Stücken. Also ist in diesem Fal das Gesetz, nicht schädlich, vielweniger giftig-schädlich. Brauchet

er

er **Ermahnung** zu seinen Christenpflichten, so komt das Gesetz, als die eintzige Vorschrift solcher Pflichten, wiederum zu seinem Gebrauch und ist höchstnöthig, nicht aber **giftig-schädlich** zu nennen. So ist es auch mit **Warnung** und **Bestrafung**. Der **Trost** selber, fliesset zwar bei einem Christen aus evangelischen Quellen; es kan und muß aber bei allem Trost auch von Pflichten gesprochen werden. Ja der Trost laufft jedesmal auf eine Pflicht hinaus: du solst deinen Zustand vor hinreichend achten zu deiner Wolfahrt, oder: es kan dir noch Heil wiederfahren, zu welchem Ende du in deinen Umständen die Weisheit, Güte, Gerechtigkeit, Allmacht GOttes, als Gründe deiner Wolfahrt erkennen must. Und, wer versuchte und angefochtene Seelen tröstet, der kommt jedesmal zuletzt auf diesen Grund: du must glauben was in dem Wort GOttes stehet, und vor deinen gegenwärtigen Zustand gehöret. Das Gesetz spricht: du solst dem HErrn deinem GOtt, als einem wahrhaftigen, unbetrieglichen GOtt, glauben, wann er etwas zu deinem Besten offenbaret hat. Das lehret mich die erste Tafel, und es gehöret zum reinen wahren Gottesdienst. Hier hat demnach abermal das Gesetz sein Antheil, und ist nützlich, nie aber **giftig-schädlich** zu nennen. Summa in dem gantzen Christenthum sind Gesetz und Evangelium (*) unzertrennlich beisammen: und

(*) Ich berufe mich hier auf das Exempel aller Apo-

wer das eine wegnimt, der verwirft zugleich das andere.

§. 45.

Apostel unsers HErrn. Diese hatten Christen aus den Juden, und Christen aus den Heiden vor sich, wann sie ihre Briefe schrieben. Es galt auch **um innere Seel- und Seligkeits-Angelegenheiten.** Aber man sehe doch ihre Briefe nur von weiten an, ob sie ein eintzigmal schreiben: das Gesetz ist vor euch Christen aus dem Heidenthum, nicht nur schädlich, sondern **giftig-schädlich;** hütet euch dafür! Dieses wird man nicht allein nirgend finden; sondern im Gegentheil brauchen die Apostel das Gesetz, in allen ihren Schriften. Der Herr Graf, der die Gemeine zu Corinth vor eine neubekehrte Heidengemeine, wie bei den **Mohren** und **Insulanern**, hält, wird gleichwol, im Brief Pauli an dieselbe, sehr vieles von dem Gesetz finden. Ja sobald Paulus mit seinem Gebet fertig ist, 1 **Cor.** 1, 1-10. so fängt er den Brief selber mit Gesetz an **v.** 10. **Ich ermahne euch** ꝛc. Er schilt ihren Zank **v.** 11. das setzet er fort **Cap.** 3, 1. und **Cap.** 5. gehet es erst recht an mit dem Gesetz, sodann währet diese Lehrart bis zum Beschlus, da immer Gesetz und Evangelium beisammen ist. Also muß Paulus der Meinung des Herrn

Gra-

§. 45.

3) Wann nun hiedurch erwiesen ist, daß die Christen aus den Heiden, das Gesetz eben so nö-

J 2 thig

Grafen nicht gewesen seyn. Und doch hatte Paulus den Geist GOttes, und redete nichts, das der HErr nicht in ihm würkete. Der Herr Graf hingegen will zwar auch einen *hypostatischen* Geist haben, der unmittelbar *Ordres* von Christo empfängt, also daß er keine Stelle der Schrift falsch erklären müsse: allein er bekennet doch bald das Gegentheil, daß er sehr verwirt denke, über eine halbe Stunde seine Gedanken und Schriften wiederrufen müsse, und daß man sein Tage seiner nicht gewiß seyn könne. (§. 40. *) Aber destomehr solte er den fahrenden Schwarmgeist in Ordnung halten, damit er nicht verwirre, lästere, verführe, und Zerschneidung anrichte. **Philipp.** 3, 2. Den Corinthern also, hat Paulus das Gesetz geprediget, und sie waren Christen aus den Heiden. Dann daß er diesen Christen **hündische Grundlehren** (Hunds-Principia) soll vorgeleget haben, wie der Herr Graf in **Büdingischen Samml.** schändlich lästert, das wird wohl niemand glauben. Ein mehreres stehet davon **im Zinz. Unfug**, (*lerna Z.*) f. 299. 304.

thig haben, und so heilsamlich gebrauchen, als die Christen aus andern Völckern und Religionen: so fragt sich, was der Herr Graf durch **solche Materien** verstehen müsse, **wohin Gesetz/ Busse und Zwang** eigentlich gehören? Durch diese **Materien**/ verstehet er entweder gewisse Personen, oder einen gewissen Zustand dieser Personen, oder diejenige Warheiten, die vor solche Personen, und deren Zustand gehören. Der Graf redet sehr verwirrt und unverständlich, wie seine unzeitige Art zu denken es mit sich bringet, und noch mehr seine arglistige Absicht ihm befiehlet. Wann die **Materien** soviel heisen als die Personen; so gehöret das Gesetz unstreitig vor alle Menschen. Das ist so gewiß, als gewiß der Gesetzgeber ihr aller HErr und König und GOtt ist: und das Gesetz zielet zu jedermans **Wolfahrt** ab, (§. 20.) Sind aber die **Materien** der **Zustand** gewisser Personen, welcher durch mancherlei Umstände und Vorfallenheiten dieses Lebens bestimmet wird: so ist wahr, obgleich der Graf es hartnäkig wiederfechten will (§. 38.) daß des Gesetzes Verkündigung, zumal was seinen Fluch betrift, nur vor die Rohe und Sichere gehöre, und hingegen, vor die Gebeugte, das Evangelium. Aber vor diese gehöret doch allezeit die Verkündigung des Gesetzes in Ansehung **der Pflichten** die es befielet, wie (§. 44.) erwiesen worden. Ja es ist aus den Worten des Herrn Grafen offenbar, daß er den gedachten Unterschied zwischen **rohen** und **gebeugten** Sündern

dern, hier nicht zum Grunde leget. Er setzet vielmehr die **Christen aus den Heiden**/ allen andern Christen entgegen, und spricht, daß den **Christen aus den Heiden** schlechterdings, das Gesetz ein Gift, oder **giftigschädlich** seye. Welches dem Zeugnis des Heil. Geistes gerade zuwieder ist. Verstehet er endlich durch die **Materien** nichts anders, als gewisse **Warheiten**/ wohin das Gesetz nicht gehöre: so ist freilich wahr, daß manche Lehren der Schrift sich vom Gesetz unterscheiden. Aber davon ist hier die Frage nicht. Sondern man will wissen ob, und wann, und bei welchen Menschen, das Gesetz zu gebrauchen seye? Und da antwortet der Herr Graf: nicht bei **inneren Seel- und Seelen-Angelegenheiten der Christen aus den Heiden.** Welche Antwort gegen die Ordnung GOttes streitet und mit recht eine **giftigschädliche** Lehre heiset.

§. 46.

4) Wann der Hr. Graf die **innere Seel- und Seligkeits-Angelegenheiten**/ **von einem bösen Ausbruch/ Plage des Nebenmenschen/ und gefährlichen Aergernisses bei natürlichen Religionsleuten**/ unterscheidet, so verräth er endlich sein gantzes Geheimnis, das er sonst orakelmäßig umnebelt hat. Dann das heiset soviel: das Gesetz thut nichts weiters, als daß es durch Furcht vor der Strafe (*) die offenbare Werke

(*) Ein bloser Naturmensch kan das durch die Ver-

des Fleisches im Zaum hält. Und das sind dann, seiner Meinung nach, **die Materien wohin**

Vernunft erkante Gesetz, zu weit besseren Pflichten gebrauchen. Er kan sich, nach der ersten Tafel, die grose Eigenschaften GOttes vorstellen, und sich zu einem, solchen Eigenschaften gemäsen Dienst GOttes dadurch verpflichten, welches Paulus bezeuget **Rom.** 1, 19. 21. da er die Heiden wegen Unterlassung dieser Pflichten, und vorsetzlicher Ubertretung solcher Naturgesetze, vor **unentschuldigt** erkläret. Und man hat Exempel vernünftiger Heiden, die es durch das blose Naturgesetz viel weiter gebracht, als auf die Bezähmung grober Ausbrüche der Sünden. Nun gehet aber das geoffenbahrte Gesetz GOttes, davon die Rede ist, noch viel weiter. (§. 23. 24.) Wenn der Graf die **Apologie** der **A. C.** gelesen hat, und ein so **stricter Bekenner, und Vertheidiger** derselben, auch ein so fürchterlicher *Polemicus* seyn will, wie er sich rühmet (§. 41. **) so wird ihm doch beifallen, was unsere damalige Bekenner vor Klage führen. Daß nemlich ihr Gegentheil, wann vom Gesetz die Frage war, nur immer an die andere Tafel gedacht, und an den bürgerlichen Zwang, welcher gegen Missethäter nach Vorschrift der Gebote muß gebrau-

hin es gehöret. Das ist die Ursach, warum er unter dem Hauptstük von der Kirchenzucht, des Gesetzes gedenket (§. 40.) und bald darzu se-zet: **wie dann das Gesetz eine Theocratie voraussetzet / i. e. eine Nation / die GOtt** *immediate* **unterworfen / und da seine Knechte nicht als Lehrer / sondern als Obrigkeiten agiren.** Dieweil aber das Gesetz vor die Materie der inneren Seelenbekehrung unstreitig gehöret, und ein Theil des göttlichen Wortes ist, in welchem der heilige Geist kräftiglich würket, (§. 23.) auch die Wiedergeborne selbst, es unumgänglich nöthig haben; (§. 24.) so siehet man leicht, daß der Herr Graf abermal wieder göttliche Warheiten ficht, und daß unsere Bekentnisbücher ihm mächtig wiedersprechen, welches unter anderen aus dem kleinen Catechismus des S. Luthers, wo **der Nutze des Gesetzes** schriftmäßig erörtert wird, deutlich kan ersehen werden. Daß er da-

---

gebrauchet werden. Wir erleben an ihm leider eben die Geschichte. Ob das Gesetz vor sich, uns bekehre und zu guten Werken tüchtig mache? oder ob es ein von GOtt verordnetes Mittel seye, das man, sowol als das Hauptmittel, nemlich das Evangelium, in der Ordnung des Heils müsse gelten lassen? Das sind zwo verschiedene Fragen. Die erste muß mit **Nein** / die zweite mit **Ja** / beantwortet werden.

bei setzet: **Ich frage nichts viel darnach/ ob ich darüber gelobt oder gescholten werde/** das macht eben seine Sache nicht besser. Es zeiget nur an, was man schon weiß und täglich siehet. David sagt von gewissen Leuten: **Sie sind so stoltz und zornig/ daß sie nach niemand fragen/ in allen ihren Dingen halten sie GOtt vor nichts/** Ps. 10, 4. Daß er sich aber eines Nutzens rühmet, den er dadurch schaffe, das gebe ich zu. Aber es ist ein Nutze vor sein eigenes Reich; und vor den, welchem daran gelegen ist, daß GOTTes Warheit verdunkelt wird.

§. 47.

5) Weil das göttliche Gesetz und zwar das gantze Gesetz, in den Augen des Grafen, nur zur äuserlichen Zucht gehöret, und eine Regierungsform voraussetzet, in welcher GOtt selbst durch die Lehrer als durch Obrigkeit, herrschet und strafet; (§. 46.) so ist kein Wunder, daß er dasselbe ausschliesset von der inneren Seelenbekehrung, und vor **giftigschädlich** hält. Ja, dieweil eine solche Theocratie nicht mehr in der Welt ist, und doch das Gesetz eine Regierungsform dieser Art voraussetzen soll; so muß auch das Gesetz nunmehr unbrauchbar, und mit samt der alten Theocratie begraben seyn; oder es muß noch eine Theocratie sich irgendwo befinden, in welcher das Gesetz, das auf dieselbe lediglich soll begründet seyn, den gehörigen Gebrauch haben könne. Wenn nun der Herr Graf **durch das**

Gesetz die Leute zur Busse zwinget / (§. 43. *) so muß er (1) sich nothwendig vor einen **Knecht** GOttes halten, der **nicht als ein Lehrer** / **sondern als Obrigkeit** / verfähret: wie er offentlich bekennet. Es hat ihn aber gleichwol weder GOtt noch die Menschen zu einem solchen Regenten bestellet. (2) Er muß dabei sehr unverschämt seyn, da er an eben dem Ort vorgibt, daß, wann er solchergestalt die Leute zur Busse zwinget, er **den Sünder auf gut Lutherisch schreke.** Dann alle Lutheraner verwerfen die Theocratie, und setzen sie nur ins alte Testament, wohin sie gehöret, mithin halten sie einen solchen Zwang, in welchem der Lehrer als Obrigkeit handelt, vor einen schädlichen, und der Obrigkeit nachtheiligen, aufrührischen Eingrif, in das weltliche Amt der Regenten. (3) Er muß mit dem Wort **Busse** geflissentlich sein Gespötte treiben, (wie er anderswo es gantz verworfen hat) indem er vorgibt, daß sie nur eine Würkung des obrigkeitlichen Zwangs seye, wodurch weiter nichts geschehe, als daß die groben Ausbrüche der Sünden gehemmet werden. (§. 43. *) (4) Er muß die Leute vorsetzlich bereden wollen, das Gesetz seye nichts anders, als ein Zwangsmittel, und die Busse nichts anders, als ein würklicher Zwang der Obrigkeit, den die Lutheraner zur Bekehrung ihrer Sünder brauchten, daß also durch das **schreken auf gut Lutherisch** / **und durch den gesetzlichen Buszwang** / **nichts anders als obrigkeitliche Strafen verstanden**

würden/ weil bei **ihme alles Gesetz** eine Theocratie voraussetzet. Folglich muß er die Lutherische Kirche und ihre göttliche Bekehrungsart durch Wort und Sacramenten, muthwillig lästere, indeme er die letztere in obrigkeitliche Strafen verwandelt. Also beweiset er auch hier, durch eine so verächtliche Beschreibung des göttlichen Gesetzes und der Busse, theils daß er ein groser Gesetzstürmer (§. 24.) seye, theils daß ihm kein Mensch mehr glauben dürfe. (§. 18.)

§. 48.

Es ist bis daher satsam erwiesen worden, wie unverantwortlich der Herr Graf, die Warheiten der heiligen Schrift, die Augspurgische Confeßion, und die Lutherische Kirche, bis auf diese Stunde angefeindet und verlästert habe. Und das ist nur eine Probe davon. Andere haben ein gantzes Lehrgebäude aus seinen Schriften aufgestellet, welches der göttlichen Warheit, wie dem Licht die Finsterniß, zuwieder ist. Man hat demnach im geringsten nicht zu besorgen, daß **obrigkeitliche Personen/** (als welchen er sein neues Bekentnis zugeschrieben hat,) oder nur sonst ein vernünftiger Mensch, sich von ihm werde blenden lassen, vielweniger ihn vor einen **Lutherischen Lehrer** halten; mit welchem Namen er seine schändliche Irgeisterei vor der Welt schmüken, (§. 38. *) und einer besorgten schweren Verantwortung arglistiglich entweichen will. Der angemaßte Titel eines Lutherischen Lehrers ist eine der grösten und allerfrechsten Unwarheiten,

ten, die in seiner obgedachten Bekentnis stehen: und er hat in eben diesem Buch die deutlichsten Beweise abgeleget, daß er ein Schafskleid hiermit angenommen, um seine Wolfsklauen zu bedeken. (§. 39.) Ich will zum Uberflus, noch zwei Proben davon anführen. Sie werden beweisen, daß er seine böse Thaten, wo er glaubet, daß sie misbilliget werden, ohne alles Gewissen auf der Stelle läugne. Die erste gehet die gantze Christenheit, und beide das Lutherische Lehramt besonders an.

Fünftes Hauptstük.

Schalkheit in der angemaßten, und doch auf der Stelle geläugneten Reformation der gantzen Christenheit, unter dem Schein eines Lutherischen Lehrers.

Inhalt.

1.) Des Herrn Grafen feindseliger Anfall an die Christenheit, die er einer falschen Lehre und Hauptirthums beschuldiget im Artikel von der H. Dreieinigkeit. (§. 49.*)

2.) Schutzrede vor die Christenheit; der erste Grund (§. 50.) der zweite (§ 51.) der dritte §. 52.) der vierte, (§. 53.) der fünfte (§. 54.) der sechste (§. 55) wo sein Wahnwitz, daß

daß die erste Person der Gottheit/ wegen der Schöpfung unser Großvater/ und Schwiegervater/ der Heilige Geist aber sein Gemahl/ und unsere Mutter seye/ zugleich wiederleget wird.

3) Wie der Herr Graf gleichwol auf der Stelle läugnet/ daß er reformiren wolle. (§. 56)

4) Wie er sich verkappet mit dem Titel eines Lutherischen Pfarrers/ und dabei auf dem Betrug erfunden wird.

§. 49.

Bei Gelegenheit, daß der Herr Graf in seinem Creutzreich vorgibt, er habe niemal die Kirche reformiren wollen, muß ich noch etwas merkwürdiges anfügen. Wer der gantzen Christenheit in einer offentlich gehaltenen und nachher dem Druk übergebenen Predig, **Hauptirthümer und falsche Lehren** vorwirft, und dieselbe aus den Religionen zu verbannen trachtet, von dem ist mit Recht zu sagen, daß er sich eine Reformation (*) der Christenheit, mithin auch der

(*) Der Herr Graf hat eine **Predig am 4. Sonntag des Advents 1744. den 20. Decemb. im Herrnhag** abgeleget. Sie ist sofort im Druk erschienen, vermuthlich in eben diesem 1745. Jahr, da er obgedachte Glaubensbekentnis den obrigkeitlichen Personen vorgeleget hat. Er ist, als er diese Predig hielte, ohnstreitig **mit dem Mährischen**

der Lutherischen Kirche, und der Augspurgischen Confeßion, angemaset habe. Und wer den obrig-

---

rischen Kirchengeist schon näher bekant gewesen/ wie es in seiner Bekentnis lautet.

In vorgedachter Predig, vom Vateramt des Sohnes/ heiset es s. 3. 4. also: das (daß nemlich die erste Person der Gottheit unser directer Vater seye) ist eine falsche Lehre und einer von den Hauptirthümern (man merke: es ist nur einer davon) die in der Christenheit sind/ die vielleicht der Lehre von unserm Ausflus aus dem göttlichen Wesen/ den Weg gebahnet.

In einem alten Kirchenliede stehet: Weil Christus unser Bruder ist/ so ist er unser Vater/ er ist es durch seinen Sohn geworden. Was man so in der Welt einen Großvater/ einen Schwiegervater/ nennet/ das ist der Vater unsers HErrn JEsu Christi. Aber unser directer Vater ist der Heiland/ der hat uns gemacht. Und (s. 7.) führet er an, was die erste Person gedacht haben soll, als Adam/ der Sohn des HErrn JEsu Christi/ wieder erlöset werden sollen. Nemlich da habe der Vater Christi gedacht: der Mensch ist ja auch mein/ er ist meines Sohnes Kind. Das müste man nun nothwendig auch einen

obrigkeitlichen Personen, da er kaum diese Schalkheit verübet hat, dennoch in einem gedruk-

---

nen Enkel nennen, wann wahr ist, daß die erste Person der Gottheit kein directer Vater seyn kan, sondern ein Großvater heisen muß. Was das bedeute: er hat uns gemacht, das erkläret er im folgenden; nemlich es habe 1) der Heiland die Menschen geschaffen. Dann wenn er seinen Vortrag vom Vateramte des Sohnes erklären, und die Ursache entdeken will, warum der Heiland unser Vater heise, so spricht er in dieser Predig s. 2. Das, wovon ich itzt rede und was eigentlich mit dem heutigen Lammestext und der Anrede darinnen, (die Anrede heiset: Ach Vater! s. 1.) gemeint ist, das ist in dem Versgen das drunter stehet, deutlich gemacht. Den Leib, die Seel, das Leben, hat er allein gegeben. Daß der Heiland alle Dinge geschaffen hat, ist gar nicht nöthig zu beweisen. = = = Weil er uns also gemacht hat, (s. 3.) weil der HErr JEsus, weil die andere Person in der Gottheit, den lebendigen Othem in uns geblasen hat, so ist er unser Vater, unser Special-Vater, unser directer Vater. Dann GOTT der Vater unsers HErrn JEsu Christi, ist nicht unser directer

druckten Glaubensbekentnis vorspiegeln will, es seye kein Mensch in der Welt, welcher alle solche

---

recter Vater. Das ist eine falsche Lehre 2c. das folgende stehet schon oben. 2) Die zweite Ursache, warum nicht die erste Person der Gottheit, sondern der Heiland, unser directer Vater seyn soll, ist von der Kinderzeugung hergenommen: weil der Heiland die Kinder zeuge, insoferne er diese Verrichtung den Männern abgetreten habe. Der Heiland (s. 4.) braucht keinen Mann zum Kinderzeugen/ sondern es ist seine Ordnung. Er hats einem Theil des menschlichen Geschlechtes abgetreten/ Kinder zu zeugen/ er hats ihm aus Gnaden gegeben/ nicht/ daß sie dazu nöthig wären/ nicht daß sie dazu seyn müsten; sondern weil er selbst an dieser Ordnung belieben gehabt hat. Der im Anfang den Menschen machte/ der machte/ daß ein Mann und Frau seyn solten.

Er hats an Maria bewiesen/ daß die eigentliche Personen, einen Menschen zu formiren/ die Schwestern sind/ und daß wir/ die Männer/ nichts anders sind/ als verordnete Leute/ die es *ex officio*, die es Amts halber thun/ daß sie das Leben/ die Kraft/ und den Geist dar-

che Reformation vor gefährlicher halte/ dann er; der stellet sich offentlich als einen solchen dar, deme kein Mensch ein Wort glauben kan. (§. 18.) Beides aber hat der Herr Graf gethan, wie ich aus seinen Schriften beweisen will, also ist der Schlus von selbsten gemacht.

§. 50.

Daß der Sohn GOttes der Schöpfer und Erhalter gleichwie der gantzen Welt, also auch der Menschen ist, das weis die gantze Christenheit, weil es der Heilige Geist in der Schrift deutlich lehret. Daß ihm deshalben der Name eines **Vaters** gebühre, weil er allen Dingen das Leben und Wesen gegeben hat, und noch immerfort durch seine Kraft alles träget, das ist ein Bekentnis aller Christen. Daß er aber deshalben unser **directer Vater** seye, also und dergestalt, daß die erste Person kein directer oder unmittelbarer Vater, sondern ein **Großvater** und **Schwiegervater** heisen müsse, das ist ein (*) Wahn-

---

darzu hergeben/ der ihnen gegeben ist = = der Heiland aber hat den ersten Menschen belebt/ gezeugt = = al,o ist er unser Vater von Rechtswegen. Er hat uns gemacht/ und nicht wir selbst Ps. 100, 3. **den Leib/ die Seel ꝛc.**

(*) Dieweil aber **nur** eine **und** eben dieselbe Macht, Weisheit und Güte in dem Vater, Sohn und Heiligen Geist, ihres unzer-

Wahnwitz des Grafen, den man nicht mit der Feder wiederlegen darf, weil er in Häuser vor gewisse Patienten gehöret. Dann dadurch wird 1) das göttliche Wesen getheilet, der Vater von der **unmittelbaren Schöpfung** und **Erhaltung** der Menschen, ausgeschlossen, und die Würksamkeit der Eigenschaften GOttes, in welchen

K

---

zertrennlichen Wesens halber, sich befindet; und weil das, was auser der Gottheit entstehet, durch jetztgedachte Eigenschaften aller drei Personen, hervorgebracht wird, ohne daß die geringste Sonderung, oder eine mittelbare und unmittelbare Verhältnis gedacht werden kan: so muß auch die Welt, (als ein Werk, das auser der Gottheit entstanden ist, und fortwähret) von dem Vater, Sohn und Heiligen Geist, ohne eintzige Trennung des Wesens in diesen drei Personen, ohne Unterschied einer directen und indirecten Würkung, entstanden seyn, und noch erhalten werden. Deswegen dann auf die heilige Schrift, eines solchen schwärmerischen Unterschieds, nirgendwo mit einem Wort gedenket. Sie nennet die drei Personen der Gottheit, den Schöpfer Himmels und der Erden, folglich einen directen Vater. **Malach.** 3, 10. 1 **Cor.** 8, 6. 1 **B. Mosis** 1, 1. 2. **Ps.** 33, 6. **Joh.** 1, 1. 3. 14. **Hiob** 33, 4.

chen der Anfang und die Fortdauer der Welt ihren Grund hat, wird dem Sohn **unmittelbar**/ als einem **directen Vater**/ dem Vater aber nur **mittelbar**/ nur um des Sohnes willen, als einem **Großvater**/ zugeschrieben.

§. 51.

Wolte nun jemand sagen, ein **directer Vater**/ heise der, welcher sich im Werk der Schöpfung **Zueignungsweise**/ vor den andern Personen der Gottheit, offenbaret habe: so ist zu wissen, daß 2) dieses wieder die heilige Schrift seye, als welche die Schöpfung, soferne sie als ein äuseres Unterscheidungszeichen der Personen, angesehen wird, nicht dem Sohn, sondern dem **Vater** beigeleget hat.

§. 52.

(*) Offenbar. 4, 11. **HErr/ du bist würdig zu nehmen Preis/ Ehre und Kraft/ dann du hast alle Dinge geschaffen/ und durch deinen Willen haben sie das Wesen/ und sind geschaffen.** Dieses Loblied singen die vier und zwantzig Aelteste, **dem der auf den Stuhl saß v.** 10. das ist dem Vater, von welchem das **Lamm** c. 5, 6. 7. oder der Sohn, ausdrüklich unterschieden wird. Und diesem Lamm wird sogleich die **Erlösung** als sein eigentlich äuserliches persönliches Kennzeichen, beigeleget, und ihme deshalben gleichfals ein Loblied angestimmet **v.** 9. 10. 13.

§. 52.

So ist diese Phantasie des Grafen auch 3) wieder das (*) **Glaubensbekentnis** der gantzen Christenheit, welches er eben deswegen eines **Hauptirrthums** hierinnen beschuldiget hat.

§. 53.

Und 4) gesetzt, aber nicht zugegeben, daß sich der Sohn im Werke der Schöpfung, und nicht

(*) Dann im Apostolischen Glaubensbekentnis heiset es: **Ich glaube** an GOtt (1) Vater den allmächtigen Schöpfer, (2) an den **Sohn**, als **Erlöser** und (3) an den **Heiligen** Geist, als Heiligmacher. Dieses Bekentnis gehöret zur Augspurgischen Confeßion, wie der Augenschein zeiget. Aber der gräfliche Geist ist schon lange darüber hinaus. Er schreibet in einer **Predigt über das Richteramt des Lammes, gehalten zu Marieborn 1744. den 15. Nov. wir** (s. 3.) **hätten unsere Eintheilung in die Werke der Schöpfung, der Erlösung, und der Heiligung, ersparen können, welche aus nichts anders herkommt, als aus einem Vernunftschlus, daß man einerjeden Person in der Gottheit müsse ein Amt geben, und hätten das alles dreyes** (die Schöpfung, Erlös- und Heiligung) **dem können lassen, dems gehöret, nemlich JEsu Christo** rc.

der Vater, zueignungsweise offenbaret hätte; so wäre es doch wieder die Schrift, und wider die Sprache der gantzen Christenheit, dem Vater deshalben den Namen eines directen Vaters abzusprechen. Es bliebe demnach ein Wahnwitz (§. 50.)

§. 54.

Ja 5) warum solte gar der himmlische Vater um der Schöpfung willen ein **Schwiegervater** der Menschen seyn? wenigstens, wie solte das Lied, welches der Herr Graf anführet, hierzu den Beweis geben? Im Lied heiset es: weil **Christus unser Bruder ist, so ist die erste Person unser Vater.** Ist dann nun Christus dadurch unser (*) **Bruder** worden, daß er uns geschaffen hat?

§. 55.

(*) Der Graf spricht ja selbst, Christus seye durch die Schöpfung, unser directer NB. **Vater** worden. Ja im Fal auch wahr wäre, wie doch in Ewigkeit nicht seyn kan, daß der Heiland durch die Schöpfung und ordentliche Kinderzeugung, unser Bruder geworden; so kan ja der himmlische Vater dadurch kein **Schwiegervater** werden. Dann wer hat jemals gehöret, daß die Brüder, als Söhne eines Vaters, deswegen diesen Vater ihren **Schwiegervater** nennen? Der verwirte Geist dieses Spötters der gantzen Christenheit, und des hochgelobten GOttes,

tes, menget alles durcheinander. Nicht durch die Schöpfung, sondern durch die neue Schöpfung, nemlich die Wiedergeburt, und durch den Glauben an den Erlöser, bekommen wir, in unserer Maase, das Kindesrecht JEsu, und nennen seinen Vater, unsern Vater, wie er selbst uns befohlen hat: **Ich fahre auf zu meinem Vater / und zu eurem Vater /** nicht aber zu eurem **Groß** = oder **Schwiegervater /** **Joh.** 1, 12. **Ephes.** 1, 5. 6. **Joh.** 20, 17. Und daher heiset der Sohn GOttes der **erstgebohrne unter vielen Brüdern Rom.** 8, 29. Wann aber der Heiland wegen der **Wiedergeburt** unser **Vater** heiset, so heiset die erste Person aus eben dem Grund unser **Vater /** der uns geistlicher Weise gezeuget hat **Jac.** 1, 17. 18. mit nichten aber unser **Groß**= oder **Schwiegervater.** Aber, wann der Herr **Graf** die neue Schöpfung zugleich als einen Grund annimmt, warum der himmlische Vater unser Groß= und Schwiegervater werde, so kommt er wieder in die völlige Verwirrung; dann, nach seiner Fantasie, wird da die erste Person ein directer Vater werden müssen, und hernach allererst ein Schwiegervater, wann er diese seine Kinder, nachdem sie **älter worden** sind, mit seinem Sohn als dem Bräutigam, vor welchen Er und sein Gottesgemahl sie auferzogen, würklich vermählet.

§. 55.

6) Diese gräßliche Schwärmerei ist demnach aus einer andern von gleicher Art, entstanden. Dann dieser verwirte Kopf hat sich, die erste Person der Gottheit, als den **Ehemann**/ den Heiligen Geist aber als dessen Gemahlin, vorgestellet. Mit diesem seinem **Gottesgemahl**/ soll der Vater, als die erste Person, Kinder haben. Diese Kinder solang sie noch klein sind, nimmt dann der Bräutigam JEsus, vor welchen die Mutter, der Heilige Geist, sie erziehet, an seine Brust; wann sie aber erwachsen sind, **erkennet** er **sie**/ **und sie erfahren sein Umarmen um die Achseln**/ **wie der Brüder** (*) **ihr Umarmen**

(*) Ich will dieses alles mit seinen eigenen Worten sagen. 1) Der Heilige Geist, ist unsere Mutter, wie auf der andern Seite, der Heiland, zum Unterschied beeder Personen, wegen der Schöpfung und natürlichen Zeugung unser Vater ist. (§. 49. *) In seiner **Predig vom Dieneramt des Lammes**/ **gehalten zu Marieborn am** 2ten **Sonntag des Advents** 1744. **den** 6. **Dec. Man thut** (s. 8.) **am besten**/ **man läßt den Heiland mit dem Geschwister handeln**/ **man läßt die Arbeit der Mutter** / **man verläßt sich auf ihn**/ **und auf die treue Mutter. Wann es der armen Seele**

armen. Daraus erhellet, wie GOtt der Vater,

---

le wird nöthig seyn/ werden sie ihr schon zu Hülfe kommen. Wer ist dann nun diese Mutter? Antwort: Der Heilige Geist/ ist die Mutter. Siehe die Predig über das Richteramt des Lammes/ gehalten zu Marieborn 1744. den 15. Nov. Da weiset er uns (s. 21.) auf den beständigen Umgang/ den wir haben sollen mit unserer Mutter/ dem Heiligen Geist. 2) Der Heilige Geist, die dritte Person der Gottheit, heiset eine Mutter, theils a) weil die erste Person der Gottheit (er verstehet meines Erachtens, die erste und nicht die andere Person, wiewohl das letzte nicht besser wäre) der Mann, und die dritte Person, der Heilige Geist, sein Gottesgemahl ist: theils b) weil auch Kinder von dieser Mutter, die den Mann hat, würklich da sind. So heiset es a) in der Gemeintagsrede vom 20 Jenner 1745. die sich mit dem Gesang anfängt: Des wundren Creutzgotts Bundesblut/ die Wunden Wunden Wundenflut/ ihr Wunden! ja ihr Wunden! Eur Wunden Wunden Wunden Gut/ macht Wunden Wunden Wunden Muth/ und Wunden/ Herzenswunden. Wunden! Wunden! Geiselwun-

ter, theils ihr Großvater wird, weil sie wegen der Schöpfung seines Sohnes Kinder sind: theils

selwunden! Dornenwunden! Nägelschrunden! Speerschlitz! Grüß euch GOtt ihr Wunden! in dieser Predig heist es (S. 14.) wann sie alles was sein (des Lammes/ (S. 13.) Volk geniest/ geniesen werden/ daß sein Vater ihr treuer Schwähervater wird/ daß sie sein Gottesgemahl/ der Geist/ für den Bräutigam erziehen wird. rc.

b) Von den Kindern dieses Gottesgemahls/ des Heiligen Geistes, oder dieser Mutter/ die einen Gemahl hat, lieset man folgendes in obgedachter Pred. vom Richteramt des Lammes/ (S. 11.) unser neuer Geist/ ist ein Kind des Heiligen Geistes/ etwas *hypostati*sches in uns/ so was wesentliches/ daß er würklich sein Geschäft und Verrichtung/ in Regierung unserer gantzen Person/ täglich und stündlich beweiset rc. und, noch deutlicher, (S. 12. 13.) das ist eine ausgemachte Sache/ so sieht der Mensch in seinem Geist aus/ der Mensch GOttes/ das Kind des Heiligen Geistes/ das mit Warheit zum Heiland sagen kan: Ach Bruder! das mit Warheit zum H. Geist sagen

theils ihr Schwiegervater/ weil eben ihr Vater JEsus, auch ihr Mann wird.

---

sagen kan: Ach Mutter! das mit Warheit Abba sagen kan zum Vater JEsu/ weil JEsus sein Bruder ist.

3) Wann diese Kinder noch gering sind, setzet sie der Bräutigam JEsus, vor den sie erzogen werden, an seine Brust, und wann sie älter werden, erkennet er sie. Das stehet in vorberegter Gemeintagsrede vom 20. Jenner 1745. s. 14. wenn der Gedanke recht lebhaft wird/ daß Er (das Lamm s. 13.) sie an seine Brust setzt/ und wann sie älter werden/ erkennet. Das folgende steht oben (num. 2. a s. 152.)

4) Sie erfahren des Heilandes Umarmen um die Achseln, wie der Brüder ihrs. Das lieset man in eben gedächter Predig, (s. 12.) von der Stund an/ daß die Seelen in die Gemeine aufgenommen werden/ sollen sie mit dem Zimmermann JEsu in der genauesten Connexion/ in dem kindlichen und beständigen Umgang seyn/ wie sies von uns (den Herrnhutern) täglich sehen. Und (s. 14.) wenn man vom Heiland eben das erfähret/ was man vom Geschwister erfähret/ wenn man warhaftig vom Heiland umfangen wird/

wenn man um die Achseln sein Umarmen erfähret/ wie der Brüder ihrs/ ꝛc. Ein Christ verehret das allertheuerste Geheimnis der Vereinigung JEsu mit der glaubigen Seele, und die darbei genossene zärtlichste Empfindungen, mit heiligster Verwunderung, und demüthigsten frolockenden Preis seines grosen Namens. Er hütet sich aber vor sinnlichen Vorstellungen und Worten, mit welchen ihm in der heiligen Schrift nicht vorgegangen ist. Der Herr Graf hielte diese Rede, da eben 50. **neue Mitglieder in die Gemeine aufgenommen wurden** (s. 13.) **denen er dieses alles wünschet.** Ob es aber die **vernünftige lautere Milch** 1 Pet. 2, 2. gewesen seye, die vor neue Gemeinglieder gehöret, das wird seinem Gewissen überlassen.

Ich sehe daß er seine Thorheit in der so oft angeführten neuesten Schrift, (**Creutzreich** (s. 66.) gar vor eine **philosophische** Scharfsinnigkeit ausgeben will. Nechst deme beziehet er sich, bald auf das Exempel einiger Vorgänger, bald auf die Schrift. Aber von beiden hat er gar nichts erwiesen. Daß die Heil. Schrift den HErrn unsern GOtt, wegen der Aehnlichkeit der Liebe, und gewisser geistlichen Wolthaten, mit den mütterlichen leiblichen Liebesproben, einer Mutter vergleiche, oder einem **Weibe/ das**

ihres

ihres Kindes nicht vergessen kan; das hat der Herr Graf in seiner Kindheit schon lernen können, da er noch ein Lutheraner war. Daß man aber den Heiligen Geist deswegen 1) eine Gemahlin von einer andern Person der Gottheit nennen soll, das stehet nirgends in der Schrift. Ja es wird 2) der Heilige Geist niemal zum Unterschied der andern Personen eine **Mutter** genennet. Die Stelle Jesa. 66, 9. ist betrieglich von ihm beigesetzt. Es stehet nicht ein Wort da, daß der Heilige Geist zum Unterschied von den ander göttlichen Personen eine Mutter seye. Die Rede ist von dem Meßias, welcher geistliche Kinder zeuget durch die Wiedergeburt, mittelst Wort und Sacramenten. Und 3) wann es wahr ist, **daß im A. T das Geheimnis der H. Dreieinigkeit niemal so auseinander gesetzet worden;** wer heiset dann den Grafen, es auf eine Art auseinander zu setzen, die weder im alten noch im neuen Testament gefunden wird? dann er hat selbst aus dem N. T. keine Sylbe beygebracht. Im Gegentheil 4) was im A. und N. T. auseinander gesetzt worden, daß der **Vater** zueignungsweise der **Schöpfer**, der Sohn der **Erlöser**, und der Heilige Geist der **Heiligmacher** seye; das verwirft er trotziglich, und spricht: die Christen hätten

der

§. 56.

Nachdeme nun der Herr Graf unter andern Hauptirthümern der Christenheit, und Lutherischen Kirche, auch den jetztberührten ausgemerket hat, nemlich daß sie den Vater vor einen directen Vater, halten, der sich im Werk der Schöpfung offenbaret habe; ingleichem, daß sie die drei Personen der Heil. Dreieinigkeit durch die äuserlichen Werke, der Schöpfung, Erlösung

der Gottheit diese Aemter vermittelst eines Hauptirthums (§. 49. *) aufgebürdet. Wann demnach die Christenheit darinnen falsch lehret und einen Hauptirthum heget, da sie durch gewisse Geschäftnamen (die dem Grafen nicht anstehen) eine Person von der andern unterscheidet: so muß er nothwendig zugeben, daß er ein falscher Lehrer und Hauptirgeist seye, wann man ihm erweisen kan, daß der Geschäftname, wodurch er den Heil. Geist, als eine Mutter, vom Vater und Sohn unterscheiden will, blos in seinem Gehirne gewachsen seye. Er wird übrigens nicht übel thun, wann Er sich bekant machen will, was Tertullianus gegen die Valentinianer schreibet, weil doch jemand von seinen Genossen, verschiedene gegen die Heiden gebrauchte Ausdrücke dieses Mannes, auf sein Creutzreich geschrieben hat.

lösung und Heiligung unterscheiden: nachdeme er ferner an deren Stelle, andere Kennzeichen der Personen, nemlich des Schwiegervaters/ Großvaters/ des Gottesgemahls/ der Mutter/ und dergleichen, gesetzet (*) hat; (§. 49. f.) so

(*) Ich rede hier von dem, was kürtzlich geschehen ist, ohne zu wiederholen, was andere berühmte Männer von den schädlichen Neuerungen des Grafen, in Lehr, und Anstalten, der Welt vor Augen geleget haben, und davon die Sache selbst bey täglicher Erfahrung, der beste Zeuge ist. Wenn er seinen Leuten prediget, und dabei in seinem rechten Element ist, da pfleget er sonderlich diese Methode zu gebrauchen, daß er die Irrhümer der Religionen schilt, damit seine Jünger Maul und Nase aufsperren, und durch die hohe Weisheit ihres übergrosen neuen Apostels, auser sich selbst gerathen sollen. Ich will etwas weniges, das ich hievon gelesen habe, zur Probe nehmen. In der **Osterpredig** 1744. schilt er die **Orientalische Kirche** (f. 4.) weil sie eine Gewonheit eingeführet hatte, nach welcher die Christen einander zuriefen: **Der HErr ist warhaftig auferstanden:** Darnach die Apostel (f. 5.) ferner die heutige **Lehrer in Kirchen**/ weil sie die **Auferstehung Christi mit Gründen** bewie-

so thut er nun sein Bekentnis an die obrigkeitliche Personen, im Creutzreich s. 28. **Erste Warheit:**

---

bewiesen (s. 5.) Wiederum die **Christenheit**, daß sie **aus der Auferstehung ein Wunder mache** (s. 7.) darauf die Protestanten (s. 10.) **wegen ihrer gemeinen Lehre vom Glauben, welche schrecklichen Abfall leide.** 2c. 2c. Diese gantze Predig ist eine **Controverspredig** gegen die Christliche Religionen. In der **Predigt vom Abendmal des Lammes** 1744. den 7. **Junii**, wiederleget er die, welche sich einbilden, das Kommen und Nichtkommen zum grosen Abendmal, **Luc.** 14, 16. zeige die Ursachen an, **warum man seelig oder verlohren würde**, (s. 5.) und er ziehet das alles auf sich und seine **Jüngerschaft**, wann die Leute zu ihm kommen und das Abendmal mit den Brüdern halten. Dann das nennet er hernach ein Abendmal mit dem Heiland (s. 10. 13.) einen genauen **Umgang mit dem Heiland**, **sichtbare Austheilungen der Gaben des H. Geistes, fortdaurende warhaftige Wunder** (s. 15.) Und da redet er immer **von den Protestanten**, als einer gantz verschiedenen Religion. Da ist er im Herrnhaag, und kein Protestant. Er redet von lauter Anstalten und Vorzügen der **Gemeine**,

heit: Daß vielleicht niemand in dem gantzen Lutherischen Theil/ eine neue Reformation der

---

ne/ im Gegensatz auf die Religionen. In der Predig vom Richteramt des Lammes 1744. ist das erste Wort ein Verweis vor die Christen. Er filtzet die gantze Christenheit, daß sie der heiligen Dreyeinigkeit was zu thun gegeben/ und jeder Person ein Amt zugetheilet habe/ die Schöpfung/ Erlösung und Heiligung. Die übrige Wascherei in dieser düsteren Brut seiner Fantasie, zu geschweigen. In der Gemeinrede am 26. Sont. Trin. 1744. fängt er abermal mit dem ersten Wort an, die Schriftausleger in allen Religionen gewaltig herunter zumachen, wegen ihrer unvernünftigen Leichtsinnigkeit/ die exegetischen Irrhümern vor keine zu halten; und daß sie so viel 100. Jahre gantz unverantwortlich übersehen hätten/ daß der Heiland bei Beschreibung des jüngsten Gerichts mit dreierlei Leuten handelt; mit denen zu seiner Rechten/ mit denen zu seiner Linken/ (s. 5.) und mit einer Parthie Menschen/ die gar nichts mit dem Gericht zu thun hat. Und das wären die Brüder/ (s. 6. 15.) und die zur Rechten/ würden eben deswegen in

der Protestantischen Kirche vor bedenklicher/ gefährlicher/ und einigerlei solche Unternehmungen leichter vor vergebliche Projectmacherei hält als ich/ sonderlich seit der Zeit/ da

---

in die ewige Hütten (§. 7.) aufgenommen/ weil sie den Brüdern gedienet hätten. Auch von denen die einen Hang haben/ und bis ans Ende behalten/ gegen des Heilands seine Seelen (§. 9.) scheinet er gleicher Meinung zu seyn. Sie müssen aber in keiner *Contra* - Bibel lesen (§. 10.) die sie etwan wieder irre macht. In der Rede am Gemeintag 1745. am 20. Jenner/ zwakt er die Christianer jetziger Zeit/ die, seit deme Atheisten (§. 7.) und allerlei andere aufrichtige Leute/ die Oberhand bekommen/ miteinander eins geworden seyen/ ihre Religion hinter lauter Vernunft und Verstand/ und solche *argumenta* zu verschanzen/ wieder welche auch der klügste Kopf nichts einwenden kan. Weil sie aber den Heiland nicht im Herzen hätten/ so könten sie auch nicht leiden/ daß man sage/ der Heiland seye ein Bettelman/ ein Zimmermann gewesen/ der in der Zimmermanns Profeßion (§. 11.) in dem verachteten und geringen Character/

da ich mit dem Mährischen Kirchengeist nä-
her bekant geworden. Ja er rühmet seine
Verdienste gegen die A. C. und wird nicht
schamroth dabei s. 25: Erste Warheit: daß
wenig Theologen *A. C.* sind/ die sogar durch-
aus und nach allen Stücken mit der A. C.
einstimmen - - ja daß vielleicht kein Theo-
logus in der gantzen Evangelischen Kirche
L (wem

---

eter/ den er mit aus der Welt in die
Herrlichkeit genommen/ das Special-
Haupt der Gemeine/ und ein Aeltester/
wie ein anderer Bruder/ seye 2c.

Wann nun das alles nicht reformiren hei-
set, so weiß ich nicht, was einer sonst thun
müsse, wann er reformiret. Doch, es soll
sich noch deutlicher zeigen, wann wir wei-
ter kommen. (§. 58.) Aber der Graf schwö-
ret drauf, es seye nicht wahr. Auser dem,
davon er oben die obrigkeitliche Personen
versichert hat, reiniget er sich nochmal ge-
gen die Brüder zu Marienborn, in der
Predig vom Gehen mit Thränen säen/
s. 12. Wir wollen den Leuten das Lamm
gern ins Hertz bringen/ das ist unser
Amt. Dann die Leute in den Religio-
nen informiren/ den Leuten Erkentnisse
beibringen/ die Leute in ihren *principiis*
corrigiren/ das ist eigentlich nicht un-
ser Plan.

(wem gellen die Ohren nicht!) seit den Bekennern und Verfassern selbst an den Text der ungeänderten A. C. soviel Mühe und Fleis gewendet / und unter göttlichem Segen / sogar in *contradictorio*, soviel damit ausgerichtet / als unwürdigst Ich. Und weil er merket, daß dieses eine Hochsprecherei seye; so muß der liebe Paulus es auf sich nehmen: um recht mit Paulo hochzusprechen. Er meinet, wenn man nur hoch spreche / das laute apostolisch. Paulus aber spricht noch viel höher, wann er an die falsche Apostel, und ihre offenbare Lügen kommt.

§. 57.

Wie der Herr Graf hinter dem angenommenen Dekmantel des Lutherischen Lehramts seine ärgerliche Rolle zu spielen, und damit seiner Rechenschaft vor Menschen, zu entweichen suche, ist im vorhergehenden schon hin und wieder angemerkt worden. Jetzt will ich noch zum Beschlus seine hierunter waltende Schalkheit entdeken. 1) Er unterscheidet überall die Gemeinen von den Religionen / oder die Brüder von den Religionsleuten. Das sind ihm zwei verschiedene, und sogar einander (*) entgegen stehende Sachen, daß

(*) Gemeinrede im Herrnhaag 1744. den 22. Novemb. §. 9. Und das ist auch die wahre Ursache / warum man (von seiten der

daß er bezeuget, die Pfarrer in den Religionen hätten

---

der Brüder) so an sich hält/ sich mit den Seelen genauer bekant zu machen/ den Seelen recht aufs Hertz zu gehen/ sich die Mühe um sie zu geben/ die man sich noch in den Religionen um sie giebt. Dann das gestehe ich frei/ daß ich für meine Person mir lange nicht soviel Special-Mühe um Seelen gebe/ als sich mancher Pfarrer in den Religionen gibt. Und das ist kein Wunder. Es erfodert in der That mehr Eifer, die Seelen in den Himmel, als in den Herrnhaag zu bringen. Und jenes ist die Absicht der Pfarrer, welche wissen, daß der verflucht ist/ der sein Amt läßig thut. Aber der Herr Graf hat ein anderes Interesse dabei; er will es bei den Religionsleuten nicht gerne durch ein unverschämtes Zudringen aufeinmal verschütten: damit sie den Respect vor den Brüdern, oder des Heilands Leuten/ nicht gar beiseite setzen. So fähret er fort: Man will das bisgen Vertrauen zu des Heilands seinem Volk/ (Leute in Religionen sind das nicht) das sie haben/ nicht auslöschen/ damit sie in demselben Respect/ in derselben Idee (wie Dippel und Rock) erhalten werden: Und was ist das

vor eine Idee? Der Religionsmann soll fortfahren also von den Brüdern zu denken: **Ich thue den Leuten guts: ich habe sie lieb: ich sehe sie gerne, darum daß sie Christo angehören, daß sie des Heilands seine Leute sind.**

Hierbei muß ich im Vorbeigehen etwas bemerken. Der Graf theilet die gantze Welt ein, in Brüder und Religionsleute, wie ehedem die Apostel, in Juden und Griechen. Wann er nun ein Lutherischer Pfarrer ist; so ist er nothwendig ein Pfarrer der Religionsleute. Diese aber sind keine **Leute des Heilandes**, wie er bekennet, oder, sie gehören **Christo nicht an.** Ein Lutherischer Pfarrer ist nothwendig ein Religionsmann: sonst wäre er ein Betrieger. Mithin muß 1) der Herr Graf Christo nicht angehören, und 2) wenn man dieses (gegen seine eigene Grundsätze) zugeben wolte; so müste er ein schreklich untreuer Pfarrer seyn, wann er Religionsmännern, die nach seiner Meinung, eben deswegen Christo nicht angehören, weil sie solche Männer und keine Brüder sind, nicht mit allem Eifer darzu hilft, daß sie auch des Heilands Leute werden. Ja 3) sein Vorwand, warum er solchen Eifer unterläset, ist noch viel schändlicher. Er sorget, wenn er den Religionsmännern ans Hertz gien-

ge,

ge, so möchten sie den Respect gegen die Brüder verlieren und ihre Wolthat einziehen. Das heist ja, Menschen zu gefallen, sein Amt unterlassen, und meineidig werden an dem Heiland, deme man die Seelen zuführen soll. Und 4) wie reimt sich das zu des Herrn Grafen Bekentnis? Er will den Leuten deswegen nicht auf das Hertz gehen, damit nicht dieses Zudringen, die herrnhutische Brüder um äuserliche Vortheile bringen möge. Also versäumt er die Seelen der Religionsleute, damit er seinen Brüdern zeitlichen Gewinn schaffe. Hingegen will er doch gleichwol den Namen bei Lutheranern haben, daß er, um ihrer Religion willen, seine Herrnhuter mächtig verkürtze. Siehe das Creutzreich (S. 38.) daß ich / seit deme ich meiner Lutherischen Kirche zu ihrem eigentlichen Gebrauch seit 1741. mich gantz wieder hingegeben / treulich fortgefahren / mich allen Bewegungen der Brüderkirchen zu ihrer Ausbreitung / und fast aller Orten würklich erlangten weit gehenden *Privilegiis*, allenthalben zu wiedersetzen / und ihnen mehr als drei tausend Pfarrkinder / wieder abgesprochen.

hätten ein Amt (**) das die Menschen verstokke, wes=

(**) Doch, ich will noch eine Stelle bemerken, wo der Herr Graf diesen Unterschied gewöhnlich einschärfet, und sich gantz von dem Lutherischen Lehramt lossaget. In der Predig vom Gehen mit Thränen säen s. 11. Dann daß wir grade die Leute sind/ die andern zum Gericht dienen sollen/ die der andern Leute ihre Hertzen verstokken sollen/ zu dem Prophetenamt sind wir GOtt Lob! nicht berufen/ das wollen wir den Pfarrern in den Religionen lassen/ den ernstigen *Bedienaaren* / die mögen allenfals das Amt haben: verstokke das Hertz dieses Volks. Aber wann der Heiland uns gnädig ist/ so wird er uns mit diesem Amte verschonen. Er nennet die Pfarrer ernstige *Bedienaare*, im Gegensatz gegen die Lehrmeister der Brüder. Hier fällt mir bei, was er in seinem Bekentnis an die obrigkeitliche Personen, oder sogenannten Creutzreich/ vor eine Beilage hat andruken lassen. Es ist seine Antwort an die Mährischen Brüder. Da erkläret er offenhertzig, wen er durch die ernstige *Bedienaare*, welche die Leute verstokken, eigentlich meine. Der Ort stehet s. 218. in der 74ten Bei=

weshalben er ihnen dieses Amt ohne Theilnehmung lediglich überlassen will.

Beilage. Dann er gehet bei seinen Brüdern gantz anders heraus, als bei den Religionsleuten, die Christo nicht angehören, und die man vielleicht nach seiner Mode, getrost belügen darf. Seine Worte lauten also: Das zwölfte/ was ich mit Schmertzen ansehen/ und darunter als ein Märtyrer leiden muß/ ist das in allen guten Hertzen tief eingewurtzelte *desiderium* des S. Prof. Frankens/ und seiner Anstalten/ *item* Herrn D. Langens/ und sonderlich des bekannten *Antesignani* dieses gemeinsamen *Principii* aller Christlutherischen *Ernstigen Bedienaaren*, welches (*ipsissimis Buddei verbis*) dahinaus gehet: *Faxit Deus cet.*

Wann nun das Lutherische Lehramt ein Amt der Verstokkung ist, und wann das Lehramt bei den Brüdern etwas bessers würket, und der Heiland diesen Lehrern auch gnädig bleibet/ wann sie dabei verharren: so muß 1) der Graf ein sehr leichtfertiger Mensch seyn, wann er diese Gnade des Heilandes vorsetzlich zu verschertzen, sein Lehramt bei den Brüdern ableget, und den Lutheranern zu gefallen einen Verstok-

stokker dieses Volks/ der andern zum Gericht dienet/ abzugeben, sich entschliesset. Dann in seinem Creutzreich (f. 11.) sagt er ausdrücklich vor der Obrigkeit: Die gantze *species Donatismi* fället auf diejenige/ welche aus einem particulier-Haß gegen der Brüder erwehlten/ berufenen/ und nach allen Regeln/ von Welt- und Geistlichen confirmirten zweiten *Antistilem A. C.* ohnerachtet derselbe/ ihnen zu gefallen/ sein Amt noch darzu *resignirt* etc. Daß er aber darauf einen Lutherischen Pfarrer bedeuten wollen, sagt er f. 72. *n.* 6. davon zeugen auch die Pensylvanische Historien ein mehreres, die sehr fein sind. 2) Weil er so gros auf seinen Mährischen Beruf trotzet, so ist billig, daß er gleichmäßig erweise, und mit Documenten belege, ob, wo, und wann er von den Lutherischen Religionsmännern erwehlt/ berufen und nach allen Regeln von Welt- und Geistlichen confirmiret worden seye, einen Verstokker in der Lutherischen Religion abzugeben. Dann dieses wäre eine von den vornemsten Beilagen, ohnstreitig. Allein sie fehlet. 3) Er muß uns belehren, wie den Lutheranern dieses zu gefallen möchte geschehen seyn, daß sie einen ernstigen *Bedienaar*/ oder Verstokker zu ihrem Pfarrer bekommen? 4) Ihm lieget ferner

der

der Beweis ob, wo und wann doch der Heiland nach seiner Auffahrt, im neuen Testament, ein Amt eingesetzt, das die **Verstokkung** befördern solle? oder, weil er es auch ein **Prophetenamt** zu nennen beliebtet, wo die Verordnung von Christo gemacht worden seye, daß wir aufeinmal wieder Propheten in der Kirche haben? Und welcher Prophet im A. T. ein Amt der Verstokkung also und dergestalt geführet habe, daß man sein Amt dadurch von dem Amt der herrnhutischen Brüder unterscheiden müsse? Dann wir wissen, bekennen und glauben in der Lutherischen Kirche, daß der Gott dieser Welt die Leute verstokke. Und daß er sie gegen die Predig Christi und seiner Apostel, ja gar gegen die grose Wunderwerke JEsu leider gar oft verstokket habe. Dennoch aber hat noch kein vernünftiger Mensch sagen können, daß Christus und seine Jünger die Leute verstokket hätten. 5) Wann nun der Herr Graf, mit seinem Beweis hier steken bleibet, so fraget man ihn billig, ob nicht, wann er mittelst Niederlegung seines sogenannten Mährischen Bischofamtes, ein ernstiger Bedienaar und Verstokker der Religionsleute geworden ist, ob nicht, sage ich, in diesem Fal die Lutherische Kirche, Fug, Macht, Recht und Gewalt habe einen solchen leichtfertigen

§. 58.

Dieses ist dem Herrn Grafen nicht gnug. Sondern er prediget auch im Herrnhaag, bis auf den heutigen Tag, in einer solchen Sprache, die sehr vernemlich ist, das auszudrucken, was er von der Lutherischen Religion im Hertzen hat. Was dünket wohl denselben um diese Beschreibung: **Es gibt eine Religion/ welche die Quelle selber verlassen hat/ die auser der Gemeine ist/ die zwar aus dem Pabstthum vor 200. Jahren ausgegangen ist/ aber jetzt das wieder von den Herrnhutern leiden muß/ daß diese zu ihr sagen: Das Wort sie sollen lassen stahn und keinen Dank darzu haben.** Sprechen etwa die Lutherischen Pfarrer so, auf ihren Kantzeln? oder sind es Worte eines neuen Reformanten, welcher, in Ansehung der Lehre, nicht des Lebens, eben das den Lutheranern seyn will, was Luther vor 200. Jahren der Römischen Kirche war? Ich verlange nichts, dann einen ehrlichen Ausspruch des Herrn Grafen, dabei er aber nicht herrnhutern muß. Und in dieser Hofnung will ich anführen, was aus seinem Munde (*) gegangen ist, an einem feierlichen

---

Uberläufer, und schädlichen Verstokker, je ehe je lieber dahin zu weisen, wohin er gehöret?

(*) **Eine Gemeinrede/ vom Vateramt des Soh-**

lichen Tage, da man das Gedächtnis von der Stif-

Sohnes, gehalten im Herrnhaag, am 4. Sonntag des Advents den 20. December. 1744. über den letzten Lammes Text ihres Kirchenjahres. Der heist: Ach Vater! und stehet dabei: siehe Hebr. 2, 13. Da heist es f. 7. wir sind hier (im Herrnhaag) eine Versammlung zu ihm, eine Synagoge, die er erstritten, drüber er in seiner heiligen Hütten noch immer wacht. Darum ist dieses Land gekauft, und diese Wüste gebauet, in diesen Tagen. Es wird diese Woche 22. Jahr, daß alles noch wüste war, wo jetzt unsere Städtgen, unsere Plätzgen stehen. Sie sind darum gebauet, und es ist kein Mensch hineingetreten, der nicht wenigstens vorgegeben hat, daß er es um deswillen thue, der für ihn gestorben ist, und sich die Gemeinen mit seinem Blut erkauft hat: Der darum gestorben ist, daß er die zerstreueten Kinder GOttes zusammenbringe, der will, das Plätzgen und Gegenden in der Welt seyn sollen, wo die in der Welt vergessene Sprache geredet wird, die Sprache, die auser den Gemeinen unbekant, und in den Religionen

Stiftung des Herrnhaags bei den Brüdern begangen hat.

---

nen barbarisch zu klingen anfängt/ so/ wie hingegen ihre Sprache in der Gemeine barbarisch klingt/ daß man oft nicht weiß/ ob man Hottentotten/ oder Religionsleute vor sich hat/ weil sie die Quelle selber verlassen/ und soviel Zeug über die Bibel geschrieben haben/ daß man bald nicht mehr wissen kan/ was in der Bibel steht. Sobalds aber aufs ῥητὸν (auf den Buchstaben) kommt/ sobald es auf die Probe gestrichen wird/ die sie sich vor zwei hundert Jahren/ da sie aus dem Pabstthum ausgegangen sind/ selber gesetzt haben/ so müssen sie weichen. Darum berufen wir uns darauf. Jzt müssen sie das wieder leiden/ daß wir zu ihnen sagen/ was sie ehedem zu andern sagten: Uberführet uns mit der Bibel. Das Wort sie sollen lassen stahn und keinen Dank darzu haben. Man weiß, was in Büdingischen Samml. Theil 1. s. 114. stehet, wo der Graf bekennet, daß er die Lutherische Kirche/ soferne sie eine Versammlung ausmachet/ weder vor die einzige wahre/ noch mit allem vor eine

ne

ne wahre Kirche halte/ nach apostolischem Sinn.

Was sich die Herrnhaagische Brüder hierbei vor einen Begrif machen müssen, von ihrem Lutherischen Pfarrer, das kan ich nicht sagen. Vielleicht wissen sie nicht, daß der Herr Graf sich dafür ausgiebt. Oder sie halten es an ihm vor ein Nothwerk, und erneuern gegen die Hottentotten und Barbaren, (die man Protestanten nennet) das alte Gesetz: **Man muß die Ketzer betriegen!** Aber das ist so wenig Lutherisch, als das andere.

Doch von dieser Frage ist unnöthig etwas weiter zu gedenken. Ich habe nur die neue und meines Wissens noch von niemand angeführte Stellen beibringen wollen. Rechtschaffene, um die Evangelische Warheit verdiente Männer, die ich, auch ohne sie zu nennen, hochschätze, haben es mit mehreren Urkunden dargethan. Ich erinnere nur dieses ehe ich beschliese. Das neue Bekentnisbuch des Herrn Grafen, ist mit völliger Genehmhaltung seiner Gemeine herausgegeben, und kan als eine Religions Urkunde derselben, angesehen werden. Dann ihr Bischof Müller, ein ehemaliger Lutheraner, dem sie, wie verlautet, viel Einsicht zutrauen, hat alles mit seines Namens Unterschrift gebilliget, und die Erlaubnis

zum

zum Druck förmlich ertheilet. GOtt verzeihe ihm diese Thorheit. Es wird aber die sogenannte Gemeine, wann sie den Heiland lieb hat, wie sie rühmet, eine merkliche Blöse wahrnehmen, in welcher sie erschienen ist. Die Abweichungen von den Grundlehren dieses Heilandes, die offenbare Unwarheiten, und schlangenartige Krümmen, die vorsetzliche Hintergehung der Obrigkeit, sind warlich keine Kennzeichen einer Kirche, welche sich von andern durch Unschuld und Unsträflichkeit so merklich unterscheiden will. Wann das natürliche Gewissen nur noch mit einem Auge wachet, so wird es, bei Erwegung dieses letzten Satzes, gewahr werden, welch eine unbescheidene Verunglimpfung das heise, wann sie in der **Zuschrift** (§. 5.) sich bei den Obrigkeiten beschweren: **Daß man sie zu einer vorsetzlichen Secte und Kezerey mache / mit den Haaren aus der evangelischen Kirche herausschleppe / und von dem** *Corpore* **sondern wolle.** Es ist damit nicht ausgemacht, wenn man bei allen verübten Schalkheiten, noch ein **Creutzreich** träumet. Die Schmach vor den Heiland ist nur desto gröser, wann Er von denen angefeindet wird, die sein Creutz im Wapen führen. Die gute Hertzen sind am meisten zu bedauren, welche mehr Willig-

keit

keit als Licht haben. Andere, denen es ein Ernst ist, ihren Weg zu prüfen, werden gegentheils mit Händen greifen, in welches Unheil sie von der Fantasie eines eintzigen verwirten und hochmüthigen Geistes gestürtzet werden, der nachdem er sich freventlich von der Gemeinschaft der evangelischen Kirche, unter tausenderlei Schmähungen, mit Gewalt losgerissen, nunmehr, da er nicht weiter unterkommen kan, der über Ausschliesung klaget, und Creutz von sich rühmen will, damit sein verführtes Volk die Gemeinschaft mit Christo sich einbilden möge, so oft es an Herrenhut gedenket. Das ist wenigstens eine starke und sehr treuhertzig gewagte Unternehmung, wann jemand, der eine freventliche Spaltung angerichtet, nachdeme er sich immittelst mit dem Unrath vielfältiger Irgeistereien so befleckt siehet, daß er überall ekelhaftig werden müssen, mit eben dem Ungestüm, und Gewaltsamkeit wieder in diejenige Kirche hineinstürmen will, die einen solchen von Ungezieser des Irsaals und der Schalkheit wimmelnden, und diese Stunde auf keine Reinigung bedachten Rottengeist, vor nichts anders als was er ist, obwol mit Seufzen und Erbarmen, erklären muß.

* *

*

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Benner, Johann Hermann,

Die gegenwärtige Gestalt der Herrnhuterey in ihrer Schalckheit wo einige Stücke der neuesten Herrnhutischen Schrifft: Gegenwärtg. Gestalt des Kreuzreichs ... beleuchtet werden

Giessen 1746

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 189
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11250790-6
VD18 1136873X-007